

# 30. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Oktober 1991, 9 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . . 1860, 1902

Nachruf auf die ehem. Abg. **Meyer Ludwig und Duschl** . . . . . 1860

Geburtstagswünsche für die Abg. **Kiesel Robert, Dr. Kaiser Heinz, Hölzl, Staatsminister Dr. Stolber, Abg. Schramm, Loscher-Frühwald, Frau Haas, Staatssekretär Zeltner** und Abg. **Leichtle** . . . . . 1860

**Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO**

1. Verkauf der Regionalbus Ostbayern GmbH  
Schieder (SPD) . . . . . 1861  
Staatsminister Dr. Lang . . . . . 1861

2. Auseinandersetzungen zwischen dem Betreiber des Flugplatzes Jesenwang und den Eigentümern benachbarter Grundstücke  
Frau Paulig (DIE GRÜNEN) . . . . . 1862  
Staatsminister Dr. Lang . . . . . 1862

3. Lage der Granitwirtschaft Ostbayerns  
Kobler (CSU) . . . . . 1863  
Staatsminister Dr. Lang . . . . . 1863

4. Überhöhte Geschwindigkeit des Dienstwagens eines Kabinettsmitglieds  
Frau Rieger (DIE GRÜNEN) . . . . . 1864  
Staatssekretär Dr. Huber . . . . . 1864, 1865  
Langenberger (SPD) . . . . . 1864  
Großer (FDP) . . . . . 1865

5. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister der Stadt Coburg  
Walter Knauer (SPD) . . . . . 1865  
Staatssekretär Dr. Huber . . . . . 1865

6. Kosten von Baumaßnahmen beim Landratsamt München

Dr. Gantzer (SPD) . . . . . 1865  
Staatssekretär Dr. Huber . . . . . 1865

7. Förderung von Aus- und Umbauten bestehender Gebäude zu Wohnzwecken  
Dr. Merkl (CSU) . . . . . 1866  
Staatssekretär Dr. Huber . . . . . 1866

8. Ausbau der BAB 3 zwischen Aschaffenburg und Würzburg  
Hilmar Schmitt (SPD) . . . . . 1867  
Staatssekretär Dr. Huber . . . . . 1867  
Will (CSU) . . . . . 1867  
Christ (CSU) . . . . . 1867

9. Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Winkel-Hohenwiesen  
Frau Paulig (DIE GRÜNEN) . . . . . 1867  
Staatssekretär Dr. Huber . . . . . 1868

**Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)**

10. Lärmschutzwall um einen Kindergarten in Stadtbergen  
Frau Hiersemenzel (FDP) . . . . . 1902

11. Boden- und Wasserverseuchungen bei US-Militäreinrichtungen in Nordbayern  
Schultz (SPD) . . . . . 1902

12. Fehlende Genehmigung der Anbringung von Sonnenkollektoren eines Bürgers in Obermarnbach  
Frau Kellner (DIE GRÜNEN) . . . . . 1904

13. Zukunft des Bahnverkehrs auf der Saaletalbahn  
Hollwich (SPD) . . . . . 1904

14. „Job-Ticket“ für öffentliche Verkehrsmittel für Pflegepersonal  
Maget (SPD) . . . . . 1905

15. Standorte explosionsgefährdeter Wasserstofftanks Kaul (CSU) . . . . . 1905	<b>meindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung</b> (Drs. 12/2736) – Erste Lesung – Beschluß . . . . . 1870
16. Geplante Deponie für Asbestabfälle in Aub, Landkreis Würzburg Frau Radermacher (SPD) . . . . . 1906	<b>Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft</b> (Drs. 12/2878) – Erste Lesung – Beschluß . . . . . 1870
17. Wiedereinbürgerung von Luchsen Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) . . . . . 1906	
18. Biotopkartierung für die Grenzstreifen zwischen Bayern und Sachsen bzw. Thüringen Großer (FDP) . . . . . 1907	<b>Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Gesetzes zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige</b> (Drs. 12/2980) – Erste Lesung – Beschluß . . . . . 1870
19. Betten der geriatrischen Rehabilitation beim Altenpflegeheim Sebastian der Stadt Nürnberg Langenberger (SPD) . . . . . 1907	<b>Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den höheren Forstdienst in Bayern (Forstzulassungsgesetz-FoZulG)</b> – Drs. 12/2977 – – Erste Lesung – Großer (FDP) . . . . . 1870 Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . . 1870 Beschluß . . . . . 1871
20. Kürzung des Sozialhilfesatzes für Asylbewerber Wahnschaffe (SPD) . . . . . 1907	
21. Verbot einer Befragung des BLLV zur Unterrichtssituation an den Volksschulen Dr. Heinz Kaiser (SPD) . . . . . 1908	
22. Klassen mit 33 und mehr Schülern Brückner (DIE GRÜNEN) . . . . . 1908	<b>Gesetzentwurf der Abg. Hiersemann, Dr. Braun Peter, Dr. Ritzer u.a. Frakt. SPD zu Art. 115 der Verfassung des Freistaates Bayern über die Behandlung von Eingaben und Beschwerden durch den Bayerischen Landtag (Eingabengesetz)</b> – Drs. 12/2581 und <b>Gesetzentwurf der Abg. Hiersemann, Dr. Braun Peter, Dr. Ritzer u.a. u. Frakt. SPD betr. Sechstes Gesetz zur Änderung der Bayerischen Verfassung</b> (Drs. 12/2573) – Erste Lesung – Dr. Ritzer (SPD) . . . . . 1871 Dr. Merkl (CSU) . . . . . 1872 Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . . 1873 Frau Bock (FDP) . . . . . 1873 Beschluß . . . . . 1874
23. Schulversuche mit der Gesamtschule Hoderlein (SPD) . . . . . 1908	
24. Ausbildung von Lehrern an Fachhochschulen Irlinger (SPD) . . . . . 1909	
25. Förderung des Internationalen Bodenseefischerei-Verbands Feneberg (CSU) . . . . . 1909	
Eintritt von Frau Abg. <b>Werner-Muggendorfer</b> in den Landtag . . . . . 1869	
Zur Geschäftsordnung Langenberger (SPD) . . . . . 1869 Frau Paulig (DIE GRÜNEN) . . . . . 1869 Diethel (CSU) . . . . . 1869	
<b>Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG)</b> – Drs. 12/2721 – Erste Lesung – Beschluß . . . . . 1869	<b>Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Daxenberger u. Frakt. DIE GRÜNEN zur Änderung der Bayerischen Bauordnung</b> (Drs. 12/2630) – Erste Lesung – Beschluß . . . . . 1874
<b>Gesetzentwurf der Abg. Glück Alois, Diethel, Regensburger u.a. CSU zur Änderung der Ge-</b>	<b>Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 05.07.91 betr. Antrag des Herrn Kirchner, Würzburg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 34 und 35 des Ge-</b>

**setzes über die Erprobung und Entwicklung neuer Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetz – MEG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.87 (GVBl S. 431, BayRS 2251-4-WK)**

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 12/3081)

Dr. Merkl (CSU), Berichterstatter . . . . . 1874

Beschluß . . . . . 1874

**Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 26.07.91 betr. Antrag des Herrn Rechtsanwalts Schmalzl, München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über die Unterbringung psychisch Kranker und deren Betreuung (Unterbringungsgesetz – UnterbrG) vom 20.04.82 (GVBl S. 202, BayRS 2128-1-I), geändert durch § 2 des Gesetzes vom 20.12.83 (GVBl S. 1107), insbesondere dessen Art. 21 und Art. 27**

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 12/3080)

Beschluß . . . . . 1874

**Interpellation der Abg. Glück Alois, Diethel, Müller Willi u.a. u. Fraktion CSU betr. Nachwachsende Rohstoffe in Bayern (Drs. 12/2786)**

Staatssekretär Miller . . . . . 1875

**Wahl des Präsidenten und eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayer. Verfassungsgerichtshofs**

Beschluß . . . . . 1875

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Fleischer, Rieger u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. Wiederherstellung des Rechtsfriedens nach dem endgültigen Aus der WAA (Drs. 12/2833)**

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 12/3072)

Frau Rieger (DIE GRÜNEN),  
Berichterstatterin . . . . . 1876

Frau Rieger (DIE GRÜNEN) . . . . . 1876

Dr. Weiß (CSU) . . . . . 1877

Dr. Hahnzog (SPD) . . . . . 1877

Spatz (FDP) . . . . . 1878

Schramm (DIE GRÜNEN) . . . . . 1878

Namentliche Abstimmung . . . . . 1879

Zur Geschäftsordnung

Glück Alois (CSU) . . . . . 1879

Beschluß . . . . . 1880

**Anträge, die nicht beraten werden (Anlage 2)**

Beschluß . . . . . 1880

**Antrag der Abg. Langenberger, Hiersemann, Eckstein Herbert u.a. SPD betr. Geplantes Kraftwerk in Erlangen-Frauenaurach (Drs. 12/220)**

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 12/1293, 12/2398)

Dr. Kaiser Heinz (SPD), Berichterstatter . . . . . 1880

Dr. Ritzer (SPD) . . . . . 1880

Klinger (CSU) . . . . . 1882

Frau Rieger (DIE GRÜNEN) . . . . . 1882

Langenberger (SPD) . . . . . 1883

Beschluß . . . . . 1883

**Antrag der Abg. Paulig, Scheel, Köhler u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. Änderung der Arbeitszeitverordnung (Drs. 12/380)**

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Sozialpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/1364, 12/1808, 12/2124, 12/2446)

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN),  
Berichterstatterin . . . . . 1883

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) . . . . . 1884

Kränzle (CSU) . . . . . 1884

Großer (FDP) . . . . . 1885

Beschluß . . . . . 1885

**Antrag des Abg. Trapp u.a. SPD betr. Zeugnisse der 2. Jahrgangsstufe (Drs. 12/1717)**

Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 12/2242)

Beschluß . . . . . 1886

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Scheel, Kellner, Köhler u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. Regelsätze in der Sozialhilfe gerecht gestalten (Drs. 12/2044)**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/2283, 12/2380)

Frau Scheel (DIE GRÜNEN), zur Gescho . . . . . 1886

Beschluß . . . . . 1886

**Eingabe des Herrn Hansjörg Meyer, Pfarrer, betr. Aufenthaltsduldung für die iranische Staatsangehörige Frau Fatemeh Rasae**

Dr. Ritzer (SPD), Berichterstatter . . . . . 1886

Frau Bock (SPD) . . . . . 1887

Wenning (CSU) . . . . . 1887

Staatssekretär Dr. Huber . . . . . 1888

Zur Geschäftsordnung

Glück Alois (CSU) . . . . . 1888

Langenberger (SPD) . . . . . 1889

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . . 1889

Beschluß . . . . . 1889

– Unterbrechung –

**Dringlichkeitsantrag** des Abg. Dr. Fleischer u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Verzicht auf Konzessionsabgabe ist rechtswidrig** (Drs. 12/2912)

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 12/2931)

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Paulig, Dr. Fleischer, Lödermann u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Keine gespaltenen Stromtarife in Bayern** (Drs. 12/3053)

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Hiersemann, Kolo, Dr. Baumann, Heinrich, Nentwig, Schindler, Schläger, Schuhmann Otto u. Frakt. SPD betr. **Konzessionsabgaben; hier: Angedrohte Preiserhöhungen der Energieversorgungsunternehmen in Bayern** (Drs. 12/3054)

Loew (SPD) . . . . .	1890, 1897
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . .	1891, 1893
Großer (FDP) . . . . .	1895
Beck (CSU) . . . . .	1895, 1896
Dr. Magerl (DIE GRÜNEN) . . . . .	1898
Langenberger (SPD) . . . . .	1898
Glück Alois (CSU) . . . . .	1898

Namentliche Abstimmung (zu Drs. 12/3053)

Beschluß . . . . . 1899

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück Alois, Dr. Matschl u. Frakt. CSU betr. **Völkerrechtliche Anerkennung Sloweniens und Kroatiens** (Drs. 12/3098)

Dr. Matschl (CSU) . . . . .	1899
Frau König (SPD) . . . . .	1900, 1901
Glück Alois (CSU) . . . . .	1901
Fhr. von Gumpfenberg (FDP) . . . . .	1901
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . .	1902

Beschluß . . . . . 1902

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück Alois, Dr. Matschl, Regensburger u. Frakt. CSU betr. **Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften innerhalb der Europäischen Gemeinschaft** (Drs. 12/3099)

Beschluß . . . . . 1902

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück Alois, Dr. Matschl u. Frakt. CSU betr. **Zusammenführung der beiden Regierungskonferenzen über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion und die Europäische Politische Union in einem einheitlichen Vertragswerk** (Drs. 12/3100)

Beschluß . . . . . 1902

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Hiersemann, Vogel, Max von Heckel u. Frakt. SPD betr. **Ent-**

**sperrung der Mittel für den Bayerischen Jugendring** (Drs. 12/3103)

Beschluß . . . . . 1902

**Mitteilung** betr. Erledigung von Anträgen . . . . .

Schluß der Sitzung . . . . .

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 02 Minuten

**Erster Vizepräsident Möslin:** Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 30. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie Pressefotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wurde sie erteilt.

Meine Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich Sie, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 3. August verstarb Herr Ludwig **Meyer** im Alter von 66 Jahren. Er war von 1978 bis 1982 und von 1983 bis 1985 Abgeordneter des Wahlkreises Niederbayern in der Fraktion der CSU. In den sechs Jahren als Mitglied des Bayerischen Landtags war er vor allem in den Ausschüssen für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, für Eingaben und Beschwerden sowie für Ernährung und Landwirtschaft tätig. Seine parlamentarische Arbeit war geprägt von seiner reichen Erfahrung, die er in der Kommunalpolitik gesammelt hatte, in die er nach seinem Ausscheiden aus dem Bayerischen Landtag als Landrat von Landshut zurückkehrte.

Am 29. August verstarb Herr Matthias **Duschl** kurz nach Vollendung seines 75. Lebensjahres. Er vertrat als Mitglied der Fraktion der SPD von 1960 bis 1966 zunächst den Wahlkreis Oberbayern und anschließend den Stimmkreis Fürstenfeldbruck. Er engagierte sich in den Ausschüssen für Ernährung und Landwirtschaft und für Wirtschaft und Verkehr. Seine Arbeit im Parlament hat er als Dienst für die Interessen der Menschen in seiner oberbayerischen Heimat verstanden.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf noch einige **Glückwünsche** aussprechen. Das vierte Jahrzehnt konnte unser Kollege Robert **Kiesel** am 11. September vollenden. Fünf Kollegen feierten kürzlich ihren 50. Geburtstag: Herr Dr. Heinz **Kaiser** und Herr Manfred **Hölzl** jeweils am 27. September, Herr Staats-

(Erster Vizepräsident Möslein)

minister Dr. Edmund **Stolber** am 28. September, Herr Hans-Günther **Schramm** am 6. Oktober und Herr Friedrich **Loscher-Frühwald** am 9. Oktober. Am heutigen Tag schließlich können Frau Gerda-Maria **Haas**, Herr Staatssekretär Otto **Zeitler** und Herr Wilhelm **Leichtle** ihren Geburtstag feiern.

Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich der Kollegin und allen Kollegen sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und Kraft bei der Bewältigung ihrer parlamentarischen Arbeit.

(Beifall)

Ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 3:

#### Mündliche Anfragen

und bitte zunächst den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr um die Beantwortung der ersten Anfragen.

Der erste Fragesteller ist der Abgeordnete Franz Meyer. – Er ist nicht im Saal. Damit ist diese Frage erledigt.

Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Werner Schieder. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage!

**Schieder (SPD), Fragesteller:** Herr Präsident! Ich frage die Staatsregierung:

**Wie ist der Stand der Verhandlungen über den Verkauf der Regionalbus Ostbayern (RBO), und wie will die Staatsregierung bei einem eventuellen Verkauf an ein privates Konsortium sicherstellen, daß das derzeitige Leistungsangebot in der Zukunft nicht gemindert wird?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, Kollege Schieder, meine Damen und Herren! Die Bahnbus-Holding GmbH in Frankfurt, ein Unternehmen der Deutschen Bundesbahn, verhandelt nach eigenen Angaben mit einem Konsortium privater Omnibusunternehmen über den Verkauf der Regionalbus Ostbayern GmbH (RBO) in Regensburg. Die Verhandlungen werden ohne zeitliche Vorgaben geführt. Ihr Fortgang hängt davon ab, wann die Bahnbus-Holding ein von ihr in Auftrag gegebenes Gutachten über die Bewertung der Regionalbus Ostbayern GmbH vorlegt. Dies soll in Kürze geschehen.

Nach einer Zusage der Deutschen Bundesbahn und der Bahnbus-Holding wird eine Veräußerung nur im Benehmen mit der Staatsregierung erfolgen. Die Holding stellt auch sicher, daß die Erwerber bestehende Netze und Kooperationen sowie die Anschlüsse an den Schienenverkehr insgesamt übernehmen und im Rahmen der laufenden Linienkonzessionen aufrechterhalten.

Darüber hinaus hat Herr Staatssekretär Dr. Knittel im Bundesverkehrsministerium in einer Fragestunde des Deutschen Bundestages erklärt, die Käufer müßten

langfristig – auch nach Auslaufen und Wiedererteilen der Konzessionen – eine bedarfsgerechte Verkehrsbedienung sicherstellen. Im Rahmen der Herstellung des Benehmens mit uns wird die Staatsregierung vor allem auf eine entsprechende vertragliche Bindung der Erwerber Wert legen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Schieder (SPD):** Herr Staatsminister, warum unterstützt die Staatsregierung nicht die Bemühungen ostbayerischer Landkreise, die RBO zu erwerben, und wäre die Staatsregierung in diesem Zusammenhang bereit, den Landkreisen dafür finanzielle Unterstützung zu gewähren?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier geht es um grundsätzliche Fragen. Zunächst gibt es die Zuständigkeit der Bundesbahn, also des Bundes. Die Bundesbahn hat sich entschieden, die Regionalbusgesellschaften über die Holding zu veräußern. Rechtliche Möglichkeiten haben wir nicht.

Dann kommt die Frage, ob der Freistaat Bayern oder die Länder in die Zuständigkeiten eingreifen. Wir sehen derzeit keine Veranlassung, die Busgesellschaften für den Bund zu übernehmen. Es gibt auf privater und auf kommunaler Seite Angebote. Wir möchten auch nicht in Wettbewerb mit den Busunternehmen und den regionalen Interessenten treten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Schieder (SPD):** Herr Staatsminister, ist meine Beurteilung richtig, daß es bei einem Erwerb der RBO durch Private nach dem Personenbeförderungsgesetz nicht gewährleistet ist, daß die Bedienung einzelner Linien von dem Erwerber im jetzigen Umfange erhalten wird?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In Verhandlungen wurde erreicht, daß die Veräußerung nur im Benehmen mit uns erfolgt. Das bedeutet – da liegen die Zusagen vor –, daß die Erwerber den ganzen betroffenen Regionalbereich zu übernehmen haben. Ferner ist sichergestellt, daß bei Vertragsabschluß für eine Zeit von mindestens – ich betone: mindestens – acht Jahren die Verkehrsbedienung aufrechterhalten bleibt; sonst würde die Konzession nicht erteilt werden. Es kommt auf die künftigen Verträge an.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Schieder (SPD):** Herr Staatsminister, Sie sagten, die Konzessionen würden von den Privaten für acht Jahre und länger erworben. Die Konzession ist das

(Schieder [SPD])

eine, das Bedienungsangebot aber das andere. Dazu frage ich: Sehe ich es richtig, daß der private Erwerber nach dem Personenbeförderungsgesetz die Möglichkeit hat, gegenüber der Regierung nachzuweisen, daß die betreffende Linie nicht rentabel ist, und dann das Angebot einschränken kann?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über diese Fragen wird derzeit gestritten. Unser Interesse geht dahin, daß das Bedienungsangebot nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch in der Fläche – darum geht es Ihnen und uns gemeinsam – nicht nur erhalten, sondern ausgeweitet wird. Man kann wegen der unterschiedlichen Entwicklung der Regionen für die nächsten zehn oder zwanzig Jahre natürlich nicht garantieren, daß jede Strecke bzw. jede Teilstrecke aufrechterhalten wird. Das könnte weder die Bundesbahn noch das Land, wenn es die Regionalbusse erwerben würde, noch irgendein anderer Erwerber. Diese Einschränkung muß ich natürlich machen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die nächste Frage stellt die Frau Abgeordnete Paulig.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

**Herr Staatsminister, angesichts der Tatsache, daß am 21. September 1991 Personen, die auf einem dem Sonderlandeplatz Jesenwang benachbarten Grundstück Mäh- und Pflegearbeiten durchführten, aufs höchste durch landende und startende Flugzeuge gefährdet wurden, und angesichts der Tatsache, daß die zum Schutz herbeigeholte Polizei nicht den gefährdenden Flugbetrieb einstellen ließ, sondern unglaublicherweise die Grundstückseigentümer von Ihrem Grundstück vertrieb und gegen diese Personen Ermittlungen einleitete, frage ich die Staatsregierung, welche Maßnahmen sie veranlassen wird, damit künftig dieses Grundstück von den Grundeigentümern jederzeit gefahrlos betreten und genutzt werden kann.**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, Frau Kollegin Paulig, meine Damen und Herren! Ich muß eine Vorbemerkung machen. Ich weiß nicht, wie viele Ermittlungsverfahren, mögliche gerichtliche Verfahren zivilrechtlicher Art und Verfahren auf Verwaltungsebene anhängig sind. In keines dieser Verfahren darf ich mich einmischen. Das vorweg. Ich gebe nur den Standpunkt wieder, den wir allgemein zu Fragen der Luftfahrt vertreten.

Am Flugplatz Jesenwang findet ausschließlich Flugbetrieb nach Sichtflugregeln statt. Die Flugsicht muß 1,5 km oder mehr betragen. Da diese Voraussetzung an einer Vielzahl von Tagen nicht gegeben ist, steht für die Mäh- und Pflegearbeiten auf den der Start-

und Landebahn vorgelagerten Grundstücken ausreichend Zeit zur Verfügung.

Gezielte Störungen des Luftverkehrs während der Betriebszeit des Flugplatzes, wie sie am 21. September 1991 durch die Abstellung von Fahrzeugen, Tischen und Stühlen unmittelbar vor dem Kopf der Start- und Landebahn erfolgten, müssen die Luftfahrtbehörden, gegebenenfalls mit Amtshilfe der Polizei, auch in Zukunft unterbinden. Solche Entscheidungen sind jeden Tag und jede Stunde zu treffen.

Es bleibt den betroffenen Grundstückseigentümern vorbehalten, Rechtsmittel der verschiedensten Art einzulegen. Sie dürfen aber nicht durch Selbsthilfe erzwingen, daß ein genehmigter Luftverkehr behindert wird und möglicherweise sogar eingestellt werden muß. Ich bitte, die dabei auftretenden Gefahren zu sehen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß die Pflegemaßnahmen auf dem betreffenden Grundstück 14 Tage vorher dem Flughafenbetreiber angezeigt wurden, um mögliche Konflikte zu vermeiden, und ist Ihnen bekannt, daß dies die erste Mähaktion war, die nach eineinviertel Jahren Besitzstand durchgeführt wurde?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich erkundigt und dabei erfahren, daß zwischen den Beteiligten, dem Eigentümer des Flugplatzes und der Bürgerinitiative gegen den Fluglärm e.V., eine Aussprache stattgefunden hat. Man hat sich darauf geeinigt, daß an dem betreffenden Tag, dem 21. September, für eineinhalb Stunden der Flugbetrieb eingestellt wird. Es hätte die Möglichkeit bestanden, die vorgesehenen Arbeiten durchzuführen.

An diese Vereinbarung – so wird mir berichtet; ich berufe mich hier nur auf diese Information – hat man sich nicht gehalten, sondern man hat durch die Aufstellung von Barrikaden aller Art, zum Beispiel von Fahrzeugen, Tischen, Stühlen usw., und durch Menschenansammlung den Flugbetrieb stören wollen. Das ist eine ganz einfache Angelegenheit.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Auf welcher Rechtsgrundlage beruht das von einem Mitarbeiter des Luftamtes Südbayern, Herrn Dr. Szymanski, gesetzte Ultimatum, wonach bis 12.30 Uhr die Arbeiten genehmigt sind und danach von Westen her, was in diesem Fall besonders gefährlich ist, wieder gestartet und gelandet werden kann? Welche Rechtsgrundlage liegt diesem vom Vertreter des Luftamtes genannten Ultimatum zugrunde?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Luftamt hat wie alle Luftfahrtbehörden die Sicherheit des Flugbetriebes zu gewährleisten. Die Luftfahrtbehörden berufen sich auf die einschlägigen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes, in diesem speziellen Fall, soweit ich weiß, auf § 29 dieses Gesetzes.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage: die Frau Abgeordnete Paulig.

**Frau Paulig (DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, kann ich Ihre Äußerung so interpretieren, daß Sie sich für eine Enteignung der Grundstückseigentümer aussprechen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Ich mische mich bei den derzeit anstehenden Entscheidungen bezüglich möglicher Anträge der Grundstückseigentümer, möglicher Verfahren, die von der Polizei eingeleitet wurden oder werden, oder Schadenersatzfragen weder in die eine noch in die andere Richtung ein. Mir ging es nur darum, daß auch am Samstag, dem 21. September, ein Problem zu lösen war. Immerhin, Frau Kollegin, mußte ein Arzt mit einem Kind an Bord umgeleitet werden.

(Frau Abg. Paulig: Weil der Flugbetrieb die Straße versperrte!)

Wer denkt an die Folgen? Immerhin mußte jemand notlanden.

(Frau Abg. Paulig: Ist Ihnen bekannt, daß der Flugbetrieb über die Straße geht?)

Es kann eine Menge passieren, wenn erzwungen wird, daß auf einem Flugplatz weder gestartet noch gelandet werden kann. Das kann von uns nicht vertreten werden.

(Frau Abg. Paulig: Das ist eine Gemeindeverbindungsstraße!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die nächste Frage stellt der Kollege Kobler. Bitte stellen Sie Ihre Frage, Herr Abgeordneter!

**Kobler (CSU), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister Dr. Lang, gibt die Staatsregierung der Granitwirtschaft Ostbayerns aufgrund des Wegfalls der sogenannten Präferenzregelung und der Frachthilfe noch eine Überlebenschance, und was ist gegebenenfalls beabsichtigt, um diese Branche trotz des großen ausländischen Konkurrenzdruckes und der Folgen des über 16 Wochen andauernden Streiks künftig noch in einem Mindestumfang zu erhalten?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, Herr Kollege Kobler, meine Damen und Herren! Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß die Granitsteinindu-

strie in Ostbayern durchaus Chancen hat, ihre Erzeugnisse trotz erheblicher Konkurrenz von Anbietern innerhalb und außerhalb der EG zu vermarkten. Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, daß die nötigen Modernisierungsinvestitionen getätigt und die Tarife so rasch wie möglich in geeigneter Weise gestaltet werden.

Die Granitsteinindustrie in Ostbayern ist seit Jahren einem erheblichen Wettbewerb mit Anbietern aus dem EG-Bereich, insbesondere aus Portugal, ausgesetzt. Neuerdings wird dieser Konkurrenzdruck durch Lieferungen aus der CSFR verstärkt. Im Zuge der Öffnung Westeuropas gegenüber den Ländern des ehemaligen Ostblocks wurden die bislang bestehenden Kontingente für die Einfuhren von Granitstein aus Ostbayern von der Bundesregierung zum 1. Januar 1991 aufgehoben. Die Graniteinfuhren aus der CSFR waren in den Jahren 1989 und 1990 stark rückläufig. Im ersten Halbjahr 1991 sind sie allerdings wieder angestiegen.

Sollte die Gefahr erheblicher Marktstörungen infolge gravierender Steigerungen der Importe bestehen, hat die Bundesregierung die Möglichkeit, in bilateralen Gesprächen die anstehenden Probleme mit der CSFR zu erörtern.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Kobler (CSU):** Herr Staatsminister, Sie geben nach Ihrer Aussage der Granitwirtschaft durchwegs eine Chance, sich, zumindest in Teilen, weiter am Markt zu behaupten. Ich frage Sie nun: Ist die Staatsregierung gewillt, Investitionen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit dieser Branche in Ostbayern auf der Basis der bestehenden Programme weiterhin zu fördern?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, Herr Kollege Kobler, meine Damen und Herren! Diese Frage ist mit einem klaren Ja zu beantworten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage: der Abgeordnete Kobler.

**Kobler (CSU):** Herr Staatsminister Dr. Lang, wie lange, glauben Sie, dauert es, bis ein Förderantrag abgewickelt ist und umgesetzt werden kann?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Solche Anträge werden bei den Förderabteilungen der Regierungen eingereicht und von diesen geprüft. Sie werden dem Ministerium zugeleitet und geprüft. Sie werden der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung vorgelegt und überprüft, und dann wird entschieden. Hier vergeht natürlich eine gewisse Zeit. Es müssen Verhandlungen mit dem Antragsteller und Verhandlungen mit den Hausbanken und mit der LfA geführt werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage: der Kollege Kobler.

**Kobler (CSU):** Sie haben bereits die Bedrängnis der Granitwirtschaft in Ostbayern angesprochen und bestätigt. Halten Sie es, Herr Staatsminister, für richtig, daß im Rahmen des Granitarbeiterstreiks nun durch Anordnung der Bundesanstalt für Arbeit tschechische Arbeitnehmer von einer Beschäftigung in der Granitwirtschaft ausgeschlossen werden?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kobler, diese Frage ist geklärt. Solange in verschiedenen Betrieben – es geht um drei Betriebe – gestreikt wird und die Arbeiter die Arbeit nicht aufnehmen, dürfen in diesen Betrieben, weil das Arbeitsverhältnis ja nicht gelöst ist, keine ausländischen, also auch keine tschechischen Arbeiter aufgenommen werden. Das ist eine klare Entscheidung, die wir getroffen haben und die auch das Bundeswirtschafts- und das Bundesarbeitsministerium getroffen haben.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und darf nun den Herrn Staatssekretär des Innern bitten, sich zur Beantwortung der nächsten Fragen bereit zu halten.

Die erste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Rieger. Bitte, stellen Sie Ihre Frage!

Frau **Rieger (DIE GRÜNEN)**, Fragestellerin:

**Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß der Dienstwagen von Staatssekretär Dr. Günther Beckstein am 4. Oktober 1991 mit erheblich überhöhter Geschwindigkeit unter Mißachtung jeglicher Geschwindigkeitsbegrenzung zur Unions-Klausur im Kloster Banz gefahren ist, und welche Konsequenzen beabsichtigt die Staatsregierung für ihre Mitglieder aus solchen Rechtsbrüchen zu ziehen?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär, bitte!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Herr Präsident, Frau Abgeordnete! Derzeit prüfen die zuständigen Polizeidienststellen, ob Anlaß zur Einleitung eines Verkehrsordnungswidrigkeiten-Verfahrens gegen den Fahrer des Dienstwagens von Herrn Staatssekretär Dr. Beckstein besteht. Zu diesem Zweck werden auch die Zeugen von der Polizei zu dem behaupteten Vorgang befragt werden. Vom Ergebnis der polizeilichen Vorermittlungen wird es abhängen, ob ein Verfahren gegen den Fahrer eingeleitet wird. Es wird also genauso verfahren wie im Fall jedes anderen Verkehrsteilnehmers, der von dritter Seite beschuldigt wird.

Staatssekretär Dr. Beckstein selbst war, wie in der „Abendzeitung“ vom 5. Oktober 1991 berichtet

wurde, auf der Fahrt in das Studium von Akten vertieft

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Zurufe)

und hat deshalb nicht wahrgenommen, ob der Fahrer eventuelle Geschwindigkeitsbegrenzungen jeweils einhielt. Dr. Beckstein ist im übrigen von seinen Fahrern, die sich als außerordentlich zuverlässig erwiesen haben, ein verkehrsgerechtes Verhalten gewöhnt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau **Rieger (DIE GRÜNEN):** Ist ein Staatssekretär, der gegen die Raserei auf Bayerns Straßen eintritt, aber selbst Verkehrsregeln solchermaßen unbeachtet läßt, sich nicht wenigstens an die Richtgeschwindigkeiten hält, die er anderen immer predigt, und neben dem Aktenlesen nicht bemerkt, welche Geschwindigkeit sein Fahrer hat, wenn er durch eine Baustelle fährt, geeignet, wichtige politische Aufgaben in diesem Land zu übernehmen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Eine erste Bemerkung dazu! Sie wissen selbst, daß Herr Staatssekretär Dr. Beckstein nicht selbst gefahren ist, sondern daß er einen Dienstwagen mit Chauffeur hat. Ich lade Sie gerne einmal ein, mit mir mitzufahren. Dann werde ich Ihnen zeigen, daß ein solches Fahrzeug in der Tat ein rollendes Büro ist und man sich geradezu permanent mit Akten beschäftigt. Ich könnte auch nicht sagen, wie schnell der Wagen jeweils fährt.

Das ändert aber nichts daran, daß die Fahrer angewiesen werden, sich entsprechend zu verhalten. Selbstverständlich gibt es für einen Staatssekretär keine anderen Regeln als für jeden anderen Verkehrsteilnehmer auch.

Wenn ein ordnungswidriges Verhalten vorliegt, wird nach genau festgelegten Regeln untersucht und geprüft. Bloß habe ich den Verdacht der Vermutung, daß es hier weniger darum geht, das Ganze fair ermitteln zu lassen, sondern daß hier mehr parteipolitische Agitation im Spiel ist.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage: der Abgeordnete Langenberger.

**Langenberger (SPD):** Herr Staatssekretär, könnte es nicht sein, daß zu spät weggefahren wird und der Fahrer dann, um ein Ziel pünktlich zu erreichen, gezwungen ist, den Wünschen seines Chefs nachzugeben? Finden Sie es nicht auch besonders delikates, daß nun die Polizei sozusagen gegen ihren Dienstherrn ermitteln muß und damit selbstverständlich in Loyalitätsprobleme kommt?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Sehr verehrter Herr Kollege Langenberger, Sie sind genausooft ein Knecht

(Staatssekretär Dr. Huber)

knapper Zeit und häufiger Termine wie wir alle. Daß man mal zu spät dran ist, kann in der Tat bei uns allen vorkommen. Das ändert aber nichts daran, daß die Regeln und Vorschriften selbstverständlich einzuhalten sind.

Natürlich kann auch ein Staatssekretär, der für die Polizei verantwortlich ist, irgendwann und irgendwo ein Verhalten an den Tag legen, das nicht allen Regeln entspricht. Nobody is perfect. Bloß betone ich noch einmal: Diese Frage erübrigt sich; denn der Herr Staatssekretär ist nicht selbst gefahren, sondern sein Fahrer.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage: der Abgeordnete Großer.

**Großer (FDP):** Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Meinung, daß dieser Vorfall Anlaß gerade für die Innenbehörde als die für die Sicherheit auf unseren Straßen zuständige Behörde sein sollte, alle Fahrer von Dienstfahrzeugen erneut anzuweisen, sich in jedem Fall an die geltenden Vorschriften zu halten?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Genauso, wie ich dem Herrn Grünbeck empfehle, sich selbst zu zügeln

(Unruhe – Zurufe)

und sich entsprechend zu verhalten, verehrter Herr Kollege Großer, ist es natürlich selbstverständlich, daß die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung ihre Fahrer immer wieder anweisen, daß sie sich korrekt verhalten, und daß sie, wenn sie nicht gerade durch Arbeiten abgelenkt werden, die im Auto gemacht werden müssen, weil die Zeit dazu andernorts nicht gegeben ist, selber aufpassen, daß alles korrekt abläuft.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächster Fragesteller: der Abgeordnete Walter Knauer. Stellen Sie Ihre Frage, bitte!

**Knauer Walter (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatssekretär, hält die Staatsregierung eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Coburger Oberbürgermeister Norbert Kastner für begründet, weil dieser einem ehemaligen, in Kanada lebenden Diplomaten, der seinen Lebensabend in Coburg verbringen möchte, die Auskunft über den Ausländeranteil der Stadt Coburg verweigerte, nachdem dieser Diplomat sein Gesuch mit Parolen wie „... durch massive Ansammlung von kulturfremden Ausländern unseren friedlichen Lebensabend gestört sehen ...“ untermauerte?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Herr Kollege Knauer, die Staatsregierung hält ebenso wie die für die Sachbehandlung zuständige Regierung von Oberfranken die

der Anfrage zugrundeliegende Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Coburger Oberbürgermeister für nicht begründet.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Knauer Walter (SPD):** Dann frage ich: Darf ich Ihnen für diese Auskunft herzlich danken?

(Heiterkeit und Beifall)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das war keine Zusatzfrage.

(Abg. Dr. Gantzer: Es war ein „Zusatzdank“, Herr Präsident!)

Aber auch dieses Dankeschön ist zugelassen.

Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Gantzer. Stellen Sie bitte Ihre Frage!

**Dr. Gantzer (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatssekretär, haben die Aufsichtsbehörden in bezug auf den Neubau des Landratsamtes München, dessen Kosten inzwischen fast 100 Millionen DM erreichen, die Erfüllung der gesetzlich festgelegten und übernommenen öffentlichen Aufgaben und Verpflichtungen des Landkreises und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit ausreichend überwacht, haben die Aufsichtsbehörden in Anbetracht dieses „Millionengrabes“ die entsprechenden Berichte und Akten angefordert und die Geschäfts- und Kassenführung geprüft, und haben sie außerdem festgestellt, ob der Landrat den Kreistag über die Kostenexplosion ausreichend und früh genug informiert hat?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Herr Kollege Gantzer, es ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Rechtsaufsichtsbehörden, Bauvorhaben der Kommunen laufend hinsichtlich ihrer Kostenentwicklung zu überprüfen und mit rechtsaufsichtlichen Maßnahmen zu begleiten. Die Regierung von Oberbayern hat im Rahmen des Zuwendungsverfahrens für die Neu- und Erweiterungsbauten des Landratsamtes München die Kostenentwicklung überprüft und dabei keine Anhaltspunkte für rechtsaufsichtliche Maßnahmen vorgefunden.

Die jüngsten Kostensteigerungen wurden der Regierung von Oberbayern erst vor wenigen Tagen bekanntgegeben und werden von ihr ebenfalls im Rahmen des Zuwendungsverfahrens überprüft werden. Ob rechtsaufsichtliche Maßnahmen notwendig werden, kann erst nach Abschluß dieser Überprüfung entschieden werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Gantzer (SPD):** Herr Staatssekretär, sind Sie, nachdem sogar Kreisräte und Parteifreunde des

(Dr. Gantzer [SPD])

Landrats von Verschwendung von Steuergeldern gesprochen haben, nicht der Meinung, daß bei einer Verdoppelung der Kosten – von 50 Millionen auf fast 100 Millionen DM – bereits jetzt davon gesprochen werden kann, daß es hier nicht ganz korrekt zugegangen ist?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Zunächst einmal geht es hier wieder um die Sache und nicht um die Frage, welcher Partei der eine oder der andere angehört, denke ich, Herr Kollege.

Ich sage noch einmal: Zunächst gab es bei den bisherigen Überprüfungen eine Erhöhung um circa 15,5 Millionen DM. Sie ist nach Angaben des Landkreises auf die Planfortschreibung in der Ausführungsplanung, die Erfüllung weiterer Auflagen und eine erhebliche Baupreisindexsteigerung zurückzuführen; wir wissen ja alle, wie die Baupreise gestiegen sind.

Die Regierung hat keinen Grund gesehen, an diesen Angaben zu zweifeln. Im übrigen waren die Kosten durch die Kreisorgane genehmigt. Die erneuten Kostensteigerungen in Höhe von 12,7 Millionen DM werden von der Regierung überprüft; da kann man keine Aussage machen, bevor die Überprüfungsergebnisse vorliegen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Gantzer (SPD):** Herr Staatssekretär, haben Sie nicht das Gefühl, daß diese „Landratskanzlei“ zu einem Luxusgebäude ausgebaut worden ist?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Ich enthalte mich bei solchen Angelegenheiten jeglichen Gefühls, sondern bemühe mich um Sachlichkeit und Korrektheit, Herr Kollege.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Gantzer (SPD):** Herr Staatssekretär, nachdem Sie den letzten Teil meiner Anfrage nicht beantwortet haben, frage ich noch einmal: Hat der Landrat den Kreistag über die Kostenexplosion ausreichend und früh genug, d.h. vor Fassung der entsprechenden Beschlüsse durch den Kreistag, informiert?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Herr Kollege Gantzer, da die Kostensteigerungen, zuletzt durch den Kreisbeschluß vom 23. September dieses Jahres, durch die Kreisorgane genehmigt waren, lagen bisher keine Anhaltspunkte vor, daß die Information durch

den Landrat nicht vollinhaltlich und umfassend gegeben wurde.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Dr. Merkl. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage!

**Dr. Merkl (CSU), Fragesteller:**

**Herr Staatssekretär, teilt die Staatsregierung meine Meinung, daß der allgemeine Wohnungsmangel durch eine bessere Ausnutzung des Altbestandes – nach entsprechenden Aus- bzw. Umbauten – erheblich reduziert werden könnte? Wenn ja: Sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, derartige Maßnahmen statt durch für diesen Eigentümerkreis meist nicht lukrative Steuervergünstigungen durch direkte Zuschüsse zu fördern?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Herr Kollege Dr. Merkl, die Schaffung von Wohnraum durch Um- und Ausbau bestehender Gebäude kann bereits in den bestehenden Förderprogrammen mit Finanzhilfen gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, daß die bestehenden Räume bisher nicht Wohnzwecken dienen oder infolge der Änderung der Wohngewohnheiten nicht mehr für Wohnzwecke geeignet sind. Der Umbau bereits bestehender Wohnräume wie z.B. die Aufteilung großer unterbelegter Wohnungen in mehrere kleinere Wohnungen kann nach den bestehenden Bestimmungen nicht mit Wohnungsbaufördermitteln gefördert werden.

Die Bayerische Staatsregierung ist bereit, beim Bund darauf hinzuwirken, daß auch der Umbau bereits bestehender großer unterbelegter Wohnungen in mehrere kleinere Wohnungen in den Förderungskatalog einbezogen wird.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Merkl (CSU):** Herr Staatssekretär, darf ich noch nachbohren, weil Sie jetzt vom Förderkatalog gesprochen haben? Sind Sie mit mir der Meinung, daß es – wie als zum Teil aus ländlichen Gebieten kommende Abgeordnete wissen das sehr gut – gerade in diesen Bereichen viele Hauseigentümer gibt, die ein großes Haus zum Teil nur noch allein bewohnen, die aber mangels Steuerpflichtigkeit mit Abschreibungen nichts anfangen können, sondern direkte, unmittelbare Zuschüsse brauchen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Ihre Auffassung teile ich. Wir brauchen Wohnungen, vor allen Dingen billige Wohnungen. Der Fall, daß ein älterer Mensch eine zu große Wohnung hat, aber von Abschreibungen keinen Vorteil hat, weil er nicht über entsprechendes Einkommen verfügt, kommt natürlich häufig vor. Hier kann nur eine echte Förderung dienlich sein. Ich halte

(Staatssekretär Dr. Huber)

Ihren Gedanken für ausgesprochen verfolgenswert. Wir bemühen uns beim Bund, daß wir das durchkriegen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Hilmar Schmitt. Bitte, stellen Sie Ihre Frage!

**Schmitt Hilmar (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatssekretär, treffen Meldungen zu, daß der dreispurige Ausbau der BAB 3 zwischen Aschaffenburg und Würzburg um lange Zeit aufgeschoben ist, und ist die Staatsregierung bereit, vor allem aus ökologischen Gründen auf diesen Ausbau gänzlich und endgültig zu verzichten?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Herr Kollege Schmitt, der sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn A 3 zwischen Aschaffenburg und Würzburg ist nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung dringend notwendig, um das heute schon vorhandene sehr hohe Verkehrsaufkommen mit Spitzenbelastungen von bis zu 90 000 Fahrzeugen pro Tag bewältigen zu können. Deshalb ist diese Maßnahme in der bayerischen Vorschlagsliste für die Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen enthalten.

Die von den Bundesländern zur Fortschreibung angemeldeten Maßnahmen werden vom Bund einer Bewertung nach Kosten-Nutzen-Kriterien sowie unter regionalpolitischen, städtebaulichen und ökologischen Gesichtspunkten unterzogen. Das Ergebnis des Bewertungsverfahrens bleibt abzuwarten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Schmitt Hilmar (SPD):** Können Sie also sagen, daß diese Meldung nicht zutreffend ist, und können Sie zum zweiten etwas über den jetzt bekannten zeitlichen Ablauf sagen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Was den zeitlichen Ablauf angeht, müssen wir, wie gesagt, die Bewertungsergebnisse abwarten. Ich habe erst kürzlich selber in Kleinostheim einen Teil der Strecke dem Verkehr offiziell übergeben können, wie Sie wissen, und habe dort auch mit Mitgliedern von Bürgerinitiativen – gerade eben habe ich einen Artikel darüber bekommen – gesprochen. Sie stellen genauso fest, daß die Orte neben der Autobahn vom Verkehr überflutet werden. Deshalb muß diese Hauptschlagader – so möchte ich sie bezeichnen – entsprechend ausgebaut werden. 90 000 Fahrzeuge pro Tag ist die Spitzenbelastung.

Wir können also auf den Ausbau nicht verzichten, und wir werden mit unseren Möglichkeiten versuchen, ihn so schnell wie möglich zu realisieren.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage: der Abgeordnete Will.

**Will (CSU):** Herr Staatssekretär, meinen Sie nicht, daß es an der Zeit wäre, dieses Bauvorhaben so vorrangig zu behandeln, daß es in absehbarer Zeit verwirklicht werden kann?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Richtig, Herr Kollege! Aber ein ganz wesentliches Teilstück ist bereits realisiert. Das andere Teilstück, das noch fehlt, ist zum einen sehr teuer und muß zum anderen auch ökologisch wirklich sensibel behandelt werden. Sie wissen: Es gibt beispielsweise viele Brückenbauwerke auf der Strecke, die die Sache eminent teuer gestalten.

Zum zeitlichen Ablauf, Herr Kollege Schmitt, um darauf zurückzukommen, sagte ich Ihnen ja: Für uns ist nun für die nächste Stufe, um die Planungen fortsetzen zu können, entscheidend, ob der Bund unseren Vorschlägen bei der Bedarfsfortschreibung nachkommt und die Priorität, die wir in dieser Maßnahme sehen, auch anerkennt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die letzte Zusatzfrage stellt der Kollege Christ.

**Christ (CSU):** Herr Staatssekretär, nachdem der Kollege Schmitt sich erneut gegen den Ausbau der Autobahn ausspricht, frage ich die Bayerische Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, daß sich auch fränkische SPD-Abgeordnete für den Ausbau der Autobahn Frankfurt-Nürnberg auf drei Spuren aussprechen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Herr Kollege, das ist mir sehr wohl bekannt, und ich habe darüber auch in Kleinostheim Informationen bekommen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die Frage des Abgeordneten Dr. Fleischer übernimmt die Frau Abgeordnete Paulig. Bitte, stellen Sie die Frage!

**Frau Paulig (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:**

**Herr Staatssekretär, mit welchen Schritten wird die Staatsregierung gemäß ihrem politischen Credo des Erhalts der dezentralen flächendeckenden Trinkwasserversorgung für den Erhalt des Wasserbeschaffungsverbandes Winkel-Hohenwiesen im Landkreis Bad Tölz/Wolfratshausen eintreten, dessen Auflösung gegen den Willen des Verbandes in Form einer Satzung von Landratsamt und Reglerung betrieben wird, obwohl das gelieferte Wasser der Trinkwasserverordnung entspricht?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Frau Abgeordnete! Der Wasserbeschaffungsverband Winkel-Hohenwiesen ist schon seit Jahren nicht mehr in der Lage, seine Mitglieder mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen. Der Verband fördert oberflächennahes Wasser, das nicht wirksam vor tierischen und menschlichen Verunreinigungen geschützt werden kann und mangels ausreichender Verweildauer im Boden auch nicht wirksam gefiltert wird. Vor allem bei ungünstigen Witterungsbedingungen besteht die Gefahr, daß bakterielle Belastungen auftreten und die Gesundheit der Bewohner beeinträchtigen.

Im Interesse der ansässigen Bevölkerung und im Interesse von Bauwerbern haben die Behörden schon längst eine Lösung aufgezeigt: Die Gemeinde Lengries fördert aus ihrem eigenen Brunnen einwandfreies Wasser, das ohne weiteres auch in den Gemeindeteil Winkel geliefert werden kann. Dazu ist nur eine vergleichsweise kurze Anschlußleitung erforderlich. Dieser Anschluß ist die einfachste, kostengünstigste, am schnellsten zu realisierende und damit bürgerfreundlichste Lösung. Sie wurde dem Wasserbeschaffungsverband schon seit Jahren empfohlen, vom Vorstand aber leider abgelehnt.

Wenn der Verband zu dieser Lösung bereit gewesen wäre, hätte sich die Frage einer Verbandsauflösung gar nicht gestellt. Der für die Behörden entscheidende Punkt ist nicht, ob der Wasserbeschaffungsverband oder die Gemeinde als Träger auftritt, sondern einzig und allein, daß im Interesse der öffentlichen Gesundheit einwandfreies Wasser geliefert wird.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Frau Paulig (DIE GRÜNEN):** Ist es nicht die Abkehr vom Prinzip des flächendeckenden Trinkwasserschutzes, wenn jetzt auf den Tiefen-Brunnen von Lengries zurückgegriffen wird, obwohl der Verband für die Belastungsmomente, die bei ungünstigen Wetterlagen auftreten können, eine funktionsfähige UV-Anlage installiert hat?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Gerade aus der Richtung der GRÜNEN überrascht mich diese Frage – ich konnte sie kaum glauben, als sie mir vorgelegt wurde –, Frau Paulig, und zwar deshalb: Sie sollten doch auch dafür sein, daß die Bürger mit einwandfreiem Wasser versorgt werden. Es hat sich halt nun mal bei einer umfänglichen Überprüfung herausgestellt – ich gebe Ihnen gern die einzelnen Punkte bekannt, die hier angemahnt wurden –, daß der Wasserversorgungsverband dazu nicht in der Lage ist, daß aber durch eine relativ geringe Maßnahme einwandfreies Trinkwasser verfügbar sein kann. In einem solchen Falle kann der Staat nicht zuschauen, sondern er hat im Interesse der Allgemeinheit zu handeln.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Frau Paulig (DIE GRÜNEN):** Ist es mit den Prinzipien des Rechtsstaates vereinbar, daß versucht wird, durch das Aufschieben von Baugenehmigungen – –

**Erster Vizepräsident Möslein:** Frau Kollegin, aber bitte! Die Zusatzfragen müssen frei gestellt werden.

**Frau Paulig (DIE GRÜNEN):** Ich kann das auch frei.

Ist es mit den Prinzipien des Rechtsstaates vereinbar, daß mit dem Aufschieben von Baugenehmigungen, die überfällig sind, der Druck über die Öffentlichkeit auf den Wasserbeschaffungsverband erhöht wird, einer zentralen Lösung zuzustimmen, und daß gleichzeitig vom Kreisbauamt eine Rechtsmittelverzichtserklärung vom Wasserbeschaffungsverband gefordert wird? Ist dies nicht im Grunde als Erpressung zu bezeichnen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Das ist mitnichten eine Erpressung und widerspricht keinesfalls rechtsstaatlichen Prinzipien. Wenn sich herausstellt – der Staat hat ja auch fürsorglich mit den Steuergeldern umzugehen, Frau Paulig, und die Bürger müssen die Steuergelder erst einmal erbringen –, daß eine Sanierung aus ökologischen Gründen unsinnig ist, teilweise überhaupt nicht machbar ist und aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist, und wenn sich herausstellt, daß ein einwandfreies Trinkwasser aus der Nähe verfügbar ist, dann ist es Pflicht des Staates, so und nicht anders zu handeln.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Frau Paulig (DIE GRÜNEN):** Ist es nicht Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung, dafür Sorge zu tragen, daß an allen Brunnen Wasserbelastungen vermieden werden und daß in diesem Falle keine Fäkalien den Trinkwasserbrunnen belasten? Das wäre wahrhaftig ein vorsorgender Schutz der Staatsregierung.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Huber:** Selbstverständlich ist das eine Pflichtaufgabe, um die wir uns mit allen Möglichkeiten kümmern. Gerade weil leider an mehreren Stellen in Bayern der Fall eintritt, daß das Trinkwasser aus den oberflächennahen Grundwasserbeständen aufgrund verschiedener Einflüsse nicht den Qualitätsnormen entspricht, ist es notwendig, dort einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. Die Lösung in diesem speziellen Fall ist einfach und machbar.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Die Fragestunde ist beendet.

Als Nachfolgerin für den als Landrat ausgeschiedenen Abgeordneten Peter Braun darf ich die Frau Ab-

(Erster Vizepräsident Möslein)

geordnete Johanna **Werner-Muggendorfer** herzlich im Hohen Haus begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe auf zur gemeinsamen Aussprache die Tagesordnungspunkte 1a und 1b: erste Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hiersemann, Dr. Braun, Dr. Ritzer und anderer und Fraktion der SPD zu Artikel 115 der Verfassung des Freistaates Bayern über die Behandlung von Eingaben und Beschwerden durch den Bayerischen Landtag (Eingabengesetz) – Drucksache 12/2581

und: erste Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hiersemann, Dr. Braun, Dr. Ritzer und anderer und Fraktion SPD betr. Sechstes Gesetz zur Änderung der Bayerischen Verfassung – Drucksache 12/2573

Ich erkenne eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung des Abgeordneten Langenberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Langenberger (SPD):** Herr Präsident, ich möchte Sie ausnahmsweise bitten, zunächst die anderen ersten Lesungen aufzurufen, weil es unserem Redner offenbar entgangen ist, daß die Fragestunde heute nur eine Dreiviertelstunde dauert. Ich bin schon dauernd hinter ihm her; er müßte wohl in wenigen Minuten erreichbar sein.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Sie haben den Geschäftsordnungsantrag gehört. Wünscht dazu jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Offensichtlich besteht Einverständnis mit dem Antrag des Abgeordneten Langenberger. Wir setzen also die Beratung der beiden Tagesordnungspunkte 1a und 1b jetzt aus.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1c: erste Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Daxenberger und Fraktion DIE GRÜNEN zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drucksache 12/2630)

Auch dazu eine Meldung zur Geschäftsordnung. Frau Paulig, Sie haben das Wort.

Frau **Paulig (DIE GRÜNEN):** Ich bitte um Vertagung auch der nächsten beiden Punkte, weil die Redner der GRÜNEN darauf nicht eingestellt sind. So geht es wirklich nicht! Machen wir es bitte in der Reihenfolge, wie sie in der Tagesordnung steht! Dann hat jeder Zeit, sich darauf einzustellen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Wünscht jemand zu diesem Geschäftsordnungsantrag das Wort? – Herr Abgeordneter Diethel. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Diethel (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den beiden Ge-

schäftsordnungsanträgen nicht widersprechen. Ich meine aber, Herr Kollege Langenberger, eines sagen zu müssen: Wir sind alle von der Geschäftsordnung belehrt, was die Zeitdauer der Fragestunde betrifft. Man könnte von allen Damen und Herren Abgeordneten, auch von meiner Fraktion, mit Fug und Recht erwarten, daß sie beim Aufruf des Gesetzentwurfes da sind.

(Beifall bei der CSU)

Aber, Herr Kollege Langenberger, wir stimmen zu. Zu gegebener Zeit werde ich Sie aber daran erinnern, wenn wir eine einschlägige Bitte haben. Vielen Dank!

**Erster Vizepräsident Möslein:** Jetzt wäre ich froh, wenn wir nicht eine lange Geschäftsordnungsdebatte führen würden, sondern wenn dafür gesorgt würde, daß die Berichterstatter oder die Kollegen, die die Gesetzentwürfe zu begründen haben, möglichst unverzüglich in den Plenarsaal kämen.

Sie haben das Wort, Herr Kollege Langenberger.

**Langenberger (SPD):** Ich möchte mich nur ausdrücklich dafür entschuldigen, daß ich diese Bitte gestellt habe. Das kann ja vorkommen.

Herr Kollege Diethel, Sie haben mich vorhin in anderen Fällen gebeten, mit bestimmten Abläufen einverstanden zu sein,

(Abg. Diethel: Die Staatsregierung!)

wo die Staatsregierung nicht da sein kann und wird. Das wurde ebenso akzeptiert.

(Abg. Diethel: Alles klar!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Jetzt rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 1d: erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drucksache 12/2721)**

Wird der Gesetzentwurf seitens der Staatsregierung begründet?

(Abg. Diethel: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist auch nicht zu erkennen. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen 1. dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, 2. dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen, 3. dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und 4. dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1e: erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Regensburger und anderer (CSU) zur Ände-**

(Erster Vizepräsident Möslein)

**rung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung (Drucksache 12/2736)**

Wird dieser Gesetzentwurf begründet?

(Abg. Diethel: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Keine. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1f: erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Drucksache 12/2878)**

Dieser Gesetzentwurf wird seitens der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen?

(Abg. Diethel: Nein!)

– Ich stelle fest: nein. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1g: erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Gesetzes zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Drucksache 12/2980)**

Dieser Gesetzentwurf wird seitens der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Ich stelle fest: nein. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen 1. dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, 2. dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, 3. dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, 4. dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und 5. dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1h: erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den höheren Forstdienst in Bayern (Forstzulassungsgesetz – FoZulG) – Drucksache 12/2977**

Wird dieser Gesetzentwurf seitens der Staatsregierung begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung dazu der Abgeordnete Großer. Er hat das Wort.

**Großer (FDP):** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die Staatsregierung den Gesetzentwurf nicht begründet, möchte ich in aller Kürze Bedenken der FDP-Fraktion vortragen, die wir in den Ausschüssen vertiefen werden.

Erstens. Ebenso wie Kollegen aus dem Senat auf die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs hingewiesen haben, wollen auch wir diese Frage stellen und spätestens im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen erörtert wissen.

Zum zweiten geben wir dem Herrn Bundespräsidenten recht, wenn er sagt: Die Wiedervereinigung muß in den Köpfen der Menschen beginnen. Ich meine, wir können Zulassungsbeschränkungen zu einem Studienbereich nicht nur deshalb erlassen, weil die Gefahr besteht, daß vermehrt Bewerber aus den neuen Bundesländern an westdeutsche Hochschulen oder bei uns an den Fachbereich für Forstwirtschaft kommen. Wenn sie entsprechende Leistungen erbringen, müssen wir sie einstellen, und wir können nicht sagen: Weil sie von woanders herkommen, wollen wir sie ausgrenzen. Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Wortmeldung: der Abgeordnete Dr. Fleischer. Er hat das Wort.

(Abg. Spatz: Gut, daß wir geredet haben; sonst wäre es zu spät!)

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir halten den Gesetzentwurf, der hier von der Staatsregierung vorgelegt wird, für schädlich. Er wird den Rechtsfrieden stören; denn er schafft ungleiches Recht.

Forstleute haben bis jetzt einen Anspruch, ihre Ausbildung beenden zu können. Ein Teil dieser Ausbildung ist die Referendarzeit. Wenn Sie diesen Gesetzentwurf weiter aufrechterhalten, werden Sie sicher einen Hagel von Klagen erleben. Sie müßten dann auch Anpassungen im bestehenden Waldgesetz vornehmen, weil es dort einschlägige Vorschriften gibt.

Wir bitten Sie, den Entwurf noch einmal zu überdenken. Der Vorschlag zu diesem Gesetzentwurf kam nur deshalb, weil 1989 auf kaltem Wege versucht wurde, Forststudienabsolventen von der Referendarzeit auszuschließen. Sie haben sich das Recht dann erklagt.

Ich denke, es wäre ein Bärendienst, wenn die Ausbildung, die jetzt auf den Staatsforstdienst zentriert ist, gekappt würde und von den Forststudienabsolventen

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

nicht beendet werden könnte. Wir bitten Sie also, den Entwurf zurückzuziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Diethel:  
Darüber werden wir im Ausschuß reden!)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Hier ist eine Bitte ausgedrückt worden. Ich meine, daß sie in den Ausschüssen entsprechend berücksichtigt werden kann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe nun erneut auf zur gemeinsamen Aussprache die Tagesordnungspunkte 1a und 1b: erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hiersemann, Dr. Braun, Dr. Ritzer und anderer und Fraktion SPD zu Art. 115 der Verfassung des Freistaates Bayern über die Behandlung von Eingaben und Beschwerden durch den Bayerischen Landtag (Eingabengesetz) – Drucksache 12/2581**

und erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hiersemann, Dr. Braun, Dr. Ritzer und anderer und Fraktion SPD betr. Sechstes Gesetz zur Änderung der Bayerischen Verfassung (Drucksache 12/2573)**

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritzer das Wort.

(Abg. Kamm: Wir wollen ihm aber doch erst mal danken, daß er da ist!)

**Dr. Ritzer (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte eigentlich wissen müssen, daß die Fragestunde nur eine Dreiviertelstunde dauert. Ich bitte vielmals um Entschuldigung, daß ich erst ein wenig später gekommen bin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Haus hat sehr viele Petitionen zu behandeln. Nach dem Stand von gestern nachmittag haben wir in der neuen Periode bereits wieder etwa 3400 Petitionen bekommen. Ich nenne diese Zahl bewußt als erste, weil sie zeigt, daß der Bürger ein hohes Maß an Vertrauen in das Parlament setzt, wenn es darum geht, seine Probleme zu lösen. Es ist dringend geboten, daß wir jetzt ein Petitionsrecht schaffen, das dem Parlament die Chance gibt, seiner Aufgabe als Anwalt des Bürgers gerecht zu werden. Wir wollen ja gerade für jene tätig sein, die sich nicht selbst helfen können, für die der Weg zum Anwalt nicht selbstverständlich ist und die die Hilfestellung ihrer Abgeordneten oder des Parlaments suchen. Das Parlament sollte deshalb mit den

ihm vorgetragenen Fällen sachgerecht umgehen können.

Wie sieht es gegenwärtig aus? Wir haben eigentlich ein völliges Mißverhältnis zwischen dem, was der Bürger uns zutraut, daß wir es bewegen können, und den Möglichkeiten, die wir tatsächlich besitzen, eine Petition zu bearbeiten. Nach der derzeitigen Rechtslage in Bayern haben wir nämlich ausschließlich die Möglichkeit, uns zu informieren – das ist das berühmte „Petitionsinformationsrecht“ –, und das Recht, die Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung, zur Würdigung oder als Material zu überweisen. Wir können sie auch aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklären. Aber wir haben nicht das Recht, Akten einzusehen. Wir haben nicht das Recht, Zeugen und Sachverständige zu hören. Wir haben auch nicht das Recht, den Petenten zu hören. Ich denke, diese Möglichkeiten sollten wir künftig schaffen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Bayern hat als eines von ganz wenigen Bundesländern kein eigenes Petitionsgesetz. Wenn Sie sich die Rechtslage im Bund ansehen, werden Sie feststellen, daß der Deutsche Bundestag zum ersten das Grundgesetz geändert hat, nämlich den Artikel 45c mit der Möglichkeit geschaffen hat, daß der Petitionsausschuß eine Sonderstellung erhält. Zum zweiten hat er ein eigenes Petitionsgesetz gemacht, um die Behandlung der Petitionen zu regeln.

Ähnlich verfahren nahezu alle alten Bundesländer mit Ausnahme von Niedersachsen und Hessen, die jetzt allerdings ähnliche Regelungen auf den Weg gebracht haben. Die neuen Bundesländer haben sehr fortschrittliche eigene Petitionsgesetze in Bearbeitung. Soweit ich weiß, ist der Landtag von Sachsen mit seinem Petitionsgesetz, das eine außerordentlich fortschrittliche Regelung enthält, bereits fertig geworden.

Wir sind der Meinung, daß jetzt auch Bayern die Verankerung eines solchen Petitionsrechts in einem Gesetz braucht.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen aber vorher dafür sorgen, daß die Grundzüge dieses Petitionsbehandlungsrechts in der Verfassung selbst geregelt werden. Es ist ja erstaunlich, daß der sensible Bereich des Verhältnisses von Parlament und Staatsregierung gesetzlich überhaupt nicht geregelt ist.

Wir erinnern uns alle daran – ich will die Debatte, die am Dienstag im Rechts- und Verfassungsausschuß und im Eingabenausschuß mit der Frau Staatsministerin der Justiz geführt worden ist, nicht aufwärmen –, daß ein Untersuchungsausschuß zum Thema Straubing letztlich dadurch provoziert worden ist, daß man dem gemeinsam gefaßten Beschluß des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden nicht Rechnung getragen hat, einen Besuch in der JVA zuzulassen.

(Dr. Ritzer [SPD])

Bitte erinnern Sie sich daran, daß unsere Praxis, Ortstermine durchzuführen, bei denen wir die Sachlage mit den Betroffenen und den Behörden erörtern und auf eine gütliche Regelung hinwirken – wir nehmen diese Möglichkeit immer gerne und sehr häufig mit großem Erfolg wahr –, verfassungsrechtlich überhaupt nicht abgesichert ist! Wir haben zu diesem Verfahren eigentlich kein Recht; das Ganze ist wohl ein parlamentarisches Wohnheitsrecht; aber es ist nicht gesetzlich geregelt. Deswegen sind wir der Meinung, daß das in ein eigenes Verfassungsgesetz gehört.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb schlagen wir vor, zunächst einmal das Petitionsrecht in der Verfassung zu verankern und dann die Einzelheiten in einem Gesetz zu regeln. Hierzu schlagen wir vor, die Aktenvorlage, die Auskunftspflicht der Staatsregierung, das Zutrittsrecht zu den Einrichtungen, die Anhörung der Petenten, der Zeugen und möglicher Sachverständiger zu regeln.

Natürlich wird man solche Instrumente nicht im Regelfall brauchen, sondern nur im Einzelfall, im Konfliktfall. Aber das Instrument als solches hätte nach meiner Überzeugung bereits eine sehr heilsame Wirkung, weil mit größerer Sorgfalt an die Dinge herangegangen wird, wenn man weiß, daß das Parlament im Konfliktfall selbst noch hineinschauen kann. In vielen Fällen hat man ja das Gefühl – das wissen auch die Kollegen von der CSU –, daß aus Loyalität, aus Kollegialität oder, aus welchen Gründen auch immer, eine Behörde die andere deckt und wir im Ausschuß nur eine gefilterte Meinung bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einzelberatung muß sicher den Ausschüssen vorbehalten bleiben. Ich möchte nur einen Gedanken anfügen, und da bin ich mit den Kollegen der CSU – jedenfalls im Eingabenausschuß – einig: Wir sollten dem Ausschuß mehr Rechte geben. Der Kollege Ritter hat das bei der Aussprache über den Bericht des Kollegen Klasen im Juli letzten Jahres ganz ausdrücklich bestätigt. Insofern gehen wir mit einiger Zuversicht in die Gespräche über das Petitionsrecht.

Ich möchte nur noch auf eines hinweisen. Das Parlament hat ein großes Vertrauenskapital beim Bürger. Wir beklagen uns sonst immer darüber, daß die Politik Probleme mit dem Bürger hat. Im Bereich der Petitionen hat der Bürger ein Höchstmaß an Vertrauen zum Parlament und zu seinen Abgeordneten. Das Kapital, das uns da zugewachsen ist, sollten wir stärken; das ist auch eine Möglichkeit, das Vertrauen in die Politik insgesamt zu stärken. Gerade deshalb meinen wir, daß wir die Möglichkeiten der Petitionsbehandlung verbessern sollten.

Ich darf noch eines hinzufügen. Am Samstag findet hier ein Tag der offenen Tür statt. Wenn wir ein Gesetz machen, wie wir es vorschlagen, dann ist im Landtag immer Tag der offenen Tür. Das wäre dann eigentlich das Parlament, das wir uns wünschen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung: der Abgeordnete Dr. Merkl. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Dr. Merkl (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! An die Adresse von Dr. Ritzer und all denjenigen, die jetzt so viel Beifall geklatscht haben, sage ich bezüglich des Schlußsatzes:

(Abg. Langenberger: Der letzte Satz war doch gut!)

Gehen wir nicht die Gefahr ein, daß wir wieder einmal mehr versprechen, als wir letztlich halten können? Sie haben vorhin gesagt, daß wir den Bürgern mehr bieten und mehr bewegen könnten. Könnten wir wirklich mehr bewegen? Könnten wir denn bei einem abgeschlossenen Gerichtsverfahren etwas ändern, wenn wir die Zeugen hören würden? Das sind alles Fragen, über die man reden sollte.

Die SPD versucht nun schon seit über 20 Jahren – der erste Vorstoß war 1970 –, einen Artikel 115a in die Verfassung einzufügen und ein eigenes Eingabengesetz zu machen. Wir waren schon einmal nahe an einer Lösung; ich darf wieder an die Paketlösung erinnern.

Das, was jetzt gewollt ist, beinhaltet aber die Möglichkeiten eines Untersuchungsausschusses: Aktenvorlage, Zeugeneinvernahme, Sachverständigeneinvernahme, Amtshilfeersuchen. Das alles soll sogar dann möglich sein, wenn das Ministerium dem aus Geheimhaltungsgründen nicht Rechnung tragen kann. Wenn sich zwei Drittel finden, dann soll sogar das gehen.

Es gibt eine Reihe von verfassungsrechtlichen Bedenken. Erstens würde der Grundsatz der Gewaltenteilung verletzt, wenn wir eine Art von Untersuchungsausschuß überall einführen würden. Zweitens würde die Ressortverantwortlichkeit des Ministers berührt. Wir würden bei einer Baugenehmigung wohl auch einen Sachbearbeiter am Landratsamt vernehmen können, wenn wir das wollten. Eine weitere Überlegung ist: Würden wir nicht dem Bürger die Möglichkeit geben, eine weitere Tatsacheninstanz aufzubauen?

Ich möchte schon heute einige inhaltliche Bedenken anmelden. In Artikel 8 Ihres Gesetzentwurfs steht beispielsweise: Zeugeneinvernahme und Sachverständigeneinvernahme. Ja, ist denn eine Wahrheitspflicht gegeben? Sie werden sagen: Natürlich muß er uns die Wahrheit sagen. Haben Sie aber Sanktionsmöglichkeiten wie beim Untersuchungsausschuß mit der Möglichkeit der Vereidigung und der Strafbarkeit? Diese haben Sie nicht eingebaut. Sie werden dann also eventuell nicht mit der Wahrheit bedient, können dagegen aber nichts machen und treffen dann, weil Sie falsches Informationsmaterial bekommen haben, eine falsche Entscheidung. Die Entscheidung wäre vielleicht nicht falsch geworden, wenn Sie sich nur auf die Information gestützt hätten, die von den Ministerien gegeben worden ist.

Meine Damen und Herren! All das möchte ich nur einmal zu bedenken geben. Aber zum weiteren Vorge-

(Dr. Merkl [CSU])

hen! Die CSU-Fraktion hat im Juli dieses Jahres die Presseerklärung herausgegeben, daß eigentlich kein dringendes praktisches Bedürfnis besteht, daß die Sache ein wenig aufgebauscht wird und daß jede Petition ausreichend behandelt werden kann, wenn die entsprechenden Leute das auch wollen.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Es besteht sicher auch bei uns eine sehr große Bereitschaft, über all diese Themen zu reden und Verbesserungen vorzunehmen, weil auch wir selbstverständlich daran interessiert sind, die Arbeitsmöglichkeiten des Parlaments zu verbessern. Wenn dazu auch gehört, dem Parlament und vor allem dem Petitionsausschuß weitere Rechte zu geben, dann wird man darüber selbstverständlich auch reden.

Herr Kollege Ritzer, als Sie noch der Sprecher Ihrer Fraktion im Geschäftsordnungsausschuß waren, haben wir vereinbart, eine Ausschußfahrt zu arrangieren, um uns mit Vertretern eines anderen Parlaments zusammzusetzen, in dem derartige Rechte gegeben sind, damit wir uns darüber einmal Gedanken machen können, was wir von dort übernehmen könnten.

Vielleicht könnten wir bei dieser Diskussion auch wieder einmal an ein „P a k e t“ denken. Denn, Herr Langenberger, an Ihre Adresse und an die Adresse des Vorstands der SPD: Wir kommen heute doch immer mehr zu der Erkenntnis, daß es schon vor Jahren sinnvoll gewesen wäre, dem Gedanken näherzutreten, die Parlamentsperiode zu verlängern. Das schiebt man aber immer wieder heraus. Man kann das ja nie für die laufende Periode, sondern immer nur für die nächste beschließen.

Wenn man also schon eine Verfassungsänderung ins Auge faßt – das müßten Sie dann ja machen –, wäre auch darüber nachzudenken, ob eine Verlängerung nicht sinnvoll wäre, um aus den permanenten Wahlkämpfen herauszukommen und die Probleme zu lösen, die ja immer schwieriger werden. Dazu brauchen wir Zeit und keine Wahlkämpfe. Meine Damen und Herren, wir werden über all diese Punkte reden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung: der Abgeordnete Dr. Fleischer. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir begrüßen den Vorstoß der SPD-Fraktion zu einer gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Absicherung des Petitionsrechts. Was der Herr Kollege Merkl jetzt eingebracht hat, verstehe ich aber nicht ganz; denn das sieht mir so ein bißchen nach „Deal“ aus: Die einen versuchen, das Petitionsrecht verfassungsmäßig zu verankern, und die anderen wollen die Legislaturperiode verlängern. Ich denke, beides hat zunächst einmal nichts miteinander zu tun.

Zu den Inhalten! Die Vorlage der SPD-Fraktion ist grundsätzlich sinnvoll; es ist aber zu bedauern, Herr Kollege Ritzer, daß der von Herrn Braun und Kolle-

gen eingebrachte Vorschlag hinter die Vorstellungen und Ausführungen Ihres Vorgängers Sepp Klasen zurückfällt.

Ohne auf Details einzugehen, will ich nur soviel sagen: Wir kritisieren, daß die Rechte der Minderheiten-Parteien, Auskunfts- und Kontrollmittel zu bestimmen, wieder nicht ausreichend sind und letztlich sogar von einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Ausschuß abhängig gemacht werden. Das ist für uns nicht akzeptabel; denn das Petitionsrecht ist ein vornehmes und wichtiges Instrument des Parlaments, um eine Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung zu erstreiten. Es ist aber auf der anderen Seite auch ein außerordentlich wichtiges Instrument zur Kontrolle der Exekutive. Das bedeutet, daß die Rechte der Minderheiten-Parteien, was den formalen Ablauf betrifft, möglichst stark gemacht werden müssen.

Was ich auch nicht ganz verstehe, ist die vom Kollegen Merkl angedeutete Möglichkeit der Einvernahme des Petenten. Ich weiß nicht, ob Sie damit auch ein Rederecht des Petenten implizieren. Das sind aber Dinge, die man noch klären kann.

Wir begrüßen den Vorstoß, bedauern aber, daß Sie hinter die Vorgaben und Ausführungen von Sepp Klasen zurückgefallen sind. Ich hoffe, daß Nachbesserungen noch möglich sind.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Bock das Wort.

**Frau Bock (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch die FDP-Fraktion begrüßt den Vorstoß der SPD, das Kontrollrecht des Parlaments in dieser Sache auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Ich gebe zu: In der Arbeit des Petitionsausschusses haben wir die Möglichkeit, Informationen zu bekommen. Wir können bei Ortsterminen auch mit den Betroffenen sprechen. Das steht aber auf keiner gesetzlichen Grundlage, und deshalb müßte das einmal geregelt werden.

Alle, die im Petitionsausschuß sind, wissen, worum es im Petitionsrecht eigentlich geht: Es gibt eine Unzahl von Fällen, und wie greift man aus dieser Vielzahl von Fällen die Fälle heraus, die für die Betroffenen wirklich sehr schlimm sind und geregelt werden müssen? Wer im Petitionsausschuß ist, weiß – das sage ich ganz offen –, daß manche der eingereichten Petitionen eigentlich gegenstandslos sind. Trotzdem soll der Bürger ein Recht auf Behandlung haben; das sehe ich auch so.

Uns alle bedrückt aber, daß wir uns mit den wirklich schwierigen Fällen, bei denen tatsächlich Handlungsbedarf besteht, nicht ausführlich genug und nicht mit genügend Auskünften beschäftigen können. Der Gesetzentwurf wäre ein Weg, dies zu ändern. Trotzdem hilft er uns nicht bei der Bewältigung des Problems: Wie werden wir mit der Flut von Petitionen fertig? Der Petitionsausschuß müßte sich mit Sicherheit noch einige Regelungen überlegen, damit dies besser geleistet werden kann und damit die Fälle, bei denen die echte Möglichkeit besteht, daß der Bürger recht bekommt, besser gelöst werden können.

(Frau Bock {FDP})

Wir begrüßen also den Gesetzentwurf. Wir werden ihn in der Diskussion unterstützen und werden auch darauf drängen, daß wir im Petitionsausschuß in einer Art Geschäftsordnung noch bessere Regelungen für mehr Effektivität bekommen. Danke!

**Erster Vizepräsident Möslin:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, die Gesetzentwürfe zu überweisen dem Ausschuß für Eingaben und Beschwerden, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, dem Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! In der Diplomatenloge begrüße ich Wissenschaftlerinnen vom Beraterstab des Präsidenten der Republik Usbekistan recht herzlich.

(Beifall)

Ich rufe erneut auf den Tagesordnungspunkt 1 c: erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Daxenberger und Fraktion zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drucksache 12/2630)**

Wird der Gesetzentwurf seitens der Antragsteller begründet? – Nein. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Nein.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich wundere mich über den Geschäftsordnungsantrag von vorhin, die Behandlung des Tagesordnungspunktes auszusetzen, wenn er nun nicht begründet wird. Ich muß zumindest feststellen, daß das ein sonderbares Verhalten ist.

(Abg. Diethel: Ja, Zustimmung!)

Ich rufe nun auf Tagesordnungspunkt 2 a:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 5. Juli 1991 betreffend Antrag des Herrn Kirchner, Würzburg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 34 und 35 des Gesetzes über die Erprobung und Entwicklung neuer Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1987 (GVBl Seite 431, BayRS 2251-4-WK)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12/3081) berichtet Herr Kollege Dr. Merkl. Er hat das Wort.

**Dr. Merkl (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Ausschuß hat sich gestern mit der Verfassungsbeschwerde des

Herrn Kirchner befaßt. Berichterstatter war Herr Kollege Dr. Hahnzog, Mitberichterstatter war ich.

Herr Kollege Dr. Hahnzog hat sich mit der Materie befaßt und vorgetragen, daß die Artikel 34 und 35 MEG nicht verfassungswidrig sind. Daraufhin haben wir den einstimmigen Beschluß gefaßt:

Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

Es wird die Abweisung der Klage beantragt.

Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Hahnzog bestimmt.

Ich bitte, genauso zu beschließen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/3081 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2 b:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Juli 1991 betreffend Antrag des Herrn Rechtsanwalts Schmalzl, München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über die Unterbringung psychisch Kranker und deren Betreuung (Unterbringungsgesetz) vom 20. April 1982 (GVBl Seite 202, BayRS 2128-1-I), geändert durch Paragraph 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 1983 (GVBl Seite 1107), insbesondere dessen Artikel 21 und Artikel 27**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12/3080) berichtet der Herr Abgeordnete Loew. – Er ist nicht im Saal. Wird auf die Berichterstattung verzichtet? – Das ist der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Ich stelle fest: nein. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/3080 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und Teile der Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind Teile der SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und Abgeordnete aus den Reihen der GRÜNEN. Es ist aber mit Mehrheit so beschlossen.

(Frau Abg. Paulig: Enthaltungen!)

– Ich habe nicht nach Enthaltungen gefragt. Hat sich jemand bei der Abstimmung über Tagesordnungspunkt 2 b der Stimme enthalten? – Das ist der Fall: 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der GRÜNEN.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4:

**Interpellation der Abgeordneten Glück Alois, Diethei, Müller Willi und anderer und Fraktion betreffend nachwachsende Rohstoffe in Bayern (Drucksache 12/2786)**

Gemäß § 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag frage ich die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten kann oder aus welchem Grund eine Beantwortung nicht möglich erscheint. Dazu erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Staatssekretär Miller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Staatsregierung ist gerne bereit, diese Interpellation zu beantworten. Die Beantwortung wird voraussichtlich im März 1992 möglich sein. Ich bitte, einen entsprechenden Termin vorzumerken. Herzlichen Dank!

**Erster Vizepräsident Möslein:** Damit ist dieser Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier: Wahl des Präsidenten und Wahl eines berufsrichterlichen Mitglieds**

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 31. Juli 1991 mitgeteilt, daß die Amtszeit des derzeitigen Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Präsident des Oberlandesgerichts München, Dr. Leo Parsch, mit Ablauf des 30. September 1991 endete. Der Herr Ministerpräsident schlägt die Wiederwahl des Herrn Dr. Leo Parsch vor.

Die Wahl des Präsidenten findet ohne Aussprache gemäß Artikel 4 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof in der Vollversammlung statt. Sie ist in einem Gremium des Landtags vorzubereiten. Dies ist geschehen. Die Richter-Wahl-Kommission schlägt Herrn Dr. Leo Parsch zur Wiederwahl vor.

Wir kommen jetzt zur Wahl. Ich schlage vor, die Wahl in einfacher Form durchzuführen. – Damit besteht Einverständnis.

Wer der Wiederwahl des Herrn Dr. Leo Parsch zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 17. September 1991 teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß mit Ablauf des 30. September 1991 der Präsident des Landgerichts München II, Herr Dr. Kurt Reichwein, in den Ruhestand trat; damit schied er zugleich als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus. Als seinen Nachfolger schlägt der Präsident des Bayerischen

Verfassungsgerichtshofs den Richter am Oberlandesgericht Dr. Günter Artur Schmitz vor. Diesem Vorschlag schließt sich die Richter-Wahl-Kommission mehrheitlich an.

Die Fraktion der SPD schlägt vor, anstelle des vom Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vorgeschlagenen Mitgliedes des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs den Vorsitzenden Richter am Landgericht Memmingen Dr. Manfred Worm zum berufsrichterlichen Mitglied zu wählen.

Wir kommen nun zur Wahl. An Ihrem Platz finden Sie einen Stimmzettel vor, auf dem die zwei vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind. Jeder Abgeordnete hat eine Stimme. Ich bitte Sie, den Kandidaten anzukreuzen, den Sie zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wählen wollen. Den von Ihnen ausgefüllten Stimmzettel bitte ich in den amtlichen Briefumschlag zu stecken und diesen bei Aufruf Ihres Namens dem Schriftführer auszuhändigen.

Ich bitte, jetzt die Wahl vorzubereiten und anschließend mit dem Namensaufruf zu beginnen. Es wird gebeten, den Umschlag nicht zuzukleben, damit für die Stimmenauszählung nicht zuviel Zeit gebraucht wird. Ich bitte Sie auch, jeweils nur einen Stimmzettel in einen Umschlag zu stecken.

(Frau Abg. Würdinger: Bitte geben Sie bekannt, daß der Stimmzettel nicht unterschrieben werden muß!)

– Die Frau Abgeordnete Würdinger stellt dazu noch fest und bittet, dies bekanntzugeben, daß der Stimmzettel nicht unterschrieben werden muß.

(Heiterkeit)

Wir befinden uns im Wahlgang. Ich bitte nun, mit dem Namensaufruf zu beginnen. –

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Alphabet wird einmal wiederholt. –

Die Sitzung wird zum Zweck der Auszählung der Stimmen unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 10.36 Uhr bis 10.43 Uhr)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird wiederaufgenommen. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Ich gebe das Ergebnis wie folgt bekannt: Auf Herrn Dr. Günter Artur Schmitz entfielen 78 Stimmen, auf Herrn Dr. Manfred Worm 53 Stimmen; es gab 1 Stimmenthaltung. Ich stelle fest, daß der Bayerische Landtag Herrn Dr. Günter Artur Schmitz für die Dauer von acht Jahren zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6:

**Abstimmung über Anträge, die nicht beraten werden**

Ich stelle die in der Anlage aufgelisteten Anträge insgesamt zur Abstimmung, ausgenommen die Anträge

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

Nummer 3 und 4, die auf Wunsch der Fraktion DIE GRÜNEN gesondert beraten werden soll.

Ich rufe auf die Nummer 3 der Abstimmungsliste:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Rieger und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Wiederherstellung des Rechtsfriedens nach dem endgültigen Aus der WAA (Drucksache 12/2833)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12/3072) berichtet Frau Kollegin Rieger. Ich erteile ihr das Wort.

Frau **Rieger** (DIE GRÜNEN), Berichterstatterin: Nachdem wir eine Aussprache wünschen, kann ich mich darauf beschränken, das Abstimmungsergebnis im Ausschuß bekanntzugeben: Unser Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der FDP abgelehnt.

Monika Ott und der Freistaat Bayern! Über die WAA Wackersdorf, die sinnlos vertanen --

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Frau Kollegin, sind Sie bereits in Ihrer Rede? Wie üblich wollte ich Ihnen für die Berichterstattung danken, Ihre Wortmeldung registrieren und Ihnen dann das Wort erteilen, was hiermit geschehen ist. Bitte schön!

Frau **Rieger** (DIE GRÜNEN): Ich entschuldige mich.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Monika Ott und der Freistaat Bayern! Über die WAA Wackersdorf und die sinnlos vertanen Steuermillionen spricht man in diesem Hause verständlicherweise nicht mehr gern, und wir von der Fraktion DIE GRÜNEN würden von uns aus heute sicher auch nicht an das für die Staatsregierung peinliche Thema rühren.

Mit dem endgültigen Aus für die WAA hat die Bayerische Staatsregierung ein lebensbedrohendes Unternehmen beendet. Ob das nun aus moralischen Gründen geschah oder aus mangelnder Durchsetzbarkeit, das ist im nachhinein unerheblich.

Wackersdorf ist aber noch Gegenwart für unsere Nürnberger Bürgerin Monika Ott und all die Menschen, die durch ihren gewaltigen Widerstand den Dialog ermöglichen und den Weg der Vernunft offenhalten wollten, als nach Tschernobyl zwischen verummten Demonstranten und, subjektiv gesehen, verummten Polizisten

(Unruhe bei der CSU)

unter Wasserwerfern, Steinhagel und Reizgas die Angst und die Aggression eskalierten.

Zwei Jahre nach dem Aus für die WAA und nach zwei Freisprüchen vor dem Landgericht Amberg – der letzte am 1. August 1991 – ist die Staatsanwaltschaft erneut in die Revision gegangen, und zwar mit ausdrücklicher Billigung unserer Justizministerin und, wie sich gestern im Ausschuß für Rechts- und Ver-

fassungsfragen herausstellte, mit uneingeschränkter Billigung der CSU-Fraktion.

Die Bayerische Staatsregierung will den Bürgern, die friedlich und gewaltlos gegen lebensgefährliche Unternehmungen demonstrieren und dabei nach sorgfältiger Abwägung aller Möglichkeiten eine Ordnungswidrigkeit begehen,

(Anhaltende Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

jedes Verantwortungsbewußtsein und jede staatsbürgerliche Moral absprechen – Bürgern, die sich vor dem Haupttor der WAA angekettet hatten, um den Baufahrzeugen für eine Viertelstunde den Weg zu versperren, um Fahrern, Arbeitern und Polizeibeamten eine Denkpause zu schaffen. Wofür arbeiten wir hier eigentlich? Doch gerade für diese denkenden Menschen!

(Abg. Will: Für diese aber nicht!)

Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß damals verwerflich gehandelt wurde. Der Einsatzleiter der Polizei hat das während der Eskalation der Gewalt nach Tschernobyl ganz anders gesehen. Er hat die Ketten nicht durchtrennen lassen und hat die LKWs, die nicht wenden konnten, eineinhalb bis zwei Stunden warten lassen, um das Fernsehen herbeizuholen und der Öffentlichkeit zu demonstrieren: Auch so können Bürger ihren Protest gegen diese lebensgefährliche Anlage durchführen: ohne Gewalt, mit überzeugenden Argumenten auf ihren Flugblättern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gewaltsame, verwerfliche Nötigung wurde Monika Ott und mit ihr zehn Mitangeklagten vorgeworfen.

(Abg. Dr. Weiß: Neun!)

– Neun; das ist richtig.

Monika Ott lehnt es ab, daß die in Ausnahmesituationen schwierige und nur als Ordnungswidrigkeit mögliche Wahrnehmung des Bürgerrechts und der staatsbürgerlichen Verantwortung in einem demokratischen Staat als verwerflich angeprangert wird. Wir von der Fraktion DIE GRÜNEN können dem nur zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsanwaltschaft will mit Billigung der Justizministerin die Gleichbehandlung aller in ein und derselben Sache Angeklagten erreichen. Durch diese Maßnahme oder durch dieses Ersuchen werden aber die Unabhängigkeit der Richter und die Freiheit der Bürger, ihr Recht zu suchen, ignoriert.

Auch in diesem Hause war man vor eineinhalb Jahren schon viel sensibler und bereit, die rechtsstaatlichen Grundsätze zu respektieren. Ich zitiere mit Ihrer Genehmigung eine Anfrage von Frau Kollegin Romberg und die Antwort von Herrn Staatssekretär Dr. Rosenbauer:

**Frau Romberg:** Herr Staatssekretär, nachdem, wie Sie sagten, immer noch eine Reihe von Verfahren anhängig sind, frage ich Sie, ob der

(Frau Rieger [DIE GRÜNEN])

Staatsregierung bekannt ist, daß immer mehr bayerische Gerichte zu dem Schluß kommen, daß selbst eine Ankettingsaktion, ich zitiere, „keine verwerfliche Gewalt darstelle, weil sie dem ehrenwerten Ziel der Bewahrung der Oberpfalz vor der von der WAA Wackersdorf ausgehenden Strahlungsgefahr gedient habe“, und ist es daher nicht geradezu eine Pflicht der Staatsregierung, die noch anhängigen Verfahren einzustellen, um der Staatskasse Gerichtskosten und den Gerichten peinliche Verfahren zu ersparen?

Die Antwort von Staatssekretär Dr. Rosenbauer:

Nein, Frau Kollegin. Wenn ein Gericht zu der von Ihnen dargestellten Auffassung gelangt, verneige ich mich in Hochachtung vor der Unabhängigkeit dieses Gerichts.

Es geht noch weiter:

Und wenn es immer mehr sind, verneige ich mich mehrfach. Dies aber ist kein Grund, einer Amnestie oder generellen Einstellung der Verfahren näherzutreten.

(Abg. Hofmann: So, was machen wir jetzt?)

Soviel Pathos verlangen wir GRÜNE gar nicht. Verneigen muß sich Frau Dr. Berghofer-Weichner nicht. Wir fordern Sie aber auf, sehr geehrte Frau Ministerin – sie ist leider nicht da –, die beiden Freisprüche für Monika Ott zu akzeptieren und auf die Staatsanwaltschaft einzuwirken, daß sie die Revision zurückzieht. Danke!

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Weiß.

**Dr. Weiß (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Das Justizministerium hat keine Weisung gegeben anzuklagen. Das Justizministerium hat keine Weisung gegeben, in die Revision zu gehen, und darum sollte es auch keine Weisung geben, die Revision zurückzunehmen.

Wie ist der Sachverhalt? Zehn Personen haben dieselbe Handlung begangen, eine Blockade. Von diesen zehn Personen wurden neun von verschiedenen Gerichten der Tat für schuldig befunden, sieben in erster Instanz, zwei weitere nach ihrer Berufung und Revision. Allein im zehnten Fall hat die Frau O. einen Richter gefunden, der sie freigesprochen hat, indem er sich um die ganze höchstrichterliche Rechtsprechung herumgewunden hat.

In neun Fällen wurde die Handlung für verwerflich gehalten; der zehnte Fall ist noch offen. Wir meinen, es sollte auch der zehnte Fall geklärt werden, und ich darf Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat der Kollege Dr. Hahnzog.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Weiß, es ist wohl keine Weisung des Justizministeriums ergangen; aber – ich war

selbst einmal in diesem Hause tätig – in solchen Fällen besteht ein dichtes Netz von Berichtspflichten, und diese üben natürlich mittelbar einen Druck in die gewünschte Richtung aus. So blauäugig sollten Sie den Sachverhalt also nicht darstellen, als ob das Ministerium in solchen Sachen völlig „außen vor“ bliebe.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ein Zweites sollte man bei dem Vorgang natürlich auch berücksichtigen. Das bayerische Justizministerium ist sozusagen der Vorreiter für die Entlastung der Rechtspflege.

(Frau Abg. Paulig: Sollte es sein!)

und zwar gegen das Votum der Richter, der Rechtsanwälte und aller, die mit rechtstaatlichen Grundsätzen umgehen und sich mit ihnen beschäftigen. In diesem Fall aber führt sich die bayerische Justiz als der größte Prozeßhansel auf, den man sich nur vorstellen kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das kann man natürlich ins Unendliche fortsetzen. Jetzt kommt die Revision zum Bayerischen Obersten Landesgericht. Sie haben die Gerichte auch etwas bewertet; wir sollten uns hier mit Richterscheite immer etwas zurückhalten. Das Bayerische Oberste Landesgericht wird aber wahrscheinlich aufgrund seiner Festlegung in den beiden vorhergehenden Entscheidungen den Freispruch wieder aufheben und die Sache zurückverweisen. Das Landgericht Amberg wird wieder freisprechen. Dann kommt wieder eine Revision, und so geht es hin und her. Das Ping-Pong-Spiel kann man bis zum Jahr 2000 fortsetzen.

Soll das Justizentlastung sein? Soll das dem Rechtsfrieden dienen? Da sollten Sie sich einmal eine einheitliche Linie zulegen und das nicht auf dem Rücken einzelner austragen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Im Entwurf des Justizentlastungsgesetzes, gegen das es so viele Proteste gegeben hat, ist ein kleiner Fortschritt enthalten: In Zukunft soll auch die Staatsanwaltschaft kein Rechtsmittel einlegen dürfen, wenn der Staatsanwalt nur 30 oder weniger Tagessätze beantragt hat. Ich glaube allerdings, die bayerischen Staatsanwaltschaften werden immer 31 Tagessätze beantragen, damit sie sich auf jeden Fall die Rechtsmittelbefugnis erhalten. Auch das sollte zu denken geben. Das ist das Zutodereiten eines Prinzips.

Dabei ist dieses Prinzip ganz interessant. Wenn Sie sagen, die Sachverhalte sind völlig gleich geartet, so gibt es in der Strafprozeßordnung eine Vorschrift – § 357 StPO –, wonach die Einheitlichkeit in Richtung des mildesten oder des freisprechenden Urteils erfolgen soll. Damit soll einer, der freigesprochen wird, nicht für die anderen sozusagen die Schuld mittragen. Das wäre auch ein absurdes Ergebnis bei der Schwere einer strafgerichtlichen Verurteilung.

Noch etwas! Man sollte doch endlich dazu kommen, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ernst zu nehmen. Sie haben sie gestern sehr verkürzt

(Dr. Hahnzog [SPD])

zitiert. Es heißt ja nicht: Jede Sitzblockade ist per se eine strafbare Nötigung, sondern das Bundesverfassungsgericht hat schon im Leitsatz gesagt – auch die vier Richter, die es noch für tragbar und verfassungsmäßig halten, daß die Sitzblockade einen Straftatbestand erfüllt –:

§ 240 StGB ist jedoch in dem Sinne verfassungskonform auszulegen und anzuwenden, daß die Bejahung nötigender Gewalt im Falle einer Erstreckung dieses Begriffs auf solche Sitzdemonstrationen nicht schon zugleich die Rechtswidrigkeit der Tat indiziert.

Das zeigt gerade, daß sehr vorsichtig vorgegangen werden muß, bevor man zu einem Schuldspruch kommt. Sie aber sagen: Die freisprechenden Gerichte haben das nur vom Ergebnis her beurteilt. Dies ist nicht der Fall, sondern sie haben eben die vom Verfassungsgericht gebotene Abwägung ernst genommen. Das sollte man sich auch vor Augen halten.

Ein Letztes! Wenn wir hier dafür sind, daß unter die Vorgänge um Wackersdorf einmal ein Schlußstrich gezogen wird, dann sollten wir diesen Bürgerinnen und Bürgern dankbar sein, daß dort nicht noch mehr Milliarden in den Sand gesetzt worden sind, weil dies ein ganz wichtiges Moment war, daß es überhaupt zur Einstellung des unsinnigen Großvorhabens gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Eines hat mich persönlich betroffen gemacht. Ich habe in dieser Sache im Juli/August mit der Frau Justizministerin einen Briefwechsel geführt. Da hat sie geschrieben: Alle demokratischen Parteien sollten lieber dazu beitragen, die Gewalt aus der politischen Auseinandersetzung zu verbannen, statt ihr durch die verfehlt Forderung nach einer Amnestie bewußt oder unbewußt Vorschub zu leisten.

(Beifall bei der CSU)

So kann man auch mit Richtern des Bundesverfassungsgerichts nicht umgehen. Das sollten Sie sich einmal ins Stammbuch schreiben lassen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat der Kollege Spatz.

**Spatz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir sind dafür, daß man hier einen Schlußstrich zieht. Ich kann auch der Argumentation nicht folgen, daß keine Weisungen erteilt würden. In der Tat ist es natürlich nicht so, daß da direkte Weisungen erteilt werden. Aber ein System von Berichtspflichten bzw. von Loyalitäten besteht natürlich auf der informellen Ebene. Das wäre ja der erste Regierungsapparat, in dem das nicht vorkommt. Das würde mich, zumal in Bayern, schon sehr wundern. Hier handelt es sich auch nicht um das erste Verfahren, das – wie zum Beispiel bei der Sache mit den Strauß-Aufklebern – immer weiter betrieben wird.

Ich glaube, hier sollte man ein Zeichen setzen. Hier sollte man auch von der Argumentation abkommen, daß es sich bei der Sitzblockade um eine extrem verwerfliche Tat gehandelt habe. Die Blockade ist im übrigen, wie von allen Zeugen, auch von der Polizei, bestätigt wird, sehr gewaltfrei abgelaufen.

Was die Ordnungswidrigkeit betrifft, so ist diese von der Beklagten akzeptiert worden. Ich glaube, man sollte das nicht weiter verfolgen, sondern ein Zeichen der Versöhnung setzen. Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächster Redner ist Herr Kollege Schramm. Bitte, Herr Kollege!

**Schramm (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Vorfall, der sich im Mai 1986 vor dem Tor 1 der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf abgespielt hat, möchte ich jetzt doch noch Stellung nehmen, weil ich selbst an dieser Aktion teilgenommen habe und einer der Zehn – nicht Neun – bin, gegen die ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Aus unerfindlichen Gründen oder – wie sagt man da? – aufgrund göttlicher Eingebungen

(Abg. Hofmann: Dampfplauderer!)

hat die Justizverwaltung mein Verfahren für vier Jahre ausgesetzt, weil ich in dieses Haus gewählt wurde. Aus eigener Anschauung und aus der Verfolgung von mindestens einem halben Dutzend der Verfahren gegen die anderen Beteiligten weiß ich aber, wie die Sache abgelaufen ist.

Zunächst zur Aktion selbst! In der damaligen Situation, nämlich nach den Pfingstvorfällen des Jahres 1986 in Wackersdorf, war die genannte Aktionsform ganz bewußt von uns gewählt worden, um der Eskalation der Gewalt vor Ort entgegenzuwirken und andere Möglichkeiten des Protests aufzuzeigen. Das war eine ganz bewußt gewählte Aktionsform. Das war nicht der reine Protest gegen Wackersdorf; den hatten wir zuvor in anderen Formen häufig genug geübt. Vielmehr war das Ziel dieser Aktion aufzuzeigen, daß der Protest anders als mit gewalttätigen Auseinandersetzungen vorgetragen werden kann.

Das ist – anders als in diesem Haus – von den Sicherheitsbehörden vor Ort auch sofort anerkannt worden. Der Streifenbeamte vor Ort hat das sofort anerkannt und gesagt: Das sollen sich unsere Oberen selbst anschauen. Die Streifenbeamten haben dann den Einsatzleiter verständigt und herbeigeholt. Obwohl bereits vor dem Eintreffen des Einsatzleiters die Werkzeuge zum Durchtrennen der Ketten an den Fahrzeugen standen und sichtbar waren, hat der Einsatzleiter gewartet, bis das Fernsehen gekommen ist, um die Aktion als Möglichkeit einer anderen Form des Protestes öffentlichkeitswirksam breiter bekannt werden zu lassen.

Ich denke, daß diese Aktionsform auch anders gewürdigt werden sollte als durch immer wieder ge-

(Schramm [DIE GRÜNEN])

suchte Verurteilungen durch die Staatsanwaltschaft und die Ahndung durch den Justizapparat.

(Zuruf)

Herr Dr. Weiß, Sie sagen, daß die anderen neun Personen verurteilt worden sind. Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß es in der Verfahrenskette jede Menge von Freisprüchen gegeben hat. In einem Fall ist der Freispruch sogar vom Oberstaatsanwalt selbst beantragt worden. Hier hat es also ganz eindeutig ein konzentriertes Verfahren gegeben, um über Revisionen seitens der Staatsanwaltschaft und der Justizbehörden doch noch Verurteilungen zu erreichen.

So ist es auch beim Fall der Monika Ott, die im ersten Verfahren freigesprochen worden ist. Aber vom Oberlandesgericht ist das Verfahren nach Amberg zurückverwiesen worden.

(Abg. Dr. Weiß: Vom Amtsgericht ist sie verurteilt worden!)

– Aber beim Landgericht hat es bereits einen Freispruch gegeben. Die Sache ist vom Oberlandesgericht zurückverwiesen worden, und jetzt hat es in Amberg wieder einen Freispruch gegeben. Die Staatsanwaltschaft erklärt nun wiederum, daß sie das Verfahren weiter betreiben will.

Ich denke, hier muß endlich ein Schlußpunkt gesetzt werden. Ich bitte Sie wirklich, unserem Antrag zuzustimmen. Dieses Haus sollte Frau Ott eher eine Auszeichnung geben, als ihre Verurteilung anzustreben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung zu diesem Punkt.

(Bravo! und Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, ihres Amtes zu walten.

(Abg. Spitzner: Wie wird abgestimmt?)

– Es wird wie folgt abgestimmt. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme des Antrags ist, der stimmt mit „Ja“. Es wird also positiv abgestimmt. Wer gegen den Antrag ist, muß folglich mit „Nein“ stimmen. Ist alles klar? – Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen. –

Das Alphabet wird einmal wiederholt. –

Die Sitzung wird zum Zwecke der Auszählung der Stimmen unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von  
11 Uhr 20 Minuten bis 11 Uhr 24 Minuten)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung wird wiederaufgenommen. Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 57 Kolleginnen

und Kollegen, gegen den Antrag 77; keine Enthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Frau Bock, Brandl, Brückner, Dr. Doeblin, Herbert Eckstein, Walter Engelhardt, Dr. Fleischer, Franz, Franzke, Gausmann, Dr. Götz, Großer, Freiherr von Gumpfenberg, Dr. Hahnzog, Frau Harrer, Hering, Frau Hiersemenzel, Hoderlein, Irlinger, Frau Jungfer, Dr. Heinz Kaiser, Kamm, Frau Kellner, Walter Knauer, Frau König, Langenberger, Leichtle, Frau Lochner-Fischer, Frau Lödermann, Loew, Dr. Magerl, Moser, Herbert Müller, Nentwig, Hermann Niedermeier, Frau Paulig, Frau Radermacher, Frau Rieger, Dr. Ritzer, Dr. Rothmund, Frau Scheel, Schieder, Schindler, Schläger, Dr. Albert Schmid, Schramm, Otto Schuhmann, Schultz, Dr. Simon, Sommerkorn, Spatz, Straßer, Frau Voget, Wahnschaffe, Frau Werner-Muggendorfer und Wirth.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Böhm, Breitrainer, Brosch, Christ, Frau Deml, Dick, Diethel, Donhauser, Eppeneder, Falk, Feneberg, Herbert Fischer, Freller, Gabsteiger, Alois Glück, Dr. Goppel, Grabner, Gruber, Gürteler, Dieter Heckel, Frau Hecker, Hölzl, Hofmann, Frau Hohlmeier, Dr. Huber (Dachau), Dr. Huber (Lands- hut), Jetz, Gebhard Kaiser, Kaul, Dr. Kempfler, Robert Kiesel, Kling, Klinger, Kobler, Kränzle, Kuchen- baur, Leschanowsky, Lukas, Dr. Christoph Maier, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Merkl, Dr. Albert Meyer, Franz Meyer, Möslein, Dr. Helmut Müller, Willi Müller, Neu- meier, Nüssel, Ponnath, Ranner, Freiherr von Red- witz, Regensburger, Ritter, Rotter, Albert Schmid, Georg Schmid, Dr. Schosser, Frau Schweder, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Spitzner, Strehle, Traublinger, Vollkommer, Dr. Weiß, Wein- hofer, Wengenmeier, Wenning, Winter, Frau Würdinger und Zeitler.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Gäste aus Estland, aus Tallin, eine Schülergruppe, die zur Zeit Gastschüler bei der Maria-Ward-Schule in Kempten im Allgäu sind, in der Diplomatenloge recht herzlich begrüßen und willkommen heißen.

(Beifall)

Ich rufe jetzt auf Nummer 4 der Abstimmungs- liste:

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Fleischer und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend: Verzicht auf Konzessionsabgabe ist rechtswidrig (Drucksache 12/ 2912)

Meine Damen und Herren! Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Kollege Glück.

**Glück Alois (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage, diesen Tagesordnungspunkt gemeinsam mit den neuen Dringlichkeitsanträgen zum gleichen Thema heute am Ende der Tagesord- nung aufzurufen; dann haben wir hier ein Paket des alten Dringlichkeitsantrages zusammen mit den neuen Dringlichkeitsanträgen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich darf der guten Ordnung halber feststellen: Es geht um zwei Dringlichkeitsanträge, die in etwa den gleichen Sachverhalt betreffen. Das sind die Drucksache 12/3053 der Fraktion DIE GRÜNEN und die Drucksache 12/3054 von der Fraktion der SPD.

Wird gegen den Geschäftsordnungsantrag gesprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist beschlossen: Die Ziffer 4 der Abstimmungsliste und die beiden Dringlichkeitsanträge werden am Ende der Tagesordnung aufgerufen.

Meine Damen und Herren! Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Hinsichtlich der zustimmenden Kenntnisnahme, die sich auf das Abstimmungsverhalten der eigenen Fraktion in den Ausschüssen bezieht, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernehme ich den Landtag die von den Ausschüssen empfohlenen Voten.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 7:

**Antrag der Abgeordneten Langenberger, Hiersemann, Eckstein Herbert u. a. SPD betreffend geplantes Kraftwerk in Erlangen-Frauenaurach (Drucksache 12/220)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12/1293) berichtet Herr Kollege Dr. Heinz Kaiser. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Kaiser Heinz (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgeführte Antrag, der zum Ziel hat, das geplante Kraftwerk der Bayernwerke in Erlangen-Frauenaurach zu verhindern, wurde im Wirtschaftsausschuß in zwei Sitzungen eingehend behandelt, zuerst in der Sitzung am 21. März 1991 und dann abschließend in der Sitzung am 11. April 1991. Mitberichtersteller war der Kollege Beck.

Ich als Berichterstatter sprach mich ebenso wie der Kollege Dr. Ritzer gegen das Kraftwerk aus, einmal aus energiewirtschaftlichen Gründen, zum anderen aber auch aus Gründen, die gegen den Standort sprechen: Naturschutz und Landschaftsschutz, Immissionsschutz, lufthygienische Verhältnisse und die wasserwirtschaftliche Problematik.

Der Kollege Beck hob besonders die energiewirtschaftliche Bedeutung des Kraftwerkes hervor, und der Vertreter der Staatsregierung, Herr Leitender Ministerialrat Dehner, sprach sich ebenfalls für die Planungen aus.

Da der Kollege Ritzer noch sprechen wird, spare ich mir eine ausführlichere Berichterstattung und schließe mit dem Abstimmungsergebnis: Der Antrag der Kollegen Langenberger, Hiersemann, Eckstein und anderer der SPD wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der FDP abgelehnt.

(Frau Abg. Würdinger: Auch der FDP?)

– Auch der FDP, Frau Kollegin Würdinger.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Ritzer. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Ritzer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Kraftwerk hat den Landtag schon häufig beschäftigt. Ich darf daran erinnern, daß wir im Jahre 1984 gemeinsam beschlossen haben: Wir wollen dort kein Großkraftwerk.

Jetzt kommt die ganze Geschichte wieder, und plötzlich will die CSU ein Kraftwerk. Unser jetziger Landtagspräsident, der Erlanger Abgeordnete Dr. Wilhelm Vorndran, hat sich seinerzeit außerordentlich bemüht, einen Kompromiß herbeizuführen, der es möglich gemacht hat, daß dieses Projekt der Unvernunft nicht gebaut wird. Und jetzt kommt die Geschichte wieder.

Warum kommt die Geschichte wieder? Jetzt hat man das Wasser, das es damals nicht gab. An dem Standort Frauenaurach soll ja ein 750-Megawatt-Kohlekraftwerk für Importkohle gebaut werden. Dieses 750-Megawatt-Kraftwerk würde alle Dimensionen sprengen, die man kennt. Die Größenordnung ist schon rein physikalisch kaum vorstellbar. In die Pegnitztaue soll ein Kraftwerksblock kommen, der etwa dreimal so hoch sein würde wie die jetzigen Kraftwerksblöcke. Wer das Kraftwerk von der Fahrt über die Autobahn in Richtung Frankfurt kennt, kann sich in etwa vorstellen, wie das aussehen würde. So ein großes Kraftwerk braucht natürlich auch viel Wasser. Dieses Wasser müßte extra aus der Donau herbeigeschafft werden. Der Rhein-Main-Donau-Kanal wäre die Transportschiene für das Kühlwasser der Anlage.

Der Herr Kollege Spitzner lächelt mich so freundlich an. Herr Kollege Spitzner, zur Zweckmäßigkeit dieses Kraftwerks steht in einem regierungsamtlichen Plan, nämlich im Standortsicherungsplan Bayern der Bayerischen Staatsregierung von 1978, ein Vorschlag zur Abwärmennutzung. Dieser war revolutionär, weil Abwärmennutzung seinerzeit noch nicht so modern war wie heute. Da hat man gesagt, die Abwärme könne man zur Eisfreihaltung des Rhein-Main-Donau-Kanals nutzen. Man sieht also den Zusammenhang. Es handelt sich bei diesem Kraftwerk gewissermaßen um einen Tauchsieder für den Rhein-Main-Donau-Kanal.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

So machen Sie Energiepolitik, gestützt auf die geniale Aussage im Standortsicherungsplan.

(Abg. Spitzner: Das muß man immer interdisziplinär betrachten!)

Zunächst einmal: Der Standort wird selbst im Standortsicherungsplan aus Gründen des Immissionsschutzes, aus Gründen des Landschafts- und Naturschutzes und vor allem aus wasserrechtlichen Gründen bezweifelt. Die wasserrechtlichen Gründe

(Dr. Ritzer [SPD])

werden jetzt ausgeräumt, weil der Rhein-Main-Donau-Kanal das nötige Wasser bringt.

Da fängt aber nun wirklich das Problem der Glaubwürdigkeit der CSU an.

(Abg. Dr. Doeblin: Das fängt schon früher an!)

– Wahrscheinlich. Da jedenfalls ist die Glaubwürdigkeit in der Tat im Feuer, meine Damen und Herren von der CSU; denn eine Wärme-Kraft-Koppelung für ein 750-Megawatt-Kraftwerk ist nicht zu erreichen. Das heißt, die im Immissionsschutzgesetz für solche Anlagen ausdrücklich vorgeschriebene Abwärmenutzung kann überhaupt nicht herbeigeführt werden; es gibt keine Abnehmer für die Abwärme. Es gibt kein Konzept für die Abwärme.

Das Bayernwerk macht es sich sehr leicht, indem es in seine Antragsunterlagen hineinschreibt, Bedarf für Abwärme gäbe es im Nürnberg-Fürther-Erlanger Raum genug; im Erlanger Raum nicht mehr, weil er durch das bestehende 400-Megawatt-Kraftwerk schon hoch bedient wird. Das Zusätzliche könne man in Nürnberg verkaufen. Wenn Sie aber in Nürnberg mit den Leuten reden, dann will keiner diese Fernwärme, weil sie einfach zu teuer ist. Man kann Abwärme über diese große Entfernung nicht wirtschaftlich heranführen. Die Stadtwerke Nürnberg haben ihre eigene Fernwärmekonzeption, gestützt auf eigene Kraftwerke, die bereits existieren. Sie denken gar nicht daran, sich gewissermaßen jetzt ihre Wärme-Kraft-Koppelung wegnehmen zu lassen, damit die Bayernwerke ihren Klotz dorthin stellen können.

Die Glaubwürdigkeit der CSU ist insbesondere deswegen im Feuer, weil die CSU gerade mit viel Trara ein umweltpolitisches Programm beschließt, und in diesem umweltpolitischen Programm steht: Wärme-Kraft-Koppelung selbstverständlich, diese hat grundsätzlich Vorrang, Energiesparen vor Zubau. Aber, meine Damen und Herren von der CSU, wie haben wir es denn? Sind das Sonntagsreden, oder gelten die Umweltgrundsätze für die praktische Politik?

(Beifall bei der SPD)

Handelt es sich um ein Hobby von Herrn Göppel, oder ist das ernst zu nehmen? Ich schenke mir Hinweise auf die Unsäglichkeiten der Geschwindigkeitsbeschränkungsdebatte innerhalb der CSU.

(Zuruf von der CSU: Das gehört nicht hierher!)

– Das steht im gleichen Programm. Jedenfalls sind Sie hier gefordert. Sie haben zusammen mit der FDP in Bonn ein Regierungsprogramm beschlossen. Dieses Regierungsprogramm hat einen großen umweltpolitischen Teil zur Energiepolitik. Dort steht: Wir machen Wärme-Kraft-Koppelung. Aber doch bitte schön nicht auf dem Papier, sondern ganz konkret! Da, meine ich, ist die Richtung einfach falsch.

Die Richtung müßte doch sein, daß man erst einmal versucht, auf anderem Wege dem Problem beizukommen. Der Energiebedarf ist ja nicht nach-

gewiesen. Der Zuwachs hat keine Größenordnung, die es rechtfertigen würde, eine solche Kapazität dort zu schaffen. Dem tatsächlichen Zuwachs, so er nicht eingespart werden kann, könnte man auf andere Weise beikommen. Aber die CSU oder die Bayernwerke – pardon! Die Bayernwerke – haben offenbar etwas anderes im Kopf. Ich gebe Ihnen recht: Da kann man sich leicht versprechen. Es ist ja auch völlig unbekannt, ob sich die Bayernwerke eine Staatsregierung halten oder die Staatsregierung die Bayernwerke hält. Das weiß sowieso kein Mensch.

(Beifall bei der SPD)

Ich fürchte, die Bayernwerke haben es sehr leicht mit der Bayerischen Staatsregierung.

Nun haben wir den Antrag gestellt, daß die Staatsregierung auf die Bayernwerke einwirken soll. Es geht jedoch den umgekehrten Weg, und deshalb haben sich die Bayernwerke in der Zwischenzeit mit dem Herrn Wirtschaftsminister, der es allerdings nicht für nötig findet, in diesem Parlament an solchen Debatten teilzunehmen, schon geeinigt. Er hat gesagt: Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit ist gegeben.

Da kommen wir wieder an den berühmten Punkt, daß es durch eine völlige Zersplitterung der Verantwortung zu einer organisierten Verantwortungslosigkeit kommt, weil der Wirtschaftsminister die energiepolitische Zustimmung erteilt. Der Umweltminister wird dann sehr sorgfältig die immissionsschutzrechtliche Seite prüfen, und dann sagt jeder aus seiner Sicht: Bitte, gehen Sie zum anderen! Es zeigt sich, daß es letztlich infolge der Zersplitterung der Kompetenzen zu keiner vernünftigen Lösung mehr kommen kann.

(Abg. Spitzner: Sind Sie für den Zentralstaat, Herr Kollege?)

Deswegen bin ich der Meinung: Wenn die Bayernwerke schon zu zwei Dritteln dem Freistaat gehören, soll der Eigentümer seine Möglichkeiten nutzen, die er im Vorstand und im Aufsichtsrat hat, um klarzulegen, daß die Energiepolitik, von der Sie in der Zeitung schreiben, daß Sie sie eigentlich machen wollten, auch tatsächlich von den Bayernwerken gemacht wird.

Die Bayernwerke sind doch ein Instrument der öffentlichen Dienstleistung; es ist doch eine öffentliche Versorgung, die dort betrieben wird. Dann müssen sie sich doch bitte schön auch an die Leitlinien halten, die die öffentliche Hand vorgibt! Es reicht eben nicht, meine Damen und Herren von der CSU, Lippenbekenntnisse zur Wärme-Kraft-Koppelung abzugeben, sondern man muß das auch konkret machen. Konkret heißt im vorliegenden Fall, daß man sehr sorgfältig die Einsparpotentiale durchcheckt und auf diesem Wege sucht, wo der Verbrauch reduziert werden kann. Dann kann ich über Zubau reden.

Mir ist noch ein anderer Verdacht gekommen, als ich das alles gesehen habe. Es könnte natürlich sein, daß die Bayernwerke Vorsorge treffen, um aus der Kernenergie auszusteigen und Isar I durch den Klotz, der Energie in traditioneller Weise erzeugt, zu ersetzen.

(Abg. Spitzner: Sind Sie dagegen?)

(Dr. Ritzer [SPD])

Die Bayernwerke sollten dann aber offen sagen, daß es zu einer Änderung der Energiepolitik kommt.

(Abg. Spitzner: Würden Sie diese begrüßen?)

– Eine solche Änderung der Energiepolitik würde jedenfalls Grundlagen dafür schaffen,

(Abg. Hofmann: Wie in Schweden?)

über das Projekt anders zu diskutieren als jetzt. Die Begründung, die das Bayernwerk jetzt abliefert, heißt: Wir brauchen das Kraftwerk wegen des exorbitant steigenden Stromverbrauchs im mittelfränkischen Raum. Das ist aber nicht schlüssig.

So, wie die Geschichte jetzt liegt, gibt es keinerlei Veranlassung, das Kraftwerk dort zu bauen. Es ist wegen der mangelnden Abwärmenutzung auch nicht genehmigungsfähig.

(Abg. Spitzner: Das wird sich herausstellen!)

Es ist wohl auch wegen der wasserrechtlichen Probleme nicht genehmigungsfähig. Nur sollte man sich nicht hinter diesen Detailproblemen verstecken, sondern endlich sagen, was man in der Energiepolitik will – weiterwursteln wie bisher oder eine Kursänderung in Richtung Wärme-Kraft-Koppelung, Energieeinsparung, wovon in Sonntagsreden auch bei Ihnen so viel die Rede ist. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächster Redner ist Herr Kollege Klinger. Bitte, Herr Kollege!

**Klinger (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der Kollege Beck im Moment nicht anwesend ist, möchte ich kurz auf den Antrag eingehen. Wie Sie wissen, ist der Antrag im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen behandelt worden und dort auch abgelehnt worden.

Es ist Ihnen sicherlich auch bekannt, daß das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr die von der Bayernwerk-Tochter Großkraftwerk Franken geplante Erweiterung des steinkohlebetriebenen Kraftwerks Franken II um einen 750-Megawatt-Verbundblock geprüft hat und energieaufsichtlich nicht beanstandet hat. Die Freigabe erfolgte am 9. Juli 1991.

Eine Beanstandung wäre nur dann möglich gewesen, wenn erheblich begründete Zweifel an der Notwendigkeit des Kraftwerks bestanden hätten oder wenn es realisierbare bessere Alternativen gegeben hätte. Beides ist nicht der Fall.

Sie wissen auch, daß der bayerische Gesamtstromverbrauch im Jahre 1989 um 3 Prozent und im Jahre 1990 um 3,3 Prozent zugenommen hat. Es steht zu erwarten, daß sich diese Entwicklung mittelfristig zumindest tendenziell fortsetzen wird. Hierzu tragen auch Umweltschutzanforderungen bei, Herr Kollege

Ritzer. Das jüngste Beispiel ist das Oktoberfest, wo der Stromverbrauch als Folge der Bemühungen um eine Müllverringerung um 7 Prozent über dem Vorjahreswert lag. Das muß man auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Nach der erst vor kurzem erstellten Prognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung wird gegen Ende des Jahrzehnts neben dem Ersatz stillzulegender Anlagen ein Nettozubau von 1000 Megawatt notwendig sein, wenn die in Bayern verbrauchte Energie auch künftig weitestgehend innerhalb der Landesgrenzen erzeugt werden soll.

Realistische Alternativen zur Deckung des zu erwartenden zusätzlichen Leistungsbedarfs, etwa durch kleine Anlagen unter Anwendung der Kraft-Wärme-Koppelung, bestehen nicht, wie dies auch eine FDA-Studie vom Juli 1990 gezeigt hat.

Es ist bekannt, daß die Anlage auf Ressourcenschonung und Minimierung der Umweltbelastung angelegt ist. So wird schon einmal durch die Vorschaltung eines Gasturbinenprozesses vor den eigentlichen Dampfturbinenprozeß der Wirkungsgrad gegenüber einem konventionellen Steinkohlekraftwerk moderner Bauart um circa 10 Prozent gesteigert. Ferner ist durch Auslegung der Anlage auf Kraft-Wärme-Koppelung, die eine Fernwärmeauskoppelung bis zu einer thermischen Leistung von 350 Megawatt zuläßt, eine weitere beträchtliche Steigerung des Wirkungsgrades möglich. Eine leistungsfähige Rauchgasreinigungsanlage stellt zudem sicher, daß die gesetzlich zulässigen Emissionswerte weit unterschritten werden.

Nach der energieaufsichtlichen Überprüfung sind nunmehr weitere Verwaltungsverfahren, vor allem das Raumordnungsverfahren und das immissionsrechtliche Genehmigungsverfahren, durchzuführen. Erst nach positivem Abschluß dieser Verfahren kann mit dem Bau des Kraftwerks begonnen werden.

Das zunächst einmal von meiner Seite als kurze Stellungnahme. Danke schön!

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Ritzer: Das haben Sie wunderschön vorgelesen, Herr Klinger! – Abg. Langenberger: Was sagt eigentlich die Staatsregierung zu dem Ganzen? – Gegenruf des Abg. Dr. Ritzer: Du hast doch gehört, was die Staatsregierung sagt!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Frau Kollegin Rieger.

**Frau Rieger (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich relativ kurz fassen, weil ich den Ausführungen des Kollegen Dr. Ritzer voll zustimme. Auch in Nürnberg regt sich starker Widerstand gegen das Projekt, und man ist auch dort der Meinung, daß die 2,5 Milliarden DM, die dafür ausgegeben werden müßten, für Energiesparmaßnahmen und regenerative Energiequellen verwendet werden könnten.

(Frau Rieger [DIE GRÜNEN])

Ich möchte aber auf einen Punkt noch hinweisen, und zwar auf die Umweltbelastung durch Schadstoffe, die im Ballungsraum Nürnberg–Fürth–Erlangen und gerade auch in dem Bereich um Erlangen sehr hoch ist. Dabei handelt es sich vor allem um Dioxin. Es ist zu erwarten, daß die Belastung durch Schwefeldioxid, Blei und Kohlendioxid um 100 Prozent zunehmen wird.

Ich will auch noch auf eine Untersuchung oder einen Bericht in der „Süddeutschen Zeitung“ hinweisen, wonach gerade in Franken die Menschen häufiger krank sind als z. B. in Oberbayern. Das liegt nicht nur an der oberbayerischen Luft, sondern es scheint seine Ursachen auch in der Luftbelastung dieses Raumes zu haben.

(Zuruf des Abg. Hofmann)

Im Umweltausschuß der Stadt Nürnberg wurde diese Sache sehr ausführlich behandelt. Nach der Aussprache ist man dort zu dem Schluß gekommen, daß es geradezu absurd wäre, das Kraftwerk unter den jetzigen Voraussetzungen zu bauen; denn man hat errechnet: Selbst wenn alle bayerischen Kraftwerke 1990 nur mit 50 Prozent Vollast gefahren worden wären, hätte dem Bedarf von 5000 Megawatt installierter Kraftwerkskapazitäten eine tatsächliche Kapazität von 7500 Megawatt gegenübergestanden. Es gibt also ein Überangebot, und man sollte sich deshalb überlegen, welche Umweltschäden man sich mit so einem Riesenkraftwerk einhandeln würde.

Besonders schlimm finde ich aber, daß Bayern bei einem so großen Eingriff in die Umwelt entgegen dem Bundesrecht eine Bürgerbeteiligung verweigert. Das finde ich ganz schlimm, und darüber sollte man doch noch einmal reden. Danke!

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Hofmann:  
Die Träger öffentlicher Belange sind doch gehört worden!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächster Redner ist Herr Kollege Langenberger. Bitte, Herr Kollege!

**Langenberger (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit diesem und auch dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt möchte ich doch eine Bemerkung machen. Seit etwa einem Jahr gibt es einen Kalender, in dem die Sitzungen des Landtagsplenums eingetragen sind. Es fällt auf, daß die Staatsregierung trotzdem ganz offensichtlich keine Veranlassung sieht, sich diese Sitzungsfolge einzuprägen, sondern ganz im Gegenteil die Termine offenbar so legt, daß die Präsenz hier direkt erschreckend ist.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, der FDP und Teilen der CSU)

Beim vorhergehenden Antrag war das Justizministerium nicht anwesend, obwohl es da auch einen Staatssekretär gibt. Jetzt fehlt das zuständige Wirtschaftsministerium, und der Herr Staatssekretär des

Umweltministeriums hält sich offenbar nicht für zuständig, hier in irgendeiner Form eine Stellungnahme abzugeben.

(Abg. Hofmann: Er ist zunächst auch nicht gefragt!)

Nun appelliere ich an die Staatsregierung und an die sie tragende CSU-Fraktion, diesem Spiel doch endlich einmal ein Ende zu machen und sich die Termine einzuprägen.

(Beifall bei der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Teilen der CSU – Abg. Hofmann: Wird gemacht, machen wir!)

Ich stelle heute keinen Antrag auf Herbeizitierung, weil ich die Sitzung nicht unbedingt verlängern will. Aber ich bitte Sie darum, hier wirklich tätig zu werden. Es kommt zwar auch bei uns manchmal vor, daß die Präsenz schlecht ist; aber wir versuchen, das in irgendeiner Weise auszubügeln, und das gelingt dann meistens auch nach geringfügigen Verzögerungen.

(Zuruf von der CSU: Mit einem Brief!)

Daß hier aber der Gesprächspartner und der vom Parlament zu Kontrollierende einfach nicht vorhanden ist, ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, der FDP und Teilen der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmhaltungen? –

(Zurufe)

– Die CSU hat nach meiner Einschätzung die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

**Antrag der Abgeordneten Paulig, Scheel, Köhler und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Änderung der Arbeitszeitverordnung (Drucksache 12/380)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 12/1364) berichtet Frau Kollegin Lödermann. Bitte, Frau Kollegin!

**Frau Lödermann (DIE GRÜNEN), Berichterstatterin:** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Ihnen auf Drucksache 12/380 vorliegenden Antrag will die Fraktion DIE GRÜNEN erreichen, daß die Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst so geändert wird, daß Beamtinnen und Beamte das Recht haben sollen, Beginn und Ende ihrer täglichen Arbeitszeit ihrer Betreuungs- und Pflegearbeit anzupassen.

(Frau Lödermann [DIE GRÜNEN])

Der Antrag wurde am 16. April 1991 im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes behandelt. Ich war Berichterstatterin und habe den Antrag vorgestellt und begründet.

Mitberichtersteller war der Herr Kollege Kränzle. Er kündigte für die CSU-Fraktion die Ablehnung des Antrags an, weil nach seiner Auffassung kein Regelungsbedürfnis bezüglich der bestehenden Arbeitszeitbestimmungen vorhanden sei und unser Antrag das im Bayerischen Personalvertretungsgesetz festgelegte Mitbestimmungsrecht überschreiten würde. Auf unsere Begründung möchte ich noch in einem kurzen Redebeitrag eingehen.

Über den Antrag wurde dann abgestimmt. Die CSU stimmte mit Nein, ich für die GRÜNEN mit Ja, und es gab Enthaltungen bei der SPD, der FDP und eine Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU, nämlich von Frau Würdinger.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: die Frau Abgeordnete Lödermann. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

**Frau Lödermann (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit der beantragten Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Arbeitszeit in größtmöglichem Umfang an die Erfordernisse der zu leistenden Betreuungs- und Pflegearbeit angepaßt wird. Derzeit gibt es in Bayern immer noch keine ausreichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, deren Öffnungszeiten sich an den Bedürfnissen der Berufstätigkeit der Eltern orientieren, ohne daß den betroffenen Vätern und Müttern daraus berufliche Nachteile erwachsen.

In Bayern fehlen nach Schätzungen des Familienbundes der Deutschen Katholiken, Landesverband Bayern, derzeit immer noch über 70 000 Kindergartenbeziehungsweise Kinderkrippenplätze.

(Zuruf des Abg. Hofmann)

Die bisherigen Arbeitszeitregelungen vernachlässigen weitgehend die familiäre Existenz der Arbeitnehmer und beziehen sich fast ausschließlich auf die Menschen als Arbeitnehmer. Arbeitnehmer wollen aber auch Mütter und Väter sein können. Sie haben den Wunsch, Familie und Arbeit so miteinander zu verbinden, daß weder die Kinder und die Familie noch der Beruf zu kurz kommen.

Der Staat hat seinen Beschäftigten gegenüber eine Fürsorgepflicht, die sich auch darauf erstrecken sollte, daß Familie und Beruf bestmöglich miteinander zu vereinbaren sind.

Auch die Frauen in der CSU-Fraktion haben als einen ihrer Schwerpunkte der künftigen Landtagsarbeit festgelegt, auf mehr Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt hinzuwirken. Unser Antrag, der darauf abzielt, daß die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten so flexibel wird, daß sie zum Beispiel ihre Kinder

auch um 12.15 Uhr vom Kindergarten abholen können oder sie auch um 9 Uhr hinbringen können, weil sie nicht in ein festes Arbeitszeitkorsett eingepreßt sind, möchte mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, weil er ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung: der Kollege Kränzle. Ich erteile ihm das Wort.

**Kränzle (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lödermann hat im wesentlichen die Intention des Antrags genannt. Zwei Sätze sollen in die Verordnung eingefügt werden; ich wiederhole sie:

Insbesondere haben die Beamtinnen und Beamten das Recht, Beginn und Ende ihrer täglichen Arbeitszeit den Erfordernissen der Betreuungs- und Pflegearbeit anzupassen, soweit dies mit dem Dienstbetrieb vereinbar ist. Eine Absprache hat zwischen Personalvertretung, Frauenbeauftragter und Anstellungskörperschaft getroffen zu werden.

Unter all den Argumenten, die in den Ausschüssen ausgetauscht worden sind, möchte ich auf ein Argument eingehen, das die Situation im öffentlichen Dienst sehr treffend beschreibt. Das war der Redebeitrag von Herrn Professor Dr. Doeblin. Er hat die Angelegenheit in kurzer Form auf den Punkt gebracht, indem er gesagt hat: Diese Regelung würde wohl in den Bereich der Kernzeit gehen. Das heißt, Frau Kollegin Lödermann, daß Sie sich etwas völlig Neues zur Kernzeit einfallen lassen müßten.

Sie wissen ja, daß wir bei dieser Regelung bereits einige Probleme haben. Zum Beispiel könnten wir theoretisch auch am Freitag nachmittag noch Kernzeit haben. Ich muß Professor Dr. Doeblin darin recht geben, daß wir einen neuen Dienstbefreiungsstatbestand schaffen müßten, der sozusagen im wesentlichen alles wieder auf die ursprüngliche Situation zurückführen würde.

Ich muß das einmal ganz deutlich ansprechen, weil mich gerade dieses Argument sehr nachdenklich gemacht hat. Wer lange Zeit im öffentlichen Dienst war, weiß, daß es eine doch beachtliche Errungenschaft war, daß man Gleitzeit und Kernzeit einführen konnte, daß man Arbeitszeitmodelle aus der Wirtschaft übernommen hat, wenn auch bei weitem noch nicht so weitgehend wie dort. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen aber alle, daß es nie so weit wird gehen können wie in der Wirtschaft; denn unsere „Kundschaft“ sind die Bürger, und der Bürger hat ein Recht darauf, daß er in der Zeit, in der er die Verwaltung in einigermaßen erträglichem Umfang anzutreffen glaubt, von ihr betreut wird und von ihr Serviceleistungen erhält. Er hat ein Recht darauf, mit der Verwaltung nicht nur per Brief zu verkehren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Lödermann, ich möchte Ihnen einmal unterstellen, daß Sie schon eine positive Bewegung

(Kränzle [CSU])

erreichen wollen. Das kann aber wohl mit diesem Antrag nicht gehen, auch wenn er vordergründig positiv sein mag. Sie müssen ja zwischen den verschiedenen beruflichen Ausrichtungen im öffentlichen Dienst wieder differenzieren. Ich habe im Ausschuß das Beispiel gebracht, daß es bei den Lehrerinnen und Lehrern bereits nicht geht. Da müßte es dann wieder Ausnahmetatbestände und Befreiungsüberlegungen geben. Das ist wohl auch ein Argument dafür, warum man es so nicht machen kann.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ein drittes Argument! Frau Kollegin Lödermann, Sie haben selbst – das muß man ganz deutlich sagen – die Gefahr Ihres Antrags erkannt; sonst hätten Sie im ersten Satz nicht ein Komma gemacht und die Worte angefügt „soweit dies mit dem Dienstbetrieb vereinbar ist“. Meine Damen und Herren, Sie überlassen damit wieder eine Regelung im Interesse den Bedürfnissen des Dienstes expressis verbis dem Dienstvorgesetzten.

Ich habe drei Gründe genannt, die es durchaus überzeugend erscheinen lassen, daß man nicht unbedingt zustimmen kann. Wenn man sich der Stimme enthält, wie es Kolleginnen und Kollegen der FDP getan haben, dann wohl deswegen, weil man der Meinung ist – ich darf das einmal so interpretieren –, daß man völlig andere Überlegungen einbringen müßte, wenn man eine revolutionäre Änderung im Dienstablauf finden will, daß das aber nicht durch einen Zusatz in § 8 der Arbeitszeitverordnung gehen kann.

Ich bedauere, daß ich den Antrag nicht so positiv beurteilen kann wie Sie, verehrte Frau Kollegin. Ich meine, daß wir insgesamt mit dem Instrumentarium der Gleitzeit und vor allen Dingen der Kernzeit Beachtliches im Gesetz haben. Damit kann man nicht nur leben, sondern es ist auch sehr vernünftig, und immer mehr Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst machen davon Gebrauch.

Ich meine, damit ist auch hinreichend dargetan, warum wir es ablehnen, eine solche gesetzliche Neuerung einzuführen.

Es ist auch durchaus sehr wichtig – Sie haben das Beispiel der Kindererziehung gebracht –, den verschiedenen Einrichtungen Hinweise zu geben, wie man etwas durch eine zeitliche Veränderung machen kann. Ich möchte mich nicht in die „hohe“ Diskussion über Kindertagesstätten und die Betreuung durch Erzieherinnen einmischen. Ich glaube aber, daß auch da viele Überlegungen angestellt werden.

Die CSU-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Vielleicht könnten auch Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem anschließen. Auf jeden Fall meine ich, daß wir nicht weit auseinander sind. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Großer das Wort.

**Großer (FDP):** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie Kollege Kränzle schon ausgeführt hat, hat die FDP den Antrag in den Ausschüssen teilweise abgelehnt, teilweise sich der Stimme enthalten.

Wir werden den Antrag ablehnen, weil der in ihm aufgezeigte Weg – der Kollege Kränzle hat das deutlich gemacht – die Verantwortung in der Frage, was nun mit dem Dienstbetrieb vereinbar ist und was nicht, so sehr auf den Einzelfall verlagern würde, daß es immer wieder zu erheblichen Schwierigkeiten kommen würde.

Wir erkennen an, daß gerade berufstätige Frauen bei der Familienbetreuung, bei der Kinderbetreuung und dann, wenn es Pflegefälle in der Familie gibt, in Schwierigkeiten geraten. Das betrifft Männer wie Frauen gleichermaßen – da gibt es keine Unterschiede –, und deshalb beziehe ich die Hausmänner genauso mit ein.

Die apodiktische Regelung, wie sie hier vorgeschlagen wird, liegt aber nicht im Interesse der Flexibilität, sondern kann nur dem Betriebsfrieden schädlich sein. Wir haben die Möglichkeiten von Kern- und Gleitzeit, die auch, soweit es irgendwie mit dem Dienstbetrieb vereinbar ist, so großzügig wie möglich ausgelegt werden. Ich glaube, darüber hinaus brauchen wir nicht zu gehen. Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. Die Fraktion DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU und die Fraktion der FDP. Letzteres ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Frau Abg. Scheel: Stimmenthaltungen!)

– Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU. Es bleibt bei der Ablehnung.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9:

**Antrag des Abgeordneten Trapp und anderer betreffend Zeugnisse der zweiten Jahrgangsstufe (Drucksache 12/1717)**

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen wurde einstimmig gefaßt; damit entfällt die Berichterstattung.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden zu prüfen, ob beim Jahreszeugnis der zweiten Jahrgangsstufe dieselben Kriterien wie beim Zwischenzeugnis angewendet werden können und auf eine Ziffernbenotung verzichtet werden kann.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen stimmt dem Antrag in

(Erster Vizepräsident Möslein)

einer Neufassung zu; sie ist ausgedruckt auf der Drucksache 12/2242. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Antrag einstimmig verabschiedet.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Scheel, Kellner, Köhler und Fraktion betreffend: Regelsätze in der Sozialhilfe gerecht gestalten (Drucksache 12/2044)**

Dazu erteile ich zur Geschäftsordnung das Wort der Frau Abgeordneten Scheel.

Frau **Scheel** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, den Antrag in den Sozialpolitischen Ausschuß zurückzuverweisen. Bei der letzten Ministerpräsidentenkonferenz im Juni dieses Jahres haben sich verschiedene Dinge ergeben. Ich möchte, daß wir auf die Vorschläge der Ministerpräsidentenkonferenz im Fachausschuß noch dezidiert eingehen können, und bitte um Ihre Zustimmung.

(Abg. Spitzner: Zustimmung!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gibt es Wortmeldungen zu diesem Geschäftsordnungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich förmlich abstimmen. Wer dem Geschäftsordnungsantrag, d.h. Zurückweisung des Dringlichkeitsantrags in die Ausschüsse, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Keine. – Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

**Eingabe des Herrn Hansjörg Meyer, Pfarrer, betreffend Aufenthaltsgeld für die iranische Staatsangehörige Frau Fatemeh Rasae**

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat sich am 9. Juli 1991 mit dieser Eingabe befaßt und beschlossen, sie gemäß § 82 Buchstabe a der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 11. Juli 1991 gebeten, diese Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu nehmen. Gemäß § 84 Absatz 2 der Geschäftsordnung kann eine Fraktion verlangen, daß über Entscheidungen eines Ausschusses in der Vollversammlung beraten und beschlossen wird. Der Antrag ist binnen einer Woche zu stellen. Da diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist über die Entscheidung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen.

Über die Beratungen im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Ritzer. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Ritzer** (SPD), Berichterstatter: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. Juli 1991 die Eingabe des Herrn Pfarrer Meyer behandelt. Die Petition wird auch von Herrn Kaplan Forster von der katholischen Pfarrei Sankt Johannis und von Frau Pfarrerin Gabriele Burmann vom Pfarramt Sankt Jakob unterstützt, die zur Begründung folgendes schreiben – ich lese, um den Sachverhalt zu schildern, einfach die Petition vor, weil das am kürzesten ist –:

Am 13. Februar 1990 wurde Frau Rasae von ihrem Mann Said Ganji vor dem Amtsgericht Ansbach geschieden, weil sie von ihrem Mann mehrfach mißhandelt worden war. Diese Scheidung ist nach iranischem Recht ungültig, da Herr Ganji mit der Scheidung nicht einverstanden ist. Bei der Scheidung wurde ihr das Sorgerecht für die beiden Kinder – Buben – Fahrhang und Farhod zugesprochen. Auch dies ist nach iranischem Recht ungültig, da bei einer Scheidung die männlichen Kinder dem Mann zugesprochen werden. Es wäre zu befürchten, daß bei einer Rückkehr in den Iran die Familie des Mannes die Kinder zu sich nähme, was sowohl für die Kinder wie die Frau grausam wäre. Herr Ganji wurde aufgrund einer Anzeige von Frau Rasae am 6. Dezember 1990 vom Landgericht Ansbach zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, weil er seine geschiedene Frau vergewaltigt hatte. Auch diese Tatsache könnte ihr bei der Rückkehr in den Iran gefährlich werden. Bei der obengenannten Vergewaltigung war eine Schwangerschaft die Folge, die am 30. April 1990 legal am Rothenburger Krankenhaus unterbrochen wurde. Dieser Punkt könnte für Frau Rasae am gefährlichsten werden, da im Iran auf Abtreibung die Todesstrafe steht.

Da die genannten Tatsachen wirklich sehr schwerwiegend sind, bitten wir Sie, unserer Petition zu entsprechen.

Im Ausschuß bestand Einigkeit darüber, daß wir es in einem so gelagerten Fall nicht verantworten können, Frau Rasae nach Persien zurückzuschicken, weil das für sie außerordentlich gefährlich werden könnte; denn dort steht, wie gesagt, auf Abtreibung die Todesstrafe. Wenn sich die Familie rachsüchtig verhält, ist das sehr kritisch.

Der Grund, weshalb es zum Streit kam und weshalb wir gesagt haben: Das geht so nicht, das müssen wir im Plenum behandeln, lag darin, daß die Mehrheit der Meinung war, von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen könne man nur absehen, wenn die Petenten dafür Sorge tragen, daß der Unterhalt für Frau Rasae sichergestellt wird. Den Petenten sagt man also: Zahlt den Unterhalt, dann schicken wir nicht zurück!

Wir halten das für nicht hinnehmbar und bitten nun sehr nachdrücklich, diesen wirklich kritischen Fall, der nicht in die allgemeine Asyl- und sonstige Diskussion paßt, so zu entscheiden, wie es unserem Staat, wie wir ihn verstehen, nämlich als demokratischem und sozialem Rechtsstaat, angemessen ist. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, der FDP  
und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung: die Frau Abgeordnete Bock. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Frau **Bock** (FDP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Ritzer hat den Fall ausführlich geschildert; das brauche ich nicht zu wiederholen. Ich möchte noch einmal darauf eingehen, warum man dem Beschluß, der im Ausschuß mit den Stimmen der CSU mehrheitlich gefaßt worden ist, nicht zustimmen kann.

Im Ausschuß ist nach dem Beschluß gesagt worden: Damit werde sich zeigen, wie christlich die Kirchen seien. Ich halte es für Zynismus, so etwas zu sagen. Man mutet der Frau zu, daß sie, wenn die Kirchen, aus welchen Gründen auch immer, ihren Aufenthalt und ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten, zurückgeschickt wird mit all den Gefahren, die ihr drohen. Daß diese Gefahren vorhanden sind, hatte ja der Ausschuß übereinstimmend festgestellt.

Die Einstellung der CSU ist unverständlich. Wenn man sagt, der Frau drohen Gefahren, muß man auch dazu stehen, daß sie dableiben kann, und kann nicht sagen: Wenn sich jemand findet, wer auch immer das sei, der zahlt, kann sie dableiben; ansonsten schicke ich sie zurück. Dann aber droht ihr und womöglich ihren Kindern Gefahr für das Leben, wenn sie zur Familie ihres Mannes kommt.

Ich bitte die CSU-Abgeordneten inständig, das zu überdenken. Es geht gar nicht darum, die Kirche gegen das Parlament auszuspielen. So kann man es einfach nicht machen. Bitte, überlegen Sie sich das noch einmal! Der Frau droht Gefahr. Deswegen muß sie hierbleiben können. Danke schön!

(Beifall bei der SPD, der FDP und den  
GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Wenning das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter!

**Wenning** (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Ritzer hat den Sachverhalt weitgehend richtig dargestellt. Es ist richtig, daß es sich um eine iranische Frau handelt, die mit ihrem Mann und ihren zwei Kindern in die Bundesrepublik einreist, hier Asylantrag stellt und sich von ihrem Ehemann scheiden läßt. Der Ehemann wird später, nach der Scheidung, wegen Vergewaltigung der Ehefrau zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt. Die Ehefrau wird, da sie im Iran nicht politisch verfolgt wird und ihre Kinder auch nicht, als Asylberechtigte abgelehnt und muß infolgedessen die Bundesrepublik Deutschland wieder verlassen. Die Frau und ihre Kinder leben von der Sozialhilfe.

Wir haben im Petitionsausschuß festgestellt, daß es sich um ein humanitäres Problem handelt, daß wir

uns aber an die Gesetze halten müssen. In den Gesetzen aber steht eben, daß abgelehnte Asylbewerber als Sozialhilfeempfänger die Bundesrepublik verlassen müssen.

Im Petitionsausschuß haben wir aber auch gemerkt, daß es sich um ein humanitäres Problem handelt. Ich sehe die Aufgabe des Petitionsrechtes und des Petitionsausschusses dieses Hauses darin, in Problemsituationen zu helfen. Wir können aber das Ausländerrecht nicht bei jeder Gelegenheit außer Kraft setzen; das steht uns rechtlich nicht zu, und das wollen wir auch nicht. Wir brauchen deshalb die Mithilfe anderer.

(Abg. Langenberger: Bei Gefahr für Leib  
und Leben! – Frau Abg. Hiersemenzel: Das  
fällt doch unter die Genfer  
Flüchtlingskonvention!)

– Herr Kollege Langenberger, ob die gute Frau, um die es hier geht, im Iran um ihr Leben Angst haben muß, ist letztendlich durch Gerichte entschieden: Sie muß keine Angst haben.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Es handelt sich dennoch um ein humanitäres Problem. Deswegen waren wir der Auffassung, daß die Frau durchaus einen Aufenthalt in der Bundesrepublik erhalten sollte.

Wir sind allerdings der Auffassung, daß wir dazu auch die Hilfe derjenigen brauchen, die uns auf diesen Fall hingewiesen haben. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß es die Petenten, nämlich die Evangelische Kirchengemeinde in Rothenburg, der Frau ermöglichen können, daß sie in den nächsten Jahren einen Arbeitsplatz und eine Unterkunft erhält und nicht weiterhin von der Sozialhilfe leben muß. Ihre Kinder sind im Alter von zehn und fünf Jahren. Auch so etwas gibt es bei deutschen alleinerziehenden Ehefrauen, die für den Unterhalt sorgen müssen.

Wenn die Kirche bereit ist zu helfen, kann die Frau hierbleiben. Es geht aber nicht an, daß abgelehnte Asylbewerber auf Kosten der Allgemeinheit hierbleiben und daß die humanitären Probleme – –

(Lebhafter Widerspruch von der SPD und  
den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN:  
Das ist ja unglaublich! – Frau Abg.  
Hiersemenzel: Hat Deutschland die Genfer  
Flüchtlingskonvention unterschrieben oder  
nicht? Zurufe von der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich darf bitten, daß wieder Ruhe einkehrt, damit der Herr Kollege Wenning seine Gedanken fortentwickeln kann.

**Wenning** (CSU): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wundere mich bloß über die Aufregung bei der SPD und bei der FDP; denn zufälligerweise hatten wir gestern im Petitionsausschuß einen ganz ähnlich gelagerten Fall, und komischerweise wurde hier einem gleichen Verfahren auch von der SPD und von der FDP zugestimmt.

(Wenning [CSU])

Ich wundere mich sehr, daß ein spezieller Fall herausgegriffen und ins Parlament gezogen wird, weil man sich damit profilieren will, während in anderen Fällen, wo genauso verfahren wird, im Petitionsausschuß mit Mehrheit zugestimmt wird.

Ich möchte zum Schluß kommen und zusammenfassen. Wir sind bereit, das Gesetz bis an die Grenze des Zulässigen auszudehnen. Wir brauchen dazu aber die Unterstützung von anderen; wir brauchen dazu die Unterstützung der Evangelischen Kirche und der Petenten. Ich bin der Auffassung, daß die Entscheidung, wie sie von der Bayerischen Staatsregierung, vom Innenministerium, im Petitionsausschuß erläutert wurde, nicht zu beanstanden ist. Die CSU-Fraktion wird infolgedessen den Antrag der SPD ablehnen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Das Wort erteile ich dem Herrn Staatssekretär des Innern. Bitte, Herr Staatssekretär Dr. Huber! Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Dr. Huber:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aus der Sicht des Innenministeriums kurz zu dem Fall Stellung nehmen.

Wir haben beim Auswärtigen Amt eine Stellungnahme eingeholt, um Klarheit zu bekommen, wie die rechtliche Situation, die unterschiedlich beurteilt wird, aussieht. Das Auswärtige Amt hat folgendes mitgeteilt:

Eine im Ausland ausgesprochene Scheidung iranischer Eheleute ist nicht automatisch deswegen ungültig, weil der iranische Mann ihr widersprochen hat. Entscheidend ist vielmehr, ob die Ehefrau nach islamisch-iranischem Recht berechtigt gewesen wäre, die Scheidung zu verlangen. Ausländische Scheidungsurteile werden vom Iran anerkannt, wenn sie den iranischen Gesetzen entsprechen. Erforderlich ist, daß das ausländische Scheidungsurteil dem zuständigen iranischen Konsulat zur Eintragung in die Personenstandsregister vorgelegt wird.

Zur Frage des Sorgerechts für die beiden Kinder vertritt das Auswärtige Amt die Auffassung, es könne nicht ausgeschlossen werden, daß Frau Rasae bei ihrer Rückkehr in den Iran das Sorgerecht für die Kinder verlöre. Zusammenfassend kommt das Auswärtige Amt zu dem Ergebnis, daß Frau Rasae bei ihrer Rückkehr in den Iran weniger staatliche Strafmaßnahmen als allenfalls Repressalien durch die Familie ihres Ehemannes zu befürchten hätte.

(Frau Abg. Radermacher: Es ist ziemlich Wurst, von wem! – Abg. Langenberger: Für die Frau bleibt das gleich!)

– Herr Langenberger, lassen Sie mich das doch erst einmal darlegen!

Es stellt sich nun die Frage, ob dem Wunsch der Petenten entsprechend der Frau und ihren Kindern aus humanitären Gründen ein Daueraufenthaltsrecht im Bundesgebiet ermöglicht werden kann. Ich denke –

da schließe ich mich meinem Vorredner an –, daß es im vorliegenden Fall vertretbar ist, von der an sich gebotenen Beendigung des Aufenthalts – nach Niederkunft und Reisefähigkeit – der Frau Rasae abzusehen.

Voraussetzung allerdings ist – das ist auch aus rechtlichen Gründen so –, daß durch einen kirchlichen oder karitativen Träger sichergestellt wird, daß der Unterhalt von Frau Rasae und ihren Kindern künftig nicht mehr aus Mitteln der Sozialhilfe bestritten werden muß.

Es ist – das ist Fakt – nicht Aufgabe des Staates, in all den Fällen – ein anderer Fall wurde gerade zitiert –, in denen unter Hinweis auf gesellschaftliche Umstände im Iran und in anderen Staaten, die nicht akzeptiert werden sollen, ein Bleiberecht gefordert wird, aus humanitären Gründen einen Daueraufenthalt zu gewähren und gleichzeitig der Allgemeinheit die Kosten dafür aufzuerlegen.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Die Frau kann doch arbeiten!)

Es kann einfach nicht angehen, daß die Mitglieder von Kirchen, karitativen und sonstigen Organisationen mit sicherlich hohem moralischen Anspruch, sich aus humanitären Gründen für den Verbleib abgelehnter Asylbewerber in der Bundesrepublik einsetzen, sich aber für die Sicherung des Lebensunterhalts der Betroffenen nicht weiter verantwortlich fühlen und auf die Sozialhilfe verweisen.

Wenn der Staat – aus humanitären Gründen, wie gesagt – im Einzelfall von einer Aufenthaltsbeendigung absieht, dann kann man – ja, ich denke, muß man – erwarten und verlangen, daß sich die Personen und Organisationen, die sich für einen Verbleib im Bundesgebiet einsetzen und diesen fordern, auch selber helfen, damit der Betroffene künftig nicht der Sozialhilfe und damit der Allgemeinheit zur Last fällt. Das ist eine Darstellung, die, so meine ich, auch aus rechtlichen Gründen nicht anders gegeben werden kann.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Mir liegen noch drei Wortmeldungen vor. Vorher aber habe ich zwei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. Dazu erteile ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Alois Glück das Wort.

**Glück Alois (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage Zurückverweisung an die Fraktionen. Ich möchte die Debatte über diesen Antrag gerne eingebettet haben in die Gesamtdebatte, die wir morgen zu führen haben.

Ich verweise auf die neuen Vorschläge, die die SPD in Bonn gegenwärtig unterbreitet. Zum Beispiel wird im heutigen All-Parteien-Gespräch eine Abschiebung innerhalb einer Woche vorgeschlagen, wenn eine rechtskräftige Entscheidung vorliegt. Ferner werden beispielsweise die Verkürzung auf eine Instanz, die grundsätzliche Zuweisung an einen Einzelrichter und ähnliche weitestgehende Maßnahmen vorgeschlagen, die mit den bisherigen Positionen der SPD nicht in Übereinstimmung stehen.

(Glück Alois [CSU])

Ich möchte den Fall der vorliegenden Eingabe zunächst in der zu führenden Gesamtdebatte behandelt haben. Deswegen beantrage ich Zurückverweisung an die Fraktionen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Eine Wortmeldung zu diesem Geschäftsordnungsantrag: der Abgeordnete Langenberger. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Langenberger (SPD):** Wir widersprechen diesem Antrag nicht, weil über die Angelegenheit sehr wohl auch morgen diskutiert werden kann. Ich möchte aber anmerken, daß wir auch die Frage stellen werden, welche krause Logik es doch ist, daß gerade diejenigen, die schon bisher geholfen haben, nämlich durch Unterstützung, durch Schriftwechsel usw., jetzt auch noch für die Kosten aufkommen sollen, während alle, die in solchen Fällen untätig waren, und auch die Staatsregierung – –

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege, das ist jetzt aber von dem Geschäftsordnungsantrag nicht gedeckt! Sie können nur zu dem Geschäftsordnungsantrag sprechen.

(Frau Abg. Jungfer: Sag den Satz ruhig zu Ende!)

**Langenberger (SPD):** Sie müssen also nichts tun, während alle, die bisher – –

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nein, Herr Kollege, das kann ich nicht zulassen. Das ist durch die Wortmeldung zum Geschäftsordnungsantrag nicht gedeckt.

Eine Wortmeldung zu dem Geschäftsordnungsantrag. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter Dr. Fleischer.

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich spreche gegen den Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Glück. Ich halte es nicht für sinnvoll, daß in eine Debatte, die morgen sicher sehr viele Emotionen hervorrufen wird, das Schicksal dieser Frau hineingezogen wird.

(Beifall der GRÜNEN)

Die Sache ist entscheidungsreif. Es geht allein darum, ob die CSU-Fraktion den Ausdruck „christlich“ verdient. Ich bin dafür, daß wir heute abstimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag liegen nicht vor. Ich lasse nun über diesen Antrag abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung erteilt, den bitte ich ums Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion der FDP, Teile der SPD und die Fraktion DIE GRÜ-

NEN. Stimmenthaltung? – Der Geschäftsordnungsantrag ist bei einer Reihe von Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD angenommen. Die weitere Beratung zum Tagesordnungspunkt 11 wird auf morgen zurückgestellt.

(Widerspruch von der SPD – Abg. Dr. Ritzer:  
Herr Präsident, so habe ich das nicht verstanden!)

– Der Antrag sollte zurück in die Fraktionen. Das Ergebnis der Abstimmung ist also so zu verstehen, daß der Antrag morgen nicht mit aufgerufen, sondern zunächst erneut in den Fraktionen behandelt wird und erst dann wieder auf die Tagesordnung kommt. Damit herrscht jetzt Klarheit.

Wir sind am Ende der Tagesordnung für heute vormittag. Ich möchte jetzt die Sitzung bis 14 Uhr unterbrechen. Um 14 Uhr werden wir die während der Sitzung eingegangenen Dringlichkeitsanträge mit Ausnahme der Anträge zu dem Problem der Asylanten behandeln. Morgen früh um 9 Uhr findet die Plenarsitzung ihre Fortsetzung mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu den Fragen des Asyls. In der sich daran anschließenden Aussprache werden auch die Dringlichkeitsanträge zum Asyl aufgerufen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 14 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 25 Minuten

Wiederaufnahme der Sitzung: 14 Uhr 01 Minuten

**Erster Vizepräsident Möslein:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung wird wiederaufgenommen.

Ich rufe die Ziffer 4 der Abstimmungsliste und die zu diesem Thema im Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf:

**Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Fleischer und Fraktion DIE GRÜNEN – Verzicht auf Konzessionsabgabe ist rechtswidrig (Drucksache 12/2912)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Fleischer, Lödermann und Fraktion DIE GRÜNEN – keine gespaltenen Stromtarife in Bayern (Drucksache 12/3053)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Kolo, Dr. Baumann, Heinrich, Nentwig, Schindler, Schläger, Schuhmann Otto und Fraktion SPD – Konzessionsabgaben, hier: angedrohte Preiserhöhungen der Energieversorgungsunternehmen in Bayern (Drucksache 12/3054)**

Auf die Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12/2931) wird verzichtet.

Ich frage: Werden die beiden zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge begründet? – Herr Kollege Loew möchte zum Dringlichkeitsantrag der SPD berichten. Dazu erteile ich ihm das Wort.

(Erster Vizepräsident Möslein)

(Abg. Spitzner: Der hört sich gern reden! –  
Abg. Dr. Fleischer: Zur Begründung!)

– Natürlich, zur Begründung. Entschuldigung, ich hatte „zur Berichterstattung“ gesagt. Ich hatte ja gefragt, ob der Dringlichkeitsantrag begründet wird, ich habe mich dann versprochen, Entschuldigung.

Herr Kollege Loew, Sie haben das Wort.

**Loew (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Erhöhung der Strompreise durch die Erhebung von Konzessionsabgaben ist das gegenwärtig wichtigste kommunalpolitische Thema, das auch breit in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Hierzu hat das Wirtschaftsministerium bekanntlich eine Haltung eingenommen, die dazu führt, daß die Kommunen im Lande gegeneinander ausgespielt werden, indem sie unterteilt werden in solche, die Konzessionsabgaben erheben und damit, so das Wirtschaftsministerium, bürgerunfreundlich handeln, und solche, die keine Konzessionsabgabe erheben, wie das Wirtschaftsministerium empfiehlt, und sich dementsprechend bürgerfreundlich und kostenfreundlich verhalten.

Wir halten diese Position des Wirtschaftsministeriums nicht nur für verfehlt, sondern ausdrücklich für politisch falsch,

(Beifall bei der SPD)

und wir fordern eine politische Korrektur dieser Haltung. Das tun wir im Interesse unserer Gemeinden. Darauf zielt auch der Antrag ab, den die SPD-Fraktion eingebracht hat und der sich in drei Punkte gliedert:

Zum einen soll den Kommunen noch einmal verdeutlicht werden, daß die Energieversorgungsunternehmen in Bayern keineswegs gehalten sind, die Konzessionsabgabe automatisch über den Preis weiterzugeben. Ich erinnere hierzu an frühere Aussagen des Wirtschaftsministeriums, in denen verdeutlicht wurde, daß diese Konzessionsabgaben nicht Kostenbestandteile sind, sondern daß sie aus den Gewinnen der Unternehmen zu zahlen sind. Dazu wären die in Frage kommenden bayerischen Energieversorgungsunternehmen zweifellos in der Lage. Denn es ist ja kein Geheimnis, daß diese sich aus den bisher erzielten Gewinnen immer wieder und verstärkt in branchenfremden Bereichen einkaufen und das Geld, das sie nach offenbar nicht exakt kostengerecht kalkulierten Stromtarifen dem Kunden aus der Tasche ziehen, in anderen Bereichen investieren. Wer sich so verhält, der kann sehr wohl auch Konzessionsabgaben aus den Gewinnen verkraften und muß sie nicht zwangsläufig an die Bürger weitergeben.

(Beifall bei der SPD)

In einem zweiten Punkt fordert der Antrag der SPD-Fraktion, daß nicht nur die Kalkulation der Energieversorgungsunternehmen, sondern auch die der Vorlieferanten einer entsprechenden Überprüfung unter-

zogen wird, inwieweit die Preise kostengerecht sind. Als Begründung dafür gilt dasselbe, was ich für die regionalen Energieversorgungsunternehmen angeführt habe.

Im dritten Punkt fordert unser Dringlichkeitsantrag, die Kommunen zu ermuntern, Konzessionsabgaben zu erheben und die Mehreinnahmen daraus für energiesparende und umweltschonende Projekte sowie zum Aufbau kommunaler Energieversorgungseinrichtungen und -unternehmungen beziehungsweise zur Stärkung solcher Unternehmungen zu verwenden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die von mir eingangs gerügte Haltung des Wirtschaftsministeriums, den Kommunen zu empfehlen, auf die Erhebung der Konzessionsabgabe zu verzichten, ist unserer Meinung nach auch rechtlich nicht haltbar. Es ist bedauerlich, daß bei dieser Debatte weder vom Innenministerium noch vom Wirtschaftsministerium noch vom Finanzministerium jemand anwesend ist, der zu diesen Punkten von seiten der Staatsregierung Stellung nehmen könnte.

(Abg. Diethel: Moment einmal! Da fragen Sie mal Ihre Fraktion!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß die Fraktionen übereingekommen sind, daß dieser Punkt auch in Abwesenheit der zuständigen Ressortminister und -staatssekretäre aufgerufen wird. Sonst hätten wir ihn nämlich morgen aufgerufen. Ich bitte also, deswegen keinen Vorwurf zu erheben.

**Loew (SPD):** Das habe ich nicht gewußt, es tut mir leid. Ich darf trotzdem sagen: Eine solche Vereinbarung halte ich für nicht sachgerecht. Denn es wäre in der Tat sehr hilfreich gewesen, wenn die Punkte, die hier angesprochen werden, auch von der Staatsregierung hätten beantwortet werden können, insbesondere wenn man sie zu Recht rügt. Auch wenn das von Ihnen vereinbart worden ist, erlaube ich mir die Wertung, hohe Fraktionsführung, daß ich diese Vereinbarung für nicht sachgerecht halte.

Ich möchte auch noch sagen, weshalb ich die Empfehlung des Wirtschaftsministeriums, auf die Konzessionsabgabe zu verzichten, um die Strompreise nicht erhöhen zu müssen, für falsch halte. Sie mag energierechtlich durchaus möglich sein; finanzrechtlich und nach der Gemeindeordnung ist sie falsch. Denn es ist den Gemeinden nicht erlaubt, auf Einnahmen, die sie erzielen können, zu verzichten. Ich bin mir ganz sicher – und dazu muß irgendwann einmal eine klare Stellungnahme des Finanzministeriums her –, daß die Frage der staatlichen Zuschüsse an die Gemeinden auch dahingehend geprüft wird, ob diese ihre Einnahmemöglichkeiten voll ausgeschöpft haben, das heißt, ob sie auch Konzessionsabgabe erheben. Dies wird wie jede andere Prüfung der kommunalen Einnahmesituation bei der Gewährung von staatlichen Zuschüssen auch in diesem Fall so kommen. Damit schneiden sich die Gemeinden letztlich ins eigene Fleisch, wenn sie keine Konzessionsab-

(Loew [SPD])

gabe erheben und wenn dafür auch noch staatliche Zuschüsse an die Gemeinden gekürzt werden können. Daß das Wirtschaftsministerium unseren Kommunen eine solche Haltung empfehlen kann, ist mir, muß ich sagen, unverständlich. Unverständlich ist mir auch das Schweigen des Innenministeriums und des Finanzministeriums zu diesem offenbaren Alleingang des Wirtschaftsministeriums. Daß dies von Innenministerium und Finanzministerium ungerügt so laufen kann, meine Damen und Herren, ist für mich letztlich ein weiterer Beleg für eine kommunalunfreundliche Politik der Staatsregierung. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung Herr Abgeordneter Dr. Fleischer. Sie haben das Wort.

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde in meinen Beitrag gleich alle vorliegenden Dringlichkeitsanträge einbeziehen und mir eine weitere Unterteilung ersparen.

Wir debattieren heute unter anderem über zwei Dringlichkeitsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN, die notwendig geworden sind, weil die Preisaufsichtsbehörde im bayerischen Wirtschaftsministerium nicht bereit ist, die Rechte der Gemeinden in Bayern zu respektieren,

(Beifall der Frau Abg. Paulig)

sondern alles daransetzt, diese Rechte auszuhöhlen. Nach dem Raubzug des Finanzministers durch die Gemeindekassen in Sachen kommunaler Finanzausgleich versucht nunmehr der Wirtschaftsminister, die Gemeinden in Bayern zugunsten der Energieversorgungsunternehmen zu schröpfen.

Es geht dabei um die Konzessionsabgaben, die die Energieversorgungsunternehmen an die Gemeinden zahlen müssen. Konzessionsabgaben sind das Entgelt für die Einräumung eines Ausschließlichkeitsrechtes zur Stromversorgung an ein Versorgungsunternehmen. Sie sind zugleich eine Entschädigung dafür, daß die Gemeinde auf die eigene Durchführung der Stromversorgung und damit auf nicht unerhebliche Gewinne verzichtet. Außerdem wird die Benutzung der Straßen und Wege im Gemeindegebiet durch das Stromversorgungsunternehmen mit dieser Abgabe abgegolten. Schon in der Vergangenheit hat die Preisaufsichtsbehörde im Wirtschaftsministerium dafür gesorgt, daß Gemeinden in Bayern – im Gegensatz zu den Gemeinden in allen anderen alten Bundesländern – keine Konzessionsabgabe erhalten haben. Das bayerische Wirtschaftsministerium hat sich nämlich geweigert, die notwendige Genehmigung für die Zahlung von Konzessionsabgaben zu erteilen.

Das bayerische Wirtschaftsministerium berief sich dabei immer auf die Konzessionsabgabenverordnung aus dem Jahre 1941. Mit dieser Kriegswirtschaftsverordnung sollte die Stromwirtschaft von Kosten befreit werden, damit die zu dieser Zeit auf Hochtouren laufende Rüstungsproduktion nicht durch zu hohe

Strompreise gebremst wurde. Danach durften nur Gemeinden, die bereits vor dem 8. März 1941 eine Konzessionsabgabe erhalten hatten, diese auch weiterhin beziehen. Neue bzw. höhere Konzessionsabgaben waren seit dem 8. März 1941 verboten. Dies führte zu einer Einteilung der Gemeinden in zwei Klassen: solche, die eine Konzessionsabgabe erhielten, und solche, die darauf verzichten mußten. Weil das ein unhaltbarer Zustand war, haben die Preisaufsichtsbehörden in den anderen Bundesländern schon seit langem entsprechende Ausnahmegenehmigungen erteilt. Nur der bayerischen Behörde waren die Interessen der Energieversorgungsunternehmen wichtiger als die berechtigten Belange der Kommunen. Ausnahmegenehmigungen wurden grundsätzlich nicht erteilt.

Nun hat glücklicherweise das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 20. November 1990 festgestellt, daß das in § 1 der Konzessionsabgabenverordnung enthaltene Verbot der Neueinführung bzw. der Erhöhung von Konzessionsabgaben wegen Verstoßes gegen das Willkürverbot verfassungswidrig sei und deshalb keine Geltung mehr beanspruchen könne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit anderen Worten: Das Verhalten des bayerischen Wirtschaftsministeriums war verfassungswidrig. Alle Gemeinden – auch die in Bayern – haben somit nach höchstrichterlicher Entscheidung einen Anspruch auf Konzessionsabgabe.

Die solchermaßen geohrfeigten Beamten des bayerischen Wirtschaftsministeriums faßten das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aber als persönliche Niederlage auf und sann auf Rache, wie sich zeigte. Die Städte und Gemeinden, die nur das verlangten hatten, was ihnen zusteht und was die Gemeinden in den anderen Bundesländern längst erhalten, sollen jetzt an den Pranger gestellt und als Strompreistreiber gebrandmarkt werden. Dazu hat das Wirtschaftsministerium seine bis dahin auch gegenüber dem Bayerischen Landtag geäußerte Rechtsauffassung einfach über den Haufen geworfen und eine neue, hanebüchene Interpretation der gesetzlichen Vorschriften aus dem Hut gezaubert. Obwohl eindeutig vorgeschrieben ist, daß die Konzessionsabgaben aus dem Gewinn der Versorgungsunternehmen zu bezahlen sind, hat das Wirtschaftsministerium sie als durchlaufenden Posten in der Stromrechnung genehmigt. Dabei heißt es im Abschnitt C.II.9 der amtlichen Erläuterungen zum Erfassungsbogen K wörtlich:

Die Konzessionsabgabe ist aus dem kalkulatorischen Gewinn des Energieversorgungsunternehmens zu bezahlen.

Dies ist eine eindeutige und klare Formulierung. Auch von der historischen Entstehung her haben Konzessionsabgaben den Charakter einer Gewinnbeteiligung der Gemeinden. Damit die Gemeinden auf mögliche Gewinne aus einer eigenen Stromversorgung verzichten, haben die Energieversorgungsunternehmen ihnen angeboten, von ihrem Gewinn abzutreten, wenn sie die Stromversorgung den EVUs überlassen. So sind die Konzessionsabgaben entstanden. Von

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

dieser historischen Betrachtung her müßte es eigentlich auch für das Wirtschaftsministerium selbstverständlich sein, daß sie aus den Gewinnen der Versorgungsunternehmen entstanden sind.

In Bayern zählen die Wünsche der Stromversorgungsunternehmen aber offensichtlich mehr als gesetzliche Vorschriften. Nur deshalb konnten die jüngsten Strompreiserhöhungen vom Wirtschaftsministerium genehmigt werden.

Weil in Bayern keine Konzessionsabgabe bezahlt worden ist, hatten die bayerischen Energieversorgungsunternehmen auch immer höhere Gewinne als die Energieversorgungsunternehmen in anderen Bundesländern. Wenn die bayerischen EVUs jetzt mit den anderen gleichgestellt werden, können sie nicht erwarten, weiterhin die so überhöhten Gewinne erwirtschaften zu dürfen; sie müssen sie künftig mit den Gemeinden teilen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die immer wieder verbreitete Falschmeldung richtigstellen, die Konzessionsabgabe könne nicht aus Gewinnen der EVUs bezahlt werden. Dies ist erst vor kurzem in einem Schreiben des Wirtschaftsministeriums an alle Mitglieder der CSU-Fraktion erneut so dargestellt worden.

Ich will dies am Beispiel der Isar-Amperwerke darlegen. Diese Firma behauptet, sie könne die Konzessionsabgabe nicht zahlen, weil sie nur 50 Millionen Mark Gewinn pro Jahr zur Verfügung habe; die Konzessionsabgabe mache aber eine Belastung von 65 Millionen Mark im Jahr aus. Diese Darstellung ist grob irreführend, denn die zitierten 50 Millionen Mark sind der Gewinn nach Steuern. Die Konzessionsabgabe wird aber aus dem Jahresüberschuß vor Steuern bezahlt. Dieser Jahresüberschuß vor Steuern beträgt bei den Isar-Amperwerken 115 Millionen Mark, und daraus kann die Konzessionsabgabe mit Leichtigkeit bezahlt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Isar-Amperwerken blieben dann nach Steuern immer noch 23 Millionen Mark im Jahr übrig.

Deshalb muß ich hier eindeutig feststellen: Wenn jetzt die Strompreise erhöht werden, dann nicht deshalb, weil die Gemeinden eine Konzessionsabgabe verlangen, sondern einzig und allein deswegen, weil die Isar-Amperwerke sich nicht mit 23 Millionen Mark Gewinn im Jahr zufrieden geben wollen und weil – das schmerzlichste an der ganzen Geschichte – die Preisaufsicht in Bayern als Kontrolle der EVUs kläglich versagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Preisaufsichtsbehörde versteht sich als Fürsorgebehörde für die Versorgungsunternehmen. Sie hat sich mehr den Schutz der Gewinne von Monopolunternehmen auf die Fahnen geschrieben als den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Betrachtet man die Verfilzungen zwischen Aufsichtsbehörden und Versorgungsunternehmen, so braucht man sich über so abenteuerliche Entscheidungen na-

türlich in keinster Weise zu wundern. Die Energieversorgungsunternehmen halten ja gut bezahlte Vorstandsposten für Ministerialbeamte bereit, die im Wirtschaftsministerium loyal gegenüber den EVUs ihre Entscheidungen gefällt haben. Lassen Sie mich einige Beispiele bringen:

So wurde etwa Ministerialrat Dumsky, Leiter der Referate Kernenergie und Energieeinsparung im Wirtschaftsministerium, mit einem Vorstandsposten bei den Isar-Amperwerken belohnt. Er brauchte nicht einmal aus dem Beamtenverhältnis auszuschneiden, er wurde vom Wirtschaftsministerium beurlaubt, und wenn er nach seiner Vorstandszeit bei Isar-Amper wieder Gelüste hat, ins Wirtschaftsministerium zurückzukehren, sitzt er wieder in der Abteilung Energie.

(Frau Abg. Paulig: Das ist praktisch! – Abg. Beck: Da sieht man, wie gut die Beamten sind!)

Aber Herr Dumsky ist nicht das einzige Beispiel. Ministerialdirektor Heitzer wechselte direkt vom Wirtschaftsministerium zu den Bayernwerken, ebenso der Pressesprecher von Exwirtschaftsminister Jauermann. Auch der jetzige Vorstandsvorsitzende der Isar-Amperwerke, Herr Ex-Staatssekretär Bayer, kam ursprünglich aus dem bayerischen Wirtschaftsministerium. Angesichts dieses Rotationsverfahrens brauchen die gemeindefeindlichen Entscheidungen des Wirtschaftsministeriums nicht zu verwundern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie soll denn, so frage ich Sie von der CSU-Fraktion, sichergestellt sein, daß Spitzenbeamte wichtige energiepolitische Entscheidungen unvoreingenommen fällen, wenn eben diese Leute im Zeitpunkt der Entscheidungen bereits auf einen Posten bei den betroffenen Stromversorgungsunternehmen spekulieren?

Mit dieser Auffassung sind wir GRÜNEN nicht allein. Der Bürgermeister der Gemeinde Tutzing in Oberbayern, Herr Alfred Leclair von der CSU, schrieb jüngst in einem Brief an seine Bürgermeisterkollegen; ich zitiere:

Hier offenbaren sich die Folgen der Verquickung von Ministerialbeamten mit Aufsichtsratsämtern der großen EVUs.

(Abg. Daxenberger: Verfälschung!)

So wie Herr Leclair denken in der Zwischenzeit auch viele andere CSU-Bürgermeister in Bayern.

Was die Gemeinden aber vor allem ärgert, ist die Tatsache, daß nach dem Willen des Wirtschaftsministeriums die Bürgerinnen und Bürger gegen die Gemeinderäte und Bürgermeister ausgespielt werden sollen.

(Zuruf der Frau Abg. Würdinger)

Mit dem Hinweis, Frau Würdinger, die Gemeinden könnten ja auf die Konzessionsabgabe verzichten, um den örtlichen Strompreis niedrig zu halten, soll den Gemeinden der Schwarze Peter zugeschoben werden. Die Preisaufsichtsbehörde im bayerischen

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

Wirtschaftsministerium scheut dabei auch vor Rechtsbeugungen nicht zurück, um diese Nötigung der Gemeinden zu ermöglichen. Als regelrechte Verhöhnung müssen es die Gemeinden empfinden, daß diese Nötigung dann auch noch verbrämt wird als „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ oder als „Möglichkeit der Gemeinde, den Strompreis mitzugestalten“.

Nicht nur nach Auffassung der GRÜNEN, sondern auch nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände, des Städtetages und des Gemeindetages, ist es unzulässig, daß Energieversorgungsunternehmen in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich hohe Preise für Strom verlangen, je nachdem, ob sich die Gemeinde zum Verzicht auf die Konzessionsabgabe hat erpressen lassen oder nicht. Es ist ja auch bekannt geworden, daß das bayerische Innenministerium hier eine andere Rechtsauffassung hat als das Wirtschaftsministerium. Es wäre eigentlich angebracht, daß der bayerische Innenminister dem Wirtschaftsministerium und den Stromversorgern Nachhilfeunterricht gibt über die Grundzüge der kommunalen Selbstverwaltung und deutlich macht, daß diese nicht als Instrument zur Erpressung der Gemeinden mißbraucht werden darf.

Mit der flächendeckenden Einführung der Konzessionsabgabe erhalten die Gemeinden endlich eine angemessene Entschädigung dafür, daß sie den Stromversorgungsunternehmen die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gemeindegebiet zu Versorgungszwecken zur Verfügung stellen. Genau wie andere, die den öffentlichen Straßenraum kommerziell nutzen, beispielsweise für Verkaufsstände, Märkte oder Freischankflächen, müssen auch die Stromversorgungsunternehmen Geld für die Nutzung des Straßenraumes bezahlen. Sollte es den EVUs gelingen, sich die kostenlose Nutzung des Straßenraumes zu erpressen, könnten morgen auch andere auf diese Idee kommen. Läden und Geschäfte beispielsweise könnten der Gemeinde anbieten, ihre Waren billiger zu verkaufen, wenn die Gemeinde keine Abwasser- und keine Müllabfuhrgebühren erhebt. Ein entsprechender Beschluß des Gemeinderates würde aber mit Sicherheit von den Kommunalaufsichtsbehörden beanstandet werden. Es gibt keinen Grund, daß bei der kostenlosen Zurverfügungstellung öffentlichen Straßenraumes zu Stromversorgungszwecken anders verfahren werden soll.

Deshalb sind wir der Ansicht, daß ein Verzicht der Gemeinde auf die Konzessionsabgabe rechtlich gar nicht möglich ist. Ein solcher Verzicht wäre rechtswidrig. Kommunalverfassungsrechtlich greifen hier die Artikel 61 und 62 der Bayerischen Gemeindeordnung, wonach die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen ist und daß eine Gemeinde nichts verschenken darf. Stelle eine Gemeinde ihre Grundstücke einem sonstigen privaten Träger kostenlos zur Nutzung zur Verfügung, so wäre dies zweifellos ein Verstoß gegen diesen Grundsatz. Es gibt keinen Grund, daß dies nicht auch gelten soll, wenn eine Gemeinde ihr Straßen- und Wege-

netz einem Energieversorgungsunternehmen zur Verfügung stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunen haben deshalb bei der Erhebung einer Konzessionsabgabe aus haushaltswirtschaftlichen Gründen keinen Ermessensspielraum.

(Signal des Präsidenten)

– Ist das schon das Ende der Redezeit?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das waren jetzt 15 Minuten. Wenn Sie Verlängerung beantragen, können Sie selbstverständlich fortfahren.

(Abg. Willi Müller: Das genügt!)

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Das sagen Sie, Herr Müller. Es kommt schon noch besser.

Die Aufforderung des bayerischen Wirtschaftsministeriums an die Städte und Gemeinden, ganz oder teilweise auf die Konzessionsabgabe zu verzichten, ist deshalb Anstiftung zum Rechtsbruch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für abwegig halte ich auch die Argumentation, daß das Zurverfügungstellen im Interesse des Gemeinwohls erfolge, wie dies Herr Lach dargestellt hat, und deshalb ein Verzicht auf Gebühren zulässig sei. Die Stromversorgungsunternehmen sind bekanntlich keine gemeinnützigen Unternehmen, sondern verfolgen in erster Linie geschäftliche Interessen, und sie sind an hohen Gewinnen interessiert, wie ja auch der jüngste Anschlag der EVUs auf die Geldbeutel der Stromverbraucherinnen und -verbraucher beweist. Mit dem Gemeinwohl kann deshalb in dieser Frage nicht argumentiert werden.

Für das Vorgehen der Preisaufsichtsbehörde findet sich keine Rechtfertigung in der Bundestarifordnung Elektrizität. Diese schreibt nämlich vor, daß die Versorgungsunternehmen „allgemeine Tarife“ anzubieten haben. Das heißt: Die Strompreise müssen im jeweiligen Versorgungsgebiet einheitlich sein. Ermäßigungen bei Verzicht der Gemeinde auf die Konzessionsabgabe sind in der Bundestarifordnung nicht vorgesehen. Sie wurden vom bayerischen Wirtschaftsministerium kurzerhand frei erfunden.

Eine Differenzierung der Strompreise, je nachdem, ob die Wohnortgemeinde der Stromkundin oder des Stromkunden eine Konzessionsabgabe erhebt oder nicht, ist auch aus anderen Gründen nicht zulässig. Denn aus der Sicht des Stromkunden erbringen die Stromversorgungsunternehmen eine einheitliche Leistung. Die Leistung des EVUs gegenüber dem Stromkunden ändert sich nicht, wenn die Wohnortgemeinde eine Konzessionsabgabe erhebt. Damit verstößt die unterschiedliche Gestaltung des Strompreises je nachdem, ob die Wohnortgemeinde der Stromkunden eine Konzessionsabgabe erhebt oder nicht, gegen den Gleichheitsgrundsatz und gegen den zivilrechtlichen Grundsatz der Ausgewogenheit des Preis- und Leistungsverhältnisses.

(Beifall bei den Grünen)

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

Um Ihnen zu belegen, daß die GRÜNEN auch hier mit ihrer Auffassung nicht allein stehen, will ich Ihnen ein weiteres Zitat eines CSU-Bürgermeisters vorlesen. Herr Vollhardt, Bürgermeister von Ebersberg, schreibt in einem Brief an die Isar-Amperwerke:

Die in ihrem Ehrgeiz fehlgeleiteten Beamten des bayerischen Wirtschaftsministeriums werden sehr bald merken, wie falsch sie liegen, wenn erst einmal jemand klagt.

Originalton eines CSU-Bürgermeisters aus Oberbayern.

(Frau Abg. Paulig: Die werden klagen!)

Ich empfinde es als äußerst erfreulich, daß die Gemeinden in Bayern dem Kurs des Wirtschaftsministeriums nicht folgen. Etwa 90 Prozent der bayerischen Gemeinden, die sich bisher mit einem Verzicht befaßt haben, haben dem Wirtschaftsministerium und den EVUs einen Korb gegeben und sich geweigert zu verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine Watsch'n, die das Wirtschaftsministerium und insbesondere die Preisaufsichtsbehörde verdient hat.

Meine Damen und Herren! Der Versuch des Wirtschaftsministeriums und der Energieversorgungsunternehmen hat erheblichen Wirbel in den Gemeinden verursacht. Viele Gemeinderäte und Bürgermeister – auch solche von der CSU – sind empört über den Versuch, die Gemeinden gegen ihre Bürgerinnen und Bürger auszuspielen. Wir meinen, daß die Landtagsabgeordneten hier eindeutig Farbe bekennen müssen. Sie – und ich wende mich da vor allem an die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion – müssen entscheiden, ob sie dem gemeindefeindlichen Treiben des Wirtschaftsministeriums und der Energieversorgungsunternehmen einen Riegel vorschieben wollen oder ob sie den Bürgermeistern in ihren Wahlkreisen in den Rücken fallen wollen. Um dies auch nachprüfen zu können, beantrage ich im Namen der Fraktion DIE GRÜNEN über den Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „Keine gespaltenen Stromtarife“ eine namentliche Abstimmung.

(Abg. Nätcher: Sehr gut!)

Sie können dann durch Ihr Abstimmungsverhalten den verhängnisvollen Kurs stoppen, den das bayerische Wirtschaftsministerium eingeschlagen hat.

Unabhängig vom Abstimmungsergebnis bin ich der Auffassung, daß die Rechnung der EVUs und der Preisaufsichtsbehörde nicht aufgehen wird. Die Bürgerinnen und Bürger wissen genau, daß sie die Strompreiserhöhung der Kumpanei zwischen Preisaufsicht und Stromversorgern in Bayern zu verdanken haben. Der Versuch, den Gemeinden die Schuld dafür in die Schuhe zu schieben, kann schon jetzt als gescheitert angesehen werden.

Gestatten Sie mir eine Schlußbemerkung! Einen Lach-Erfolg – um darauf hinzuweisen, daß Herr Dr. Michael Lach bekanntlich der Leiter der Preisauf-

sichtsbehörde ist – wird es deshalb nicht geben. Gott sei Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Großer. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Großer (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich in dieser Debatte auf die Regierungsbank schaue, dann muß ich mit Bedauern feststellen, daß die beiden Ressorts –

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege, wir hatten vorher schon festgestellt, daß die Fraktionen übereingekommen sind, daß diese Anträge aufgerufen werden, obwohl die zuständigen Ressortminister bzw. -staatssekretäre nicht anwesend sein können. Sie wären sonst morgen aufgerufen worden. Ich bitte dies endgültig zur Kenntnis zu nehmen. Andernfalls setzen wir die Anträge ab und beraten sie morgen nach der Asyldebatte.

**Großer (FDP):** Gut, dann kann ich gleich auf die Debatte eingehen.

Herr Dr. Fleischer, Gewinne zu machen ist an sich nichts Unerlaubtes. Wenn Betriebe keine Gewinne machen, können sie auch keine Steuern zahlen, und ohne Steuern könnten nicht die Ausgaben getätigt werden, die der Landtag für staatliche Unternehmen bei jeder Haushaltsdebatte benötigt. Hätten wir nur Betriebe, die rote Zahlen schreiben, ginge es unserem Staat außerordentlich schlecht.

(Abg. Spitzner: Lauter Neue Heimaten!)

Zu Schwierigkeiten führt allerdings die Verquickung von Verwaltung und Betrieben über Aufsichtsratsmandate, weil in der Elektrizitätsversorgung die Genehmigung von Preisen sowie von Bauten und Anlagen von den Behörden abhängig ist, insbesondere dann, wenn Kabinettsmitglieder sich auf diesen Positionen befinden. Wir vertreten schon immer die Meinung, daß hier der Bund grundsätzlich die wesentlich vernünftige Regelung hat, daß Kabinettsmitglieder in solchen Einrichtungen nichts verloren haben. Höchstens Beamte eines Ministeriums können die Interessen des Bundes in den Aufsichtsräten vertreten, nicht Kabinettsmitglieder.

Nun zu der Frage, die jetzt diskutiert wird. Durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts müssen in Bayern statt bisher 280 jetzt ca. 2000 Gemeinden Konzessionsabgabe bezahlen. Das heißt, schon in der Vergangenheit gingen an einen Teil der Gemeinden Konzessionsabgaben. Aus Gründen der Gleichbehandlung hat das Bundesverwaltungsgericht nun so entschieden. Das bedeutet, immer vorausgesetzt, die Gemeinden erheben die Konzessionsabgabe, für die Finanzausstattung gegenüber bisher rund 20 Millionen DM Konzessionsabgabe und noch einmal acht Millionen DM für die Beleuchtung der Straßen bei den 280 Gemeinden nun eine Gesamtab-

(Großer [FDP])

gabe von 230 Millionen DM, die an rund 2000 Gemeinden bezahlt werden müssen.

Es liegt wohl auf der Hand, daß eine so große Marge, 28 oder von mir aus hochgerechnet 30 Millionen DM gegenüber 230 Millionen DM in dem von Ihnen gewählten Beispiel der Isar-Amper-Werke aus dem getätigten Gewinn von 23 Millionen DM auf Anhieb nicht aufgebracht werden kann. Ich teile aber Ihre Auffassung, daß die Mittel die Versorgungsunternehmen, ehe sie diese in erster Linie in andere Bereiche, die nichts mit ihrem Versorgungsauftrag zu tun haben, investieren, was sie ja in großem Umfang tun, primär zur Bezahlung der Konzessionsabgabe verwenden sollen und daß diese nicht gesondert auf den Preis umgelegt werden dürfen. Insofern ist das, was die Rechtsaufsicht, also das Innenministerium, hier tut im Sinne der Gemeinden. Aber der Wirtschaftsminister hat dazu eine andere Meinung vertreten.

Wir gehen nicht so weit, Herr Kollege Fleischer, wie in Ihren beiden Anträgen, weil ich als langjähriger Kommunalpolitiker den Gemeinden die Freiheit lassen will zu entscheiden, ob ich diese Abgabe nehme. Ich teile jedoch die Auffassung des Kollegen Loew und des Dringlichkeitsantrags der SPD, daß es wünschenswert wäre, diese Einnahmen dann vorwiegend für energiesparende Maßnahmen einzusetzen. Aber auch hier ist letztlich die Freiheit der kommunalpolitischen Entscheidung gefordert. Wir können nicht immer sagen, wir dürfen die Gemeinden in ihrem Handlungsspielraum nicht einengen, wenn wir ihnen gleichzeitig vorschreiben wollen, was sie mit dem Geld tun sollen.

Die Tendenz des SPD-Antrags, dem wir zustimmen werden, ist in der Sache richtig, eine Empfehlung auszusprechen. Aber ein Zwang in dem Sinne, daß die Konzessionsabgabe gleichzeitig nicht anderweitig verwendet werden darf, ist unrealistisch und entspricht nicht den Tatsachen. Es muß darauf hingewirkt werden, daß die Konzessionsabgabe in den Rechnungen gesondert ausgewiesen wird. Und wenn ein Gemeinderat, verschiedene haben das schon gemacht, es für richtig hält, sie nicht zu erheben, wobei für die Bürger und Betriebe dieses Gebietes die zweieinhalb Prozent plus Mehrwertsteuer ja immer noch wie eine kalte Dusche zum Strompreis hinzukommen, sondern dem Bürger das Geld zukommen zu lassen, dann ist mir das immer noch lieber, als wenn dieses Geld eingenommen und zum Stopfen eines beliebigen Haushaltslochs verwendet wird. Wenn die Mittel eingenommen werden sollen, dann im Sinne einer Empfehlung, damit auch tatsächlich energiesparende Maßnahmen durchzuführen.

Meine Damen und Herren, ich habe mit diesen Ausführungen deutlich gemacht, daß die FDP-Fraktion beide Dringlichkeitsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN ablehnen wird, und zwar sowohl den, der im Rechts- und Verfassungsausschuß schon behandelt worden ist, als auch den, der heute neu eingebracht worden ist, daß sie aber dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD zustimmen wird, weil sie die dort

zum Ausdruck gebrachte Tendenz für richtig hält. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Beck. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

**Beck (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Schluß seiner Ausführungen hat der Kollege Dr. Fleischer von einer Kumpanei in der Energiewirtschaft gesprochen. Diese „Kumpanei“ aber sieht so aus, daß wir in Bayern seit Jahren den billigsten Strompreis im Bundesgebiet haben.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Natürlich, und darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN und Zuruf: Keine Konzessionsabgabe!)

Wir haben seit 1983 im wesentlichen keine Strompreiserhöhung in Bayern, und wir haben die meisten Prozesse gegen die Preisaufsichtsbehörde in Bayern laufen, weil die Versorgungsunternehmen mit der Entscheidung des Wirtschaftsministeriums nicht einverstanden waren. So sieht die angebliche Kumpanei aus.

Warum haben wir neben anderem diesen billigen Strompreis in Bayern? Weil es bei uns am wenigsten Konzessionsabgabe gibt. Daraus, daß es in anderen Bundesländern mehr Konzessionsabgabe gibt und der Strompreis deshalb teurer ist, kann ich doch nicht folgern, daß die Konzessionsabgabe preisneutral in den Strompreis einfließen muß.

Die Konzessionsabgabe, da haben Sie recht, ist 1941 eingeführt worden. Das Ziel war nicht, sie beizubehalten, sondern das Ziel war, sie wieder einzuschränken. Nach 1941 haben natürlich Gemeinden versucht, die Konzessionsabgabe zu bekommen, aber sie wurde ihnen nicht erteilt. Höchstrichterliche Rechtsprechung hat der Bayerischen Staatsregierung auch recht gegeben, daß die Konzessionsabgabe nicht erweitert werden darf. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem letzten Urteil diese Rechtsprechung geändert und sich auf den Standpunkt gestellt, daß im Grunde die Konzessionsabgabe eigentlich abgeschafft werden sollte, daß aber daraus, daß die politische Seite, die seit 1941 Zeit gehabt hätte, sie abzuschaffen, dies nicht getan habe, zu folgern sei, daß diese es auch in Zukunft nicht tun werde. Also sei die Konzessionsabgabe im Sinne der Gleichbehandlung für alle Gemeinden dringend erforderlich, es sei denn, der Gesetzgeber schaffe sie ab, womit aber nach Meinung der Richter und auch nach Meinung des Gesetzgebers nicht zu rechnen ist.

Das ist die Ausgangslage, mit der wir es zu tun haben. Das bedeutet, kein Mensch denkt jetzt daran, die Konzessionsabgabe unseren Gemeinden vorzuenthalten.

(Zweifelnde Zurufe von den GRÜNEN)

(Beck [CSU])

Worum es geht, sind im wesentlichen zwei Punkte:

Sie sagen, die Konzessionsabgabe kann aus dem Gewinn erbracht

(Abg. Dr. Fleischer: Sie muß aus dem Gewinn erbracht werden!)

und damit preisneutral verteilt werden. Und das zweite ist, daß die Bürgermeister sich wünschen, als Bürgermeister würde ich das auch so machen, daß diese Konzessionsabgabe einheitlich eingeführt wird, aber nicht durch Beschluß des Gemeinderates. Einen Rechtsanspruch auf Konzessionsabgabe hat, wie gesagt, in Zukunft jeder. – Das wird auch von niemandem bestritten.

(Abg. Dr. Fleischer: So kam es aber bisher vom Wirtschaftsministerium!)

– Nein, das Wirtschaftsministerium bestreitet nicht das Recht zur Konzessionsabgabe, sondern es sagt nur, jede Gemeinde muß für sich selber die Ausweisung der Konzessionsabgabe beschließen und auch die Höhe im vorgegebenen Rahmen.

(Abg. Dr. Fleischer: Bis letztes Jahr hat es das getan!)

Es ging in einer Diskussion sogar so weit zu überlegen, ob man nicht unter Umständen diese Konzessionsabgabe ähnlich wie den Kohlepfennig auf der Strompreisrechnung ausweist. Davon hat man allerdings Abstand genommen. Aber es ist klar, und das ist auch die Meinung der Bundesregierung, soweit diese je ersichtlich ist: Man wird nicht darauf verzichten können, daß jede Gemeinde die Konzessionsabgabe selbst beschließt. Sie sagen ja auch, Herr Dr. Fleischer, daß die Konzessionsabgabe ein Entgelt sei und damit keine Steuer, sie kann deshalb auch nicht automatisch auf alle 2000 Gemeinden umgelegt werden, sondern es muß im Einzelfalle entschieden werden, ja oder nein.

Dies hat das Wirtschaftsministerium festgestellt, mehr nicht. Es hat gesagt, es sollte darauf verzichtet werden, weil damit sonst möglicherweise Strompreiserhöhungen die Folge sein könnten. Sie sagen, aus dem Gewinn, und meinen, daß ein Gewinn vorhanden ist, so daß man dies jederzeit tun könnte.

(Zuruf von den GRÜNEN)

An Konzessionsabgabe werden derzeit in Bayern rund 21 Millionen DM erstattet. Wird sie auf alle Gemeinden ausgeweitet, macht es einen Betrag von rund 250 Millionen DM aus. Niemand, der wirtschaftlich auch nur etwas denken kann – und Herr Großer von der FDP hat es auch dargelegt –, wird wohl glauben, daß man einen solchen Sprung von 21 auf 250 Millionen DM ohne Transfer, anders ausgedrückt: ohne Strompreiserhöhungen, vornehmen kann.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Fleischer?

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Kollege Beck, wie sehen Sie den Sachverhalt, daß man nach Gewinn vor Steuern und Gewinn nach Steuern differenzieren müßte?

**Beck (CSU):** Sie gehen jetzt auf das Isar-Amperwerk ein?

**Fleischer (DIE GRÜNEN):** Nein, ich gehe auf alle ein.

**Beck (CSU):** Sie haben das Isar-Amperwerk genannt. Natürlich kann man sagen, daß man über die Vorsteuer das eine oder andere machen könnte. Aber Sie können den Gesamtbetrag der Konzession nicht über die Vorsteuer abrechnen. Wir hielten das auch nicht für richtig. Die Konzessionsabgabe ist ein bestimmtes Entgelt an die Gemeinde, und es muß natürlich für die Gemeinde ausgewiesen werden, die es verlangt; für die, die es nicht verlangen, muß es auch nicht ausgewiesen werden. Darum kann ich es über die Vorsteuer allein nicht machen. Dies wäre auch ungerecht gegenüber denen, die darauf verzichten.

Nun sagen Sie natürlich, es wäre der Gewinn da, eigentlich könnte man es über den Gewinn machen.

(Abg. Dr. Fleischer: Man muß es über den Gewinn machen!)

Die SPD im Landkreis Aichach-Friedberg verlangt, daß ihr Anteil von rund einer halben Million LEW-Aktien verkauft wird, weil der Gewinn nur 1,6 Prozent beträgt, der Erlös nach heutiger Rechnung, wenn man ihn verzinst, auf jeden Fall aber acht Prozent bringen würde. Also das Geld sollte anders angelegt werden, nicht in der Elektrizitätsversorgung, weil es dann mehr Gewinn einbringt. Also kann der Gewinn doch so groß nicht sein, daß ich daraus zahlen kann.

Deshalb sind wir der Meinung: Die Konzessionsabgabe steht selbstverständlich allen Gemeinden zu, aber jede Gemeinde muß dazu darüber in dem Rahmen, der ihr zusteht, zwischen 8 und etwa 16 Prozent, einen Beschluß fassen. Eine Ausweisung auf der Rechnung ist nach unserer Meinung nicht erforderlich. Die Frage, ob die Gemeinden, wie im SPD-Antrag dargelegt, die Konzessionsabgabe für energiesparende Maßnahmen verwenden oder nicht, sollten wir den Gemeinden überlassen, da stimme ich der FDP zu.

(Beifall bei der FDP)

Es kann sicherlich nicht Aufgabe des Landtages sein, festzulegen, was die Gemeinden mit ihren Einnahmen machen. Deswegen sind wir der Meinung, daß die Konzessionsabgabe für alle Gemeinden eingeführt wird, aber jede Gemeinde für sich, einzeln, darüber entscheiden muß, so daß es nachher im Ergebnis selbstverständlich unterschiedliche Strompreise in Bayern geben kann. Darauf haben wir hingewiesen, als die Frage einer Einführung oder Nichteinführung der Konzessionsabgabe diskutiert wurde. Wir werden die Dringlichkeitsanträge der SPD und der GRÜNEN ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Loew.

**Loew (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedauere außerordentlich, daß der Kollege Beck auf die eigentlich zentralen Fragen der Diskussion überhaupt nicht eingegangen ist. Eine der zentralen Fragen in der Diskussion ist, warum das Wirtschaftsministerium seine Meinung zur Konzessionsabgabe und zur Zahlung aus dem Gewinn geändert hat. Ich darf hier noch einmal aus dem Brief zitieren, den der Bürgermeister von Ebersberg als CSU-Mitglied und Vorsitzender des Bezirksverbandes Oberbayern des Bayerischen Gemeindetages an den Bayerischen Gemeindetag geschrieben hat. Da heißt es:

Auf völliges Unverständnis stößt bei den Gemeinden die abrupte Änderung der Rechtsmeinung der EVUs und des Wirtschaftsministeriums, das noch im Jahre 1988 im Landtag schriftlich erklärte, daß die Konzessionsabgaben heute keine Kostenbestandteile seien. Sie beruhen vielmehr auf einer eigenen Zahlungsverpflichtung der Versorgungsunternehmen aus dem Gewinn. Das derzeit geltende Preisbindungssystem geht davon aus, daß die Entrichtung von Konzessionsabgaben streng preisneutral erfolgen muß.

Meine Damen und Herren, das ist die Meinung des Wirtschaftsministeriums aus dem Jahre 1988. Und nun wird im Jahre 1991 zu Lasten der Gemeinden eine völlig andere Rechtsmeinung vertreten, ohne daß sich irgendein Wort an dem geltenden Recht geändert hat und ohne daß das Wirtschaftsministerium hierfür auch nur eine anständige Begründung liefert.

(Beifall bei der FDP)

Das ist der zentrale Punkt. Wieso kommt es dazu? Weshalb nimmt das Wirtschaftsministerium eine gemeindeunfreundliche und damit auch stromunfreundliche Haltung ein, begründet diese nicht und macht sich damit zum bloßen Sprachrohr der Unternehmensinteressen der Versorgungsbetriebe? Was ist der Grund dafür? Die Antwort auf diese Frage sind Sie auch hier in dieser Diskussion schuldig geblieben.

Die zweite Frage ist: Könnten denn jetzt die bayerischen Energieversorgungsunternehmen die zusätzliche Konzessionsabgabe aus ihren Gewinnen bezahlen? Meine Damen und Herren, dazu bedarf es eines Blickes in die Geschäftsergebnisse dieser Versorgungsunternehmen. Ich beziehe mich auf die Sozialdemokratische Pressekorrespondenz vom 24. September 1991 und darf den umweltpolitischen Sprecher Hans Kolo zitieren:

Daß die bayerischen Energieversorgungsunternehmen keine Not leiden, ist aus den Geschäftsberichten der Bayernwerke und der Isar-Amper-Werke sofort zu belegen. So hat sich im letzten Geschäftsjahr bei der Bayernwerk AG das Finanzanlagevermögen um rund 1,2 Milliarden DM erhöht, der Gewinn vor Steuern betrug 868 Millionen DM, und es muß daran erinnert werden, daß die Bayern-

werke sich einen milliardenschweren Ankauf bei den Papierwerken Aschaffenburg, also in völlig branchenfremden Bereichen, aus ihren Gewinnen leisten.

Meine Damen und Herren, die Gewinnsituation der bayerischen Stromerzeuger ist so gut, daß sie den Aufwand für die Konzessionsabgabe aus den Gewinnen bezahlen könnten. Dies ist von uns mit Nachdruck politisch zu fordern. Ich wiederhole damit auch die Auffassung des Kollegen Dr. Fleischer, daß dieser Forderung nur deswegen nicht entsprochen wird, weil hier nicht nur eine Interessenverfälschung, sondern auch eine personelle Verfälschung der bayerischen Stromwirtschaft mit dem überwachenden Ministerium besteht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dieses, meine Damen und Herren, ist etwas, was wir anprangern müssen in der Diskussion, der Sie sich stellen müssen. Der Kollege Beck hat in seinem Beitrag dazu überhaupt nichts gebracht. Ja, er ist um dieses Thema herumgeschlichen wie die Katze um den heißen Brei, weil er sich eben die Zunge nicht verbrennen will.

(Beifall bei der SPD)

Was hier das Wirtschaftsministerium macht, ist konträr den Interessen unserer Gemeinden. Selbstverständlich muß es darum gehen, daß der Erhebung einer Konzessionsabgabe, worauf Sie, Herr Kollege Beck, so breiten Wert gelegt haben, eine Entscheidung der Gemeinde zugrunde liegt. Das ist eine bare Selbstverständlichkeit. Was hier aber diskutiert werden muß, ist die Haltung des Wirtschaftsministeriums, jetzt den Gemeinden zu empfehlen, keine Konzessionsabgabe zu erheben. Das ist der springende Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Dazu haben Sie keine Aussage gemacht. Wir hatten ja bisher schon die Situation, daß Gemeinden von altersher Konzessionsabgabe erhoben haben, und daß es Gemeinden gab, in denen das nicht der Fall war. Dieses hat nirgendwo zu unterschiedlichen Strompreisen in Gemeinden geführt. In der Stadt Würzburg hatten wir Gemeindeteile, für die keine Konzessionsabgabe bezahlt wurde, weil diese erst später eingemeindet worden sind, während es von altersher im Kernbereich der Stadt schon immer Konzessionsabgabe gab. Das hat selbstverständlich nicht dazu geführt, daß in den Gemeindeteilen unterschiedliche Stromtarife gegolten haben. Ein einheitlicher Stromtarif im ganzen Stadtgebiet war immer ein eherner Grundsatz der kommunalen Preisgestaltung. Was hier für das Stadtgebiet gilt, gilt selbstverständlich auch landesweit.

Meine Damen und Herren, so wie es vor der Eröffnung der Möglichkeit, Konzessionsabgabe zu erheben, keinen Grund gab, unterschiedliche Strompreise zu verlangen, ob nun Konzessionsabgabe örtlich erhoben wird oder nicht, so gibt es auch jetzt keinen Grund dafür. Deswegen ist der politische Druck, der vom Wirtschaftsministerium auf die Gemeinden aus-

(Loew [SPD])

geübt wird, auch nicht vertretbar und politisch falsch. Danke schön.

(Beifall bei der SPD und FDP)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dr. Magerl das Wort.

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige wenige Anmerkungen zu der Thematik Konzessionsabgabe.

Die CSU steht hier mit leeren Händen da. Das muß man eindeutig feststellen. Sie haben dazu einmal eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, von ihr hat man aber bis heute nicht gehört, daß sie irgendeine Vorstellung zum Thema Konzessionsabgabe geliefert hätte. Das, was Sie heute vorgetragen haben, Herr Kollege Beck, war im Prinzip nichts anderes als der Inhalt des Schreibens von Herrn Lang an die Mitglieder der CSU-Fraktion. Dieses Schreiben ist das Papier nicht wert, auf das es gedruckt worden ist.

(Abg. Beck: Das ist Ihre Meinung!)

– Das ist meine Meinung, ich komme kurz noch einmal darauf zurück.

Herr Kollege Beck, Sie müssen Abstand nehmen und auch Abschied nehmen von einer Ihnen liebgewordenen Ideologie, der Ideologie, daß Bayern billige Strompreise hat, weil wir soviel Atomstrom haben. Sie haben es vorhin selber ganz deutlich zugeben müssen. Die Strompreise in Bayern waren etwas günstiger als im Durchschnitt der Bundesrepublik, weil wir relativ wenig Konzessionsabgabe gezahlt haben. Jetzt müssen wir diese Konzessionsabgabe zahlen und kommen damit auf ein Niveau wie in den anderen Ländern. Diese Ideologie können Sie in Zukunft aus Ihrem Repertoire streichen, Herr Kollege Beck.

Sie sagen, jeder habe das Recht, die Konzessionsabgabe zu erheben. Das ist richtig, das können Sie auch nicht mehr bestreiten, nachdem es ein höchst-richterliches Urteil gibt. Nichtsdestotrotz versucht das Wirtschaftsministerium und allen voran Herr Staatsminister Lang, die Kommunen fast schon zu erpressen und unter Druck zu setzen, daß sie keine Konzessionsabgabe erheben. Was hier vom Ministerium kommt, ist ein Skandal ersten Ranges, und Sie, meine Damen und Herren von der CSU, machen diesen Unfug auch noch mit.

Ich habe Herrn Lang selbst des öfteren erlebt, wie er mit den Bürgermeistern draußen umgegangen ist und versucht hat, sie so unter Druck zu setzen, daß sie gesagt haben: Na, lassen wir lieber die Hände von der Konzessionsabgabe, wir stehen sonst schlecht da. Auf diese Art und Weise haben Sie bei einigen Gemeinden erreicht, daß sie sich nicht getraut haben, ein ihnen zustehendes Recht, ein Recht, das ihnen vom höchsten Gericht in der Bundesrepublik zugebilligt worden ist, in Anspruch zu nehmen. Darüber sollten Sie sich einmal Gedanken machen, ob Sie diese Art von Politik bei diesem Minister, diesem unsägli-

chen Minister, in Zukunft überhaupt noch mittragen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und FDP)

Wir werden uns nächste Woche im Ausschuß über die Thematik noch einmal ausführlich unterhalten, da haben wir auch genügend Zeit dafür. Damit möchte ich es bewenden lassen. Noch einmal, Herr Kollege Beck: Wenn das Schreiben vom Wirtschaftsminister alles ist, was Sie zu bieten haben, ist dies ein Armutszeugnis.

(Abg. Beck: Ich habe auf Dr. Fleischer geantwortet!)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Langenberger. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Langenberger (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich auf wenige Sätze beschränken. Ich möchte auf die Situation der Gemeinden eingehen und die Möglichkeit, auf die Konzessionsabgabe zu verzichten oder nicht zu verzichten. Ich kenne Prüfungsberichte von Aufsichtsbehörden, beispielsweise der Regierung von Mittelfranken, in denen eindeutig festgestellt wird, daß die Gemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen haben. Da frage ich mich, was denn passiert, wenn eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe verzichtet oder einen Teil. Da kann es also sein, daß sie vom Wirtschaftsministerium erpreßt worden ist, das zunächst nicht zu tun, aber dann kommt das Innenministerium und seine nachgeordnete Behörde macht einen Prüfungsvermerk. Ich bitte Sie, das auch zu bedenken.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Als nächster Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Alois Glück. Bitte schön, Herr Kollege!

**Glück Alois (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich für die CSU-Fraktion zu dem Gesamtkomplex folgendes feststellen:

Erstens. Rechtlich ist die Konzessionsabgabe weder eine Steuer noch eine Abgabe. Sie ist ein zivilrechtliches Entgelt zwischen den Elektrizitätsversorgungsunternehmen und den jeweiligen Gemeinden, das frei vereinbart wird. Für die Höhe gibt es keinen Regelsatz, diese ist variabel und kann von Null bis zu einem Höchstsatz letztlich betragen. Die CSU-Fraktion hat sich gegen eine Begrenzung ausgesprochen, wie sie z. B. von Teilen der Wirtschaft verlangt worden ist. Insofern gibt es aber nach unserer Überzeugung auch keine Verpflichtung der Gemeinden, eine Konzessionsabgabe zu verlangen.

Zweitens. Die Konzessionsabgabe ist deshalb ein Kostenfaktor, der in die Kostenrechnung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen eingeht.

Drittens. Die Konzessionsabgabe kann nicht automatisch und nicht als durchlaufender Posten unmittelbar und zwangsläufig in dieser Höhe immer auf die Strompreise durchschlagen. Ich zitiere insoweit

(Glück Alois [CSU])

nochmals auf dem Schreiben des Wirtschaftsministeriums, wo es heißt: „Maßgeblich sind vielmehr die Grundsätze der Kostenrechnung, die exakt vorgegeben sind.“ – Und das ist bundesweit der Fall.

Damit, meine Damen und Herren, meine ich, haben wir eine rechtlich eindeutige Situation, ob sie uns im einzelnen paßt oder nicht. Es war eigentlich abzusehen, daß diese Konzessionsabgabe von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen nicht automatisch aus den Erträgen aufgefangen werden kann, denn dann wären ja die bisherigen Tarife eigentlich nicht richtig genehmigt worden.

Aber ich sage nochmals, es kann nicht ohne Prüfung und automatisch die Konzessionsabgabe auf den künftigen Strompreis weitergegeben werden.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 12/2912. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD, die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU, die Fraktion der FDP. Letzteres war die Mehrheit. Stimmenthaltung? – Bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 12/3053. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt.

Ich bitte, diese namentliche Abstimmung vorzubereiten. Wer dem Antrag seine Zustimmung erteilen will, stimmt mit Ja, wer ihn ablehnen möchte, stimmt mit Nein.

Ich darf die Schriftführerinnen und Schriftführer bitten, alsbald mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

**Präsident Dr. Vorndran:** Ich bitte, das Alphabet einmal zu wiederholen. –

Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung des Ergebnisses.

(Unterbrechung der Sitzung von 15 Uhr  
16 Minuten bis 15 Uhr 23 Minuten)

**Präsident Dr. Vorndran:** Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird wieder eröffnet. Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

Mit Ja stimmten 57, mit Nein 81 Mitglieder des Hohen Hauses; zwei enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Brandl, Brückner, Daxenberger, Eckstein Herbert, Dr. Fleischer, Franz, Franzke, Gausmann,

Dr. Götz, Dr. Hahnzog, Frau Harrer, von Heckel Max, Hering, Hoderlein, Irlinger, Frau Jungfer, Dr. Kaiser Heinz, Kamm, Frau Kellner, Knauer Walter, Frau Köhler, Frau König, Langenberger, Leichtle, Frau Lochner-Fischer, Frau Lödermann, Loew, Dr. Magerl, Maget, Moser, Müller Herbert, Müller Karl Heinz, Naurmann, Nentwig, Niedermeier Hermann, Frau Paulig, Frau Radermacher, Frau Rieger, Dr. Ritzer, Dr. Rothemund, Frau Scheel, Schieder, Schindler, Schläger, Dr. Schmid Albert, Schmitt Hilmar, Schramm, Dr. Schuhmann Manfred, Schuhmann Otto, Schultz, Dr. Simon, Sommerkorn, Straßer, Frau Voget, Wahnschaffe und Frau Werner-Muggendorfer.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Beck, Frau Dr. Berghofer-Weichner, Blöchl, Frau Bock, Brosch, Christ, Frau Deml, Dr. Doeblin, Donhauser, Eckstein Kurt, Engelhard Rudolf, Eppeneder, Feneberg, Fischer Herbert, Freller, Gabsteiger, Glück Alois, Dr. Goppel, Grabner, Großer, Grossmann, Gruber, Gürteler, von Gumpenberg, Heckel Dieter, Frau Hecker, Hiersemenzel, Hölzl, Hofmann, Frau Hohlmeier, Dr. Huber Herbert (Dachau), Dr. Huber Herbert (Landshut), Ihle, Jetz, Kaul, Dr. Kempfer, Kiesel Robert, Kling, Klinger, Kobler, Kränzle, Kuchenbaur, Kupka, Leschanowsky, Lukas, Dr. Matschl, Dr. Merkl, Meyer Franz, Möslein, Dr. Müller Helmut, Müller Willi, Natscher, Neumeier, Nüssel, Ponnath, Ranner, von Redwitz, Frau Riess, Rotter, Sauter, Schmid Albert, Schmid Georg, Dr. Schosser, Frau Schweder, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Spatz, Spitzner, Strehle, Traublinger, Vollkommer, Dr. Vorndran, Dr. Weiß, Weinhofer, Wenning, Winter, Frau Würdinger und Dr. Zech.

Mit **Ich enthalte mich der Stimme** stimmten die Abgeordneten Breitrainer und Kaiser Gebhard.

Ich lasse abstimmen über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 12/3054. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zahlreiche Zurufe, u. a. Abg. Spitzner: Was ist das für einer?)

– Das ist der Antrag der Abgeordneten Hiersemann, Kolo, Baumann, Heinrich usw. Ich sage noch einmal: Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf die zum Plenum eingereichten restlichen Dringlichkeitsanträge, über die heute noch beraten werden soll.

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl und Fraktion betreffend völkerrechtliche Anerkennung Sloweniens und Kroatiens (Drucksache 12/3098)**

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? – Das ist der Fall. Herr Kollege Matschl, Sie haben das Wort.

**Dr. Matschl (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Dringlichkeitsantrag bedarf deshalb der Begründung, weil wir Ihnen

(Matschl [CSU])

vorschlagen, ihn in der heutigen Sitzung anzunehmen.

Was gegenwärtig in Jugoslawien geschieht, bewegt die Menschen tief, aber die Anteilnahme, die die Menschen an den Ereignissen nehmen, findet keine Entsprechung in der Möglichkeit, daran etwas zu ändern. Doch das Gefühl, daß man bei dem, was da unten geschieht, wo sich die Völker untereinander streiten, bekriegen und nicht selten bis auf den Tod verfolgen, nicht einfach zusehen kann, ist stark. Einer der Gründe, weshalb die Welt untätig zusieht oder meint, zur Untätigkeit verurteilt zu sein, liegt darin, daß Jugoslawien nach wie vor als ein einheitlicher Staat betrachtet wird; folglich sind die Vorgänge innerhalb Jugoslawiens rechtlich als innere Angelegenheiten zu betrachten.

Das ist der Grund dafür, weshalb sich die Vereinten Nationen mit den Vorgängen in Jugoslawien nicht befassen, das ist einer der Gründe dafür, weshalb die Westeuropäische Union nicht tätig werden kann, und das ist einer der Gründe, weshalb die Europäische Gemeinschaft nicht über Friedeskonferenzen, Appelle und die Entsendung von Beobachtern hinauskommt. Notwendig ist die Erkenntnis, daß die Vorgänge in Jugoslawien uns alle angehen – und nicht nur Jugoslawien selbst. *Tua res agitur, paries cum proxima ardet* – wenn es nebenan brennt, geht es auch um deine Sache.

(Abg. Max von Heckel: Ich habe nicht Griechisch gelernt!)

– Nein, das ist lateinisch, Herr Kollege, nicht griechisch!

(Zuruf von der CSU, u. a.: Woher soll er's denn auch wissen! – Heiterkeit)

Das ist der wahre innere rechtliche Grund dafür, daß wir uns hier im Bayerischen Landtag mit Jugoslawien befassen. In der neueren Völkerrechtslehre und Völkerrechtspraxis bestehen die gefestigte Übung und die gefestigte Einsicht, daß im Falle der Verletzung von Menschenrechten und im Falle der Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker nicht die Souveränität eines Staates entgegensteht, wenn die Völkergemeinschaft an einem solchen Vorgang Anstoß nimmt. Wie anders wäre sonst zu begründen gewesen, daß es zahlreiche Appelle und Resolutionen etwa der Vereinten Nationen in bezug auf Südafrika gegeben hat. Stets sind solche Resolutionen mit der Achtung der Menschenrechte oder aber mit dem Recht auf Selbstbestimmung begründet worden. Sie hätten auch nicht anders begründet werden können.

Deshalb müssen wir auch sehen, daß die Einheit des Staates Jugoslawien und die Souveränität des Völkerrechtssubjektes Jugoslawien nicht entgegenstehen, wenn es um die Achtung von Menschenrechten und die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes geht. Die Einheit Jugoslawiens darf nicht über die Freiheit seiner Völker gestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Einheit Jugoslawiens ist weithin nur noch eine Fiktion, die nicht mehr der Realität entspricht, und zwar spätestens seit Beginn dieser Woche, als die Völker Sloweniens und Kroatiens ihre vor Monaten gefaßten Unabhängigkeitserklärungen bekräftigt haben, nachdem die ausgesetzte Frist von drei Monaten abgelaufen war. Nun haben sich diese beiden Staaten am Montag dieser Woche für von Jugoslawien unabhängig erklärt. Das ist eine Form der Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes, und wir dürfen diese Völker nicht allein lassen. Es wäre eine Groteske, wenn diese Völker ihre Unabhängigkeit, ihre Souveränität, ihre Selbständigkeit ausrufen würden, und wir würden davon keine Notiz nehmen. Deshalb scheint es mir geradezu ein konsequenter und logischer Schritt zu sein, auf die Unabhängigkeitserklärungen dieser Völker die Anerkennung der Unabhängigkeit zu setzen. Das kann natürlich nicht nur Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland sein, sondern das muß Aufgabe der Staatenwelt und insbesondere Aufgabe der im näheren Umkreis lebenden europäischen Völker sein. Deshalb haben wir in dem Antrag die Bundesregierung ersucht, ihre Möglichkeiten auszuspielen, damit auch andere Völker Europas – nach Möglichkeit alle – sich diesem unserem Schritt anschließen.

Bei Lichte betrachtet ist also das, was wir hier tun, nicht eine Debatte über auswärtige Angelegenheiten, sondern im Grunde eine Debatte über eine innere Angelegenheit der Staatenwelt, nämlich die Teilnahme an einem Prozeß, die Mißachtung der Menschenrechte abzustellen und die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker in Jugoslawien zu ermöglichen. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen – ihm bereits heute, in dieser Plenarsitzung, zuzustimmen und der Versuchung zu widerstehen, ihn an die Ausschüsse zu verweisen. Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Dr. Vorndran:** Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich gemeldet Frau Carmen König.

**Frau König (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg eine erfreuliche Anmerkung machen, nämlich, daß dieser Antrag eigentlich wieder einmal deutlich macht, daß auch die Mehrheitsfraktion der Meinung ist, daß man sich in diesem Hause mit Fragen der Bundespolitik beschäftigen kann. Im Grundgesetz gibt es, glaube ich, nur einen einzigen eindeutig der Bundesrepublik zugewiesenen Politikbereich, das ist die Außenpolitik. Ich habe da gestern im Radio von einer Verfassungsklage der GRÜNEN wegen der Zulässigkeit eines Antrags im Landtag gehört, und ich habe daher unter diesem Aspekt den Antrag sehr erfreut gelesen. Das Verfassungsgericht wird diese Mehrheitsmeinung sicher auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der SPD, von Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP)

**Präsident Dr. Vorndran:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Glück?

**Glück Alois (CSU):** Frau Kollegin, möchten Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß wir darin einen gewissen Sonderfall sehen

(Lachen bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

– da gibt es nichts zu lachen –, da wir, Bayern und diese beiden Länder, mit der ARGE ALP in einem gemeinsamen Gremium sind. Deshalb sehen wir das etwas anders als andere Vorgänge in der Welt.

(Beifall bei der CSU – Abg. Spitzner: Das ist etwas anderes als Falkland!)

**Frau König (SPD):** Herr Kollege Glück, ich nehme das zur Kenntnis. Ich darf es folgendermaßen kommentieren:

Sie meinen wohl, hier wird behandelt, was Sie für wichtig nehmen, wenn aus irgendeinem Grund Kontakte bestehen. Aber es sind zum Beispiel, das war einmal ein Streit, alle Bundesländer zusammen im Bundesrat vereint, und nach Ihrer Logik müßten wir dann auch ohne weiteres über Niedersachsen oder ein anderes Land reden können. Es tut mir leid: In Wirklichkeit ist es so, was Ihnen paßt, wird hier behandelt, und was Ihnen nicht paßt, wird nicht behandelt. Ich glaube, das Verfassungsgericht wird Ihnen da nicht recht geben.

Aber lassen Sie mich zu dem Antrag kommen; ich mache es inhaltlich kurz. Die SPD stimmt dem Antrag zu. Ihre Bundestagsfraktion hat Ende letzter Woche eigentlich das Gleiche beantragt. Ich meine, daß der Antrag notwendig ist. Er ist auch in diesem Hause notwendig. Ich habe mich nur amüsiert, daß Sie ihn für notwendig halten; ich halte ihn ja für notwendig.

Aber lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen machen:

Mir persönlich ist in den letzten Monaten anlässlich des Bürgerkriegs in Jugoslawien deutlich geworden, wie häufig wir in der Politik Worthülsen gebrauchen; Worthülsen wie Selbstbestimmung der Völker, Anerkennung der Menschenrechte, aber wie schwer sich die Europäische Union tut – darüber haben wir in diesem Hause schon häufig geredet –, in einer außenpolitischen Frage überhaupt die Meinung zu haben, solche Worthülsen eigentlich zu hinterfragen.

Es ist sicherlich an diesem Beispiel besonders deutlich geworden, Herr Kollege Dr. Matschl hat es auch an Südafrika deutlich gemacht, daß von uns in der Politik häufig Forderungen, die konkret auf uns zukommen, mit Feigheit beantwortet werden. Das mehr eine Reflektion zu dem Thema, die ich gar nicht zur Diskussion stellen möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Vorndran:** Das Wort hat Herr Abgeordneter von Gumpenberg.

**Freiherr von Gumpenberg (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Thema außerordentlich viel Zeit widmen, aber ich glaube, wir sollten im Grundsatz die Bedeutung des Landtags in außenpolitischen Fragen nicht überschätzen, so sehr uns – das scheint mir ganz wichtig zu sein – die Probleme Kroatiens, Jugoslawiens, Sloweniens, Mazedoniens usw. am Herzen liegen mögen.

(Beifall von der FDP)

Die FDP-Fraktion hat in der vergangenen Woche bereits eine Erklärung im Sinne des Antrags der CSU abgegeben. Wir sind der Auffassung, daß richtig ist, was Sie erklären, wobei wir uns aber die Frage stellen müssen, welche Wirkung dieser Antrag letztendlich haben kann. Er hat nichts anderes als deklaratorische Wirkung.

Wir müssen uns bei all dem, was wir tun, schon die Frage stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob bei der sich jetzt weltweit ergebenden Entwicklung – man denke nur an die Aufteilung der Sowjetunion, an die kleinen baltischen Staaten, an eine Anerkennung Kroatiens und Sloweniens, die wir befürworten, das möchte ich ganz klar sagen – die Staaten in einer zukünftigen europäischen Völkergemeinschaft auch lebensfähig sind. Das scheint mir eine Frage zu sein, die wir stellen müssen.

Für uns Liberale stellt sich für eine Anerkennung Kroatiens und Sloweniens ein weiterer Gesichtspunkt dar, und wir stimmen da sicherlich mit Ihnen überein. Es gilt, mit den Vertretern Kroatiens und Sloweniens vor einer Anerkennung in dem Sinne zu verhandeln, daß die Minderheitenrechte in diesen Staaten zu gewährleisten sind. Dies kann nicht eine isolierte Aktion der Bundesrepublik Deutschland sein, die nur ein Teil der EG ist. Der deutsche Außenminister Hans-Dietrich Genscher hat wiederholt und mehrfach erklärt, daß er sowohl Kroatien als auch Slowenien anerkennen will.

(Zuruf von der CSU: Der war auf Tauchstation!)

aber wir müssen uns auch die Bedeutung dieser Anerkennung vor Augen führen. Nur bei einer Anerkennung dieser beiden Republiken als souveräne Staaten ist es überhaupt möglich, auf UNO-Ebene zu intervenieren. Das scheint mir wichtig zu sein. Jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, wird sicherlich so empfinden, wie ich empfinde und wie die Menschen im Lande empfinden. Dieser grausame Völkermord ist jetzt, möglicherweise nur kurzzeitig, zum Stillstand gekommen. Aber ich habe kein Vertrauen in die Friedensvereinbarungen.

Ich kann nur wünschen und hoffen, daß der Friede in Jugoslawien einkehrt, daß der grausame Völkermord ein Ende hat. Wenn die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens als selbständige Staaten dazu beiträgt, müssen wir diesen Schritt so schnell wie möglich gehen. Wir sollten uns allerdings bemühen, dies im Zusammenwirken aller europäischen Staaten zu tun, weil wir, um es nochmals zu wiederholen, Teil dieses vereinten Europas sind.

(Freiherr von Gumpenberg [FDP])

Meine Damen und Herren, auch ich will es kurz machen. Die FDP schließt sich dem Antrag der CSU an. Sie wird dem Antrag zustimmen. Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Fleischer.

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die völkerrechtliche Anerkennung Sloweniens und Kroatiens ist für uns eine längst überfällige Notwendigkeit. Wir haben das bereits vor mehreren Monaten gefordert. Für uns steht die Respektierung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker als wichtige Grundposition unverrückbar fest.

Mehr als 97 Prozent der Bevölkerung Sloweniens will die Unabhängigkeit, will die Freiheit vom zerfallenden Zentralstaat. Wir unterstützen deshalb den Antrag der CSU, stellen allerdings die Frage, warum es auf Bundesebene nicht möglich war, die Bundesregierung zu einem raschen Schritt zu bewegen, der bereits vor Monaten dringend angesagt gewesen wäre. Was einen Alleingang betrifft, hat die Bundesrepublik auch die Vorreiterrolle übernommen, als es um die Anerkennung der baltischen Staaten ging. Ich muß sagen, in der Angelegenheit Slowenien und Kroatien hat Außenminister Genscher zunächst auf das völlig verkehrte Pferd gesetzt. Er hat den Kurs korrigiert, wird aber jetzt von anderen EG-Staaten gebremst. Aber ich denke, hier wäre der entsprechende Druck wichtig.

Eines darf ich noch anmerken: Die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens als selbständige Staaten bedeutet für uns natürlich, daß die Rechte der Minderheiten, die speziell in Kroatien leben, anerkannt werden, daß die völkerrechtsmäßigen Garantien für die Angehörigen der Minderheiten gesichert sind. Wir hoffen und wünschen, daß die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion in Bonn alles tun, damit dies möglichst rasch Wirklichkeit wird.

(Abg. Spatz: Das wird doch gemacht!)

Jeder Tag, der die Anerkennung Sloweniens nicht mit sich bringt, ist ein verlorener Tag.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Vorndran:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dem Dringlichkeitsantrag ist vom gesamten Haus einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl, Regensburger und Fraktion betreffend Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (Drucksache 12/3099)**

Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag zu überweisen 1. dem Ausschuß für Verfassung-, Rechts- und Kommunalfragen und 2. dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten. Besteht damit Einverständnis? – Dann so beschlossen.

Ich rufe auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl und Fraktion betreffend Zusammenführung der beiden Regierungskonferenzen über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion und die Europäische Politische Union in einem einheitlichen Vertragswerk (Drucksache 12/3100)**

Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten. Besteht damit Einverständnis? – So beschlossen.

Ich rufe auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Voget, Max von Heckel und Fraktion betreffend Entsperrung der Mittel für den Bayerischen Jugendring (Drucksache 12/3103)**

Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag zu überweisen 1. dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen und 2. dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen. Besteht damit Einverständnis? – So beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, daß folgende Anträge ihre Erledigung gefunden haben:

1. Antrag des Abgeordneten Schultz betreffend Ausstellung über die Kunst der Habsburger (Drucksache 12/816)
2. Antrag der Abgeordneten Hiersemann, Dr. Seebauer und anderer und Fraktion betreffend Rückgabe des Anteils des Freistaats Bayern an MBB an die DASA (Drucksache 12/2040)

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung für heute erledigt. Wir treffen uns morgen früh um 9 Uhr zur Entgegennahme der Regierungserklärung und zur Erledigung der restlichen Dringlichkeitsanträge. Danke schön.

(Schluß der Sitzung: 15 Uhr 43 Minuten)

## Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 GesChO

Frau Hiersemenzel (FDP), Fragestellerin:

**Ist der Bericht in der „Bild-Zeitung“ vom 28.09.91 zutreffend, wonach die Regierung von Schwaben der Gemeinde Stadtbergen zur Auflage gemacht hat, beim Bau eines Kindergartens einen 2,70 Meter hohen Lärmschutzwall (wie bei Industrieanlagen) zu errichten, und wenn ja, gedenkt die Staatsregierung von ihrem Weisungsrecht Gebrauch zu machen und die Regierung von Schwaben im Wege der Aufsicht darauf hinzuweisen, daß spielende Kinder nicht mit Industrieanlagen gleichzusetzen sind?**

**Antwort der Staatsregierung:**

Selbstverständlich sind spielende Kinder nicht mit Industrieanlagen gleichzusetzen. Das hat die Regierung von Schwaben auch nicht getan. Es geht um folgenden Fall:

Das Landratsamt Augsburg hat der Gemeinde Stadtbergen die Baugenehmigung für ihren Kindergarten in Deuringen ohne jede Auflage zum Lärmschutz, sogar in sofort vollziehbarer Weise, erteilt. Auf Antrag eines Nachbarn hin hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof allerdings den Sofortvollzug aufgehoben, soweit er die Außenspielfläche betraf. Das Gericht, hatte zwar keine Bedenken gegen die baurechtliche Zulässigkeit des Kindergartens, war aber der Meinung, daß noch genau geprüft werden müsse, ob der Nachbar nicht durch die Außenspielfläche unzumutbaren Lärmbeeinträchtigungen ausgesetzt sei.

Es wird nun im weiteren Verfahren zu entscheiden sein, was „zumutbar“ ist. Es gibt keinerlei Regel, wie Kinderlärm hier beurteilt werden soll. Verwaltung und Rechtsprechung behelfen sich bisher damit, auf bekannte Regelwerke und Berechnungsmethoden aus dem Immissionsschutz zurückzugreifen, allerdings nur, um eine Vorstellung von der Größenordnung der Geräuschentwicklung zu bekommen. Die danach berechneten Werte bieten aber nur einen groben Anhalt zur Beurteilung, was bei Kinderlärm zumutbar ist.

Im Fall des geplanten Kindergartens in Deuringen hat die Regierung von Schwaben nach dieser Berechnung ganz erhebliche Überschreitungen der beim Im-

missionsschutz üblichen Richtwerte festgestellt. In einem der eingeholten Lärmschutzgutachten wird als Abhilfe ein 2,70 m hoher Lärmschutzwall vorgeschlagen.

Ich kann jetzt hier dem Ergebnis des Widerspruchsverfahrens natürlich nicht vorgreifen. Das Staatsministerium des Innern hat aber schon am 2. Oktober veranlaßt, daß die Widerspruchsentscheidung ausgesetzt wird. Wir werden diesen Fall zusammen mit dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen eingehend überprüfen. Bei allem Verständnis für nachbarliche Belange meine ich, daß es nicht angehen kann, Kinderlärm bei der Bewertung der Zumutbarkeit einfach mit Gewerbe- oder Verkehrslärm gleichzusetzen. Es darf nicht soweit kommen, daß Kinder in Zukunft nur noch hinter meterhohen Lärmschutzwänden spielen und toben dürfen!

**Schultz (SPD), Fragesteller:**

**Sind Berichte in den NN vom 5./6.10.91 richtig, wonach der Bundes- und der Bayerischen Staatsregierung, entgegen der dem Abgeordneten Heiko Schultz auf seine Schriftliche Anfrage gegebenen Antwort, schon seit 6.6.91 detaillierte Kenntnisse über das konkrete Ausmaß der Boden- und Wasserverseuchungen in US-Militäreinrichtungen in Nordbayern vorliegen – u. a. Brunnenvergiftungen durch FCKW in Fürth und Boden- und Wasserverseuchungen in Grafenwöhr –, welche Sanierungsmaßnahmen sind in diesen Fällen bisher erfolgt, und was ist der Grund dafür, daß die Bevölkerung und die verantwortlichen Kommunalpolitiker über diese Verseuchungen nicht informiert worden sind?**

**Antwort der Staatsregierung:**

Der Bayer. Landtag hat auf Antrag der Abgeordneten Langenberger, Kolo, Wirth und Nentwig – SPD – am 15.05.91 beschlossen, von der Staatsregierung bis zum Jahresende einen schriftlichen Bericht zur Kontaminierung von militärisch genutzten Grundstücken zu fordern.

Das Staatsministerium des Innern hat im Vollzug dieses Landtagsbeschlusses die nachgeordneten Be-

hörden gebeten, sämtliche Erkenntnisse zur Kontaminierung von militärisch genutzten Grundstücken der US-Streitkräfte und der Bundeswehr in Bayern und über die eingeleiteten bzw. anstehenden Sanierungsmaßnahmen vorzulegen. Wie bereits in der Antwort auf Ihre schriftliche Anfrage vom 24. 06. 91 ausgeführt ist, wird das Staatsministerium in diesem Bericht auch die Erkenntnisse zur Kontaminierung militärisch genutzter Liegenschaften in Mittelfranken darlegen und dabei auch die Informationen berücksichtigen, die von den US-Streitkräften zur Verfügung gestellt werden. Ich darf Sie deshalb nochmals für Ihre Detailfragen auf den schriftlichen Bericht, der zum Jahresende dem Landtag vorgelegt wird, verweisen.

Das Staatsministerium des Innern hat im Übrigen – wie das in Ihrer Frage anklingt – niemals Informationen zurückgehalten. Alle uns übermittelten Erkenntnisse haben wir unverzüglich den nachgeordneten Behörden zur Überprüfung und Einbeziehung in ihre Berichte zugeleitet. Selbstverständlich sind und werden bei den anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch die Kommunen und gegebenenfalls die betroffenen Bürger eingebunden und informiert. Dies obliegt den zuständigen Behörden vor Ort, die über den geeigneten Informationsweg zu entscheiden haben. Dem Staatsministerium des Innern liegen keine Erkenntnisse vor, daß es in diesem Zusammenhang Unstimmigkeiten gegeben hätte. Es liegt keinesfalls im Interesse der Bayer. Staatsregierung, eine Art Geheimpolitik zu betreiben. Allerdings kann insbesondere das Staatsministerium des Innern nur solche Informationen weitergeben, die gründlich überprüft worden sind. Ansonsten würde es sich dem Vorwurf der Ungenauigkeit und Leichtfertigkeit aussetzen.

Frau Kellner (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

**Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Tatsache, daß Herr Herbert Mitulla dadurch an der Anbringung von Sonnenkollektoren am Einfamilienhaus in Obermarnbach gehindert wird, daß die Stellungnahme des Innenministeriums zu seiner Petition vom 25. Februar 1991 bis heute nicht vorliegt und er dadurch auch die steuerliche Abschreibung als energiesparende Maßnahme für 1991 verliert?**

**Antwort der Staatsregierung:**

Es trifft nicht zu, daß Herr Mitulla an seinem Einfamilienhaus in Obermarnbach Sonnenkollektoren deshalb nicht anbringen darf, weil das Staatsministerium des Innern zu seiner Landtagseingabe noch nicht Stellung genommen hat. Der Grund liegt vielmehr in der ablehnenden Haltung des Landratsamtes Dachau als Baugenehmigungsbehörde und des Landesamtes für Denkmalpflege. Das Landratsamt Dachau hatte Herrn Mitulla im Januar 1991 vorgeschlagen, einen Bauantrag über die Errichtung der Sonnenkollektoren auf seinem Einfamilienhaus zu stellen, um ihm hierdurch Gelegenheit zu geben, auf dem Rechtsweg die Herrn Mitulla bekannte ablehnende Haltung des Landratsamtes Dachau und des Landesamtes für Denkmalpflege zu seinem Bauvorhaben überprüfen

zu lassen. Herr Mitulla war bereits zum damaligen Zeitpunkt bekannt, daß insbesondere das Landesamt für Denkmalpflege die Errichtung von Sonnenkollektoren ablehnt, weil hierdurch das benachbarte Baudenkmal, die katholische Pfarrkirche St. Vitus, erheblich gestört und beeinträchtigt würde. Sowohl die Pfarrkirche als auch das Einfamilienhaus von Herrn Mitulla befinden sich am Ortsrand von Obermarnbach und sind weithin einsehbar.

Herr Mitulla hat allerdings nicht den Rechtsweg gewählt, um die ablehnende Haltung der Behörden überprüfen zu lassen, sondern hat sich mit Schreiben vom 20. 02. 1991 an den Ausschuß für Eingaben und Beschwerden des Bayer. Landtags gewandt. Die Abgabe einer Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern gegenüber dem Bayer. Landtag hat sich verzögert, weil die Regierung von Oberbayern zwischenzeitlich das Landratsamt Dachau gebeten hat, nach Kompromißlösungen zu suchen, um dem Anliegen von Herrn Mitulla entgegenkommen zu können.

Hollwich (SPD), Fragesteller:

**Ist es zutreffend, daß in nächster Zeit mit der Stilllegung des Bahnverkehrs auf der Saaletalbahn durch die Bundesbahn (Gemünden/Bad Kissingen) zu rechnen ist?**

**Antwort der Staatsregierung:**

Nach Kenntnis der Staatsregierung ist jedenfalls kurzfristig nicht mit einer Stilllegung des Schienenpersonenverkehrs auf der Saaletalbahn zwischen Gemünden und Bad Kissingen zu rechnen.

Allerdings beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn, entweder den Schienenpersonenverkehr einzustellen oder ihn Dritten zu überlassen. Das setzt eine entsprechende Genehmigung des Bundesverkehrsministers voraus, der u. a. die Anhörung der obersten Landesverkehrsbehörde (das ist hier das Staatsministerium des Innern) vorauszugehen hat. Bevor die schriftliche Anhörung in die Wege geleitet wird, soll nach einer Vereinbarung zwischen der Bundesbahndirektion Nürnberg und dem Staatsministerium des Innern zunächst ein umfassendes Regionalgespräch insbesondere mit den beteiligten Gebietskörperschaften durchgeführt werden. Dabei soll die Bundesbahn ihre Absichten darlegen. Außerdem wird das Staatsministerium des Innern darauf drängen, daß alle Möglichkeiten für eine Aufrechterhaltung des Schienenpersonenverkehrs erörtert werden.

Die Ergebnisse dieses Gesprächs und eines anschließenden Anhörungsverfahrens müssen zunächst abgewartet werden. Dieses Verfahren nimmt erfahrungsgemäß längere Zeit in Anspruch. Allerdings ist die in aller Regel auf die Aufrechterhaltung des Schienenpersonenverkehrs abzielende Stellungnahme des Freistaates Bayern für den Bundesminister für Verkehr nicht verbindlich, so daß je nach Fortgang auf längere Sicht ein Ende des Schienenpersonenverkehrs nicht ausgeschlossen werden kann.

**Maget (SPD), Fragesteller:**

**Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung Angebote kommunaler Arbeitgeber, die, um die Attraktivität der Pflegeberufe in städtischen Ballungsräumen zu erhöhen, ein kostenloses „Job-Ticket“ für öffentliche Verkehrsmittel zu und von der Arbeitsstelle sowie für den privaten Gebrauch anbieten, trifft es in diesem Zusammenhang zu, daß dem Personalreferat der Landeshauptstadt München eine ablehnende Stellungnahme seitens des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen zugegangen ist, und ist für die Gewährung eine etwaige Genehmigung durch das Finanzministerium erforderlich?**

**Antwort der Staatsregierung:**

Die Landeshauptstadt München hat im November 1990 aufgrund eines im Stadtrat gestellten Antrags angefragt, ob das Finanzministerium seine Zustimmung zur Ausgabe kostenloser MVV-Fahrkarten an alle Bediensteten der Landeshauptstadt München geben würde. Das Finanzministerium war seinerzeit der Ansicht, die Überlassung kostenloser Fahrscheine an alle Bediensteten sei ebenso wie z. B. der im engen Rahmen bereits gewährte Zuschuß zu Fahrkosten für Bedienstete unterer Einkommensgruppen bei Behörden in München eine im Rahmen der Fürsorgepflicht liegende sog. sonstige Zuwendung. Leistungen dieser Art können Kommunen nach Art. 8, 20 des Bayer. Besoldungsgesetzes nur mit Zustimmung des Finanzministeriums gewähren. Entsprechend der seit Jahren in dieser Frage geübten Ermessenspraxis hat das Finanzministerium der Landeshauptstadt München mitgeteilt, daß es die Zustimmung für die Ausgabe kostenloser Fahrscheine in dem gewünschten Umfang nicht erteilen würde. Die Stadt München hat daraufhin keinen offiziellen Antrag gestellt.

Die Frage der rechtlichen Qualifizierung kostenlos oder auf Kosten des Dienstherrn verbilligt überlassener Fahrscheine ist in letzter Zeit mehrfach eingehend in Bund-Länder-Gremien erörtert worden. Dabei hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß es sich zumindest dann, wenn Fahrscheine auch aus umwelt- oder verkehrspolitischen Gründen allen oder einem Teil der Bediensteten kostenlos oder ermäßigt überlassen werden sollen, nicht um eine Fürsorgeleistung handelt, sondern um eine Leistung, die bei den Beamten in den Bereich der Besoldung i. S. des Art. 74a GG und bei den Arbeitnehmern in den Bereich der Vergütung fällt. Für den Beamtenbereich ist deshalb für eine entsprechende Leistung eine gesetzliche Regelung erforderlich, für die die konkurrierende Gesetzgebung dem Bund zusteht. Bei den Arbeitnehmern sind die Tarifvertragsparteien zuständig. Dies gilt auch dann, wenn die Fahrscheine auf einen Teil der Belegschaft, beispielsweise die Pflegeberufe, beschränkt werden sollen.

Für die angesprochenen Pflegeberufe der Landeshauptstadt München ergibt sich daraus:

Die Landeshauptstadt München ist als Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern an die

Tarifverträge gebunden, die für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes abgeschlossen wurden. Diese Tarifverträge sehen ein kostenloses Job-Ticket für öffentliche Verkehrsmittel nicht vor. Ob eine entsprechende Initiative der Landeshauptstadt München beim Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern erfolgreich wäre, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

**Kaul CSU, Fragesteller:**

**Im Zusammenhang mit der Explosion des Wasserstofftanks bei der Firma Heraeus frage ich die Staatsregierung, ob ihr ähnlich gelagerte Standorte in Bayern bekannt sind.**

**Antwort der Staatsregierung:**

Am Samstag, 05. 10. 91, zerbarst um 5.12 Uhr auf dem Gelände der Firma Heraeus Quarzschmelze in Hanau ein Wasserstoffbehälter. Der Betrieb stellt Spezialgläser für die Industrie her.

Nach den unverzüglich bei den hessischen Stellen eingeholten Informationen handelt es sich bei dem zerstörten Behälter um einen oberirdisch aufgestellten, zylindrischen Tank von 95 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen mit einem maximal zulässigen Betriebsüberdruck von 45 bar, in dem Wasserstoff gasförmig gelagert wird. Der Behälter wurde am Samstag zwischen 3.30 und 4.40 Uhr gefüllt, wobei der Druck von rd. 20 bar auf 42 bar anstieg. Der Schadensfall ereignete sich dann um 5.12 Uhr. Die Schadensursache ist bisher noch ungeklärt.

Nach Kenntnis der Staatsregierung werden auch in Bayern Wasserstoffbehälter bei Betrieben aus dem Chemie- und Raffineriebereich sowie in der Glas- und elektrotechnischen Industrie eingesetzt. Außerdem werden Wasserstoffbehälter zur Gasverteilung und -bevorratung verwendet.

Derzeit gibt es in Bayern etwa 60 Behälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 10 m<sup>3</sup>, in denen Wasserstoff unter einem Druck von mehr als 30 bar gelagert wird.

Soweit es sich hierbei um Wasserstoffbehälter im Zusammenhang mit immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen handelt, werden diese von den in Bayern zuständigen Kreisverwaltungsbehörden, d. h. den Landratsämtern und kreisfreien Städten, die über die entsprechenden Aufzeichnungen und Unterlagen über die jeweiligen Anlagen verfügen, entsprechend den Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes überwacht.

Außerdem werden Wasserstoffbehälter regelmäßig nach den Vorschriften der Druckbehälterverordnung vom Technischen Überwachungsverein überprüft. Ferner sind bei Errichtung und Betrieb der Wasserstoffbehälter die Bestimmungen der Druckbehälterverordnung und der hierzu erlassenen technischen Regeln (TRB) einzuhalten. So sind hinsichtlich der Werkstoffe, der Herstellung, der Berechnung, der Ausrüstung, der Prüfungen, der Aufstellung, des Betriebes und der Abfüllung die einschlägigen technischen Regeln zu beachten.

Die Wasserstoffbehälter sind vor Inbetriebnahme einer Vorprüfung, Bauprüfungen, einer Druckprüfung und einer Abnahmeprüfung, die aus Ordnungsprüfung, Prüfung der Ausrüstung und Prüfung der Aufstellung besteht, zu unterziehen. Die Behälter müssen nach fünf Jahren inneren Prüfungen und nach zehn Jahren Druckprüfungen durch den Technischen Überwachungsverein unterzogen werden.

Die Einhaltung der Prüffristen und die Behebung von Mängeln werden von den Gewerbeaufsichtsämtern überwacht.

Darüber hinaus habe ich veranlaßt, daß sich die heutige Amtschefkonferenz in Essen einen Bericht über den Schadensfall Heraeus Quarzschmelze erstatten läßt. Dabei soll insbesondere auf den Schadensverlauf und die Schadensursache – soweit bekannt – eingegangen werden.

Sollten sich aus der Aufklärung der Schadensursache in Hanau Erkenntnisse ergeben, die über diese Überwachung hinausgehende Maßnahmen erfordern, werden wir unverzüglich mit dem Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung veranlassen, daß die Gewerbeaufsichtsämter und die Kreisverwaltungsbehörden zusammen mit dem Landesamt für Umweltschutz die Anlagen nochmals, soweit erforderlich auf der Grundlage gemeinsamer Besichtigungen, überprüfen und ggfs. geeignete Abhilfemaßnahmen anordnen.

Frau **Radermacher** (SPD), Fragestellerin:

**Wie beurteilt die Staatsregierung das Vorhaben des Landkreises Würzburg, in Aub, Stadtteil Baldersheim, eine Deponie für Asbeststäube und Spritzasbest zu errichten, welche Gefährdungen sind nach Meinung der Staatsregierung für Mensch und Umwelt zu erwarten, und welche Maßnahmen und Auflagen müßten erfüllt werden, um Gefahren auszuschließen?**

**Antwort der Staatsregierung:**

Durch Asbestprodukte in Bauten können in Innenräumen hohe Faserkonzentrationen in der Raumluft auftreten und eine konkrete Gesundheitsgefahr darstellen. Bei Sanierung solcher Gebäude anfallende Asbestmaterialien können nicht wiederverwertet werden, sondern müssen als Abfall entsorgt werden.

Der Landkreis Würzburg beabsichtigt, auf der Bauschuttdeponie in Aub, Stadtteil Baldersheim, einen Monodeponiebereich für Asbestabfälle als zentrale Einrichtung für den Landkreis zu schaffen. Die Bayerische Staatsregierung begrüßt das im Interesse einer Minimierung des Gesundheitsrisikos. Die Errichtung von Monodeponiebereichen für Asbestabfälle auf Bauschuttdeponien entspricht den fachlichen Vorgaben des Umweltministeriums. Im übrigen erfüllt der Landkreis Würzburg damit auch seine gesetzliche Entsorgungspflicht.

Grundlage für die fachliche Beurteilung ist das Merkblatt „Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen“ der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), das den derzeitigen Stand der Technik beschreibt. Einzelne

Auflagen, die für die Ablagerung der Asbestabfälle und ihrer Überwachung erfüllt werden müssen, werden von den zuständigen Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Genehmigungsbehörde mitgeteilt. Als wesentliche Maßnahmen können beispielhaft angeführt werden: Nachweis der Vorbehandlung der Abfälle, Anlieferung der Abfälle nur nach Vereinbarung zu bestimmten Zeiten, sofortige Abdeckung.

Im übrigen verweise ich auf das Merkblatt „Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen“, das weitere Maßnahmen detailliert regelt. Damit ist sichergestellt, daß eine Gefährdung des Menschen zuverlässig unterbunden wird.

Frau **Lödermann** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

**Wie ist der derzeitige Stand des am 24. 01. 91 in einer gemeinsamen Pressekonferenz von Hubert Weinzlerl vom BN und Umweltminister Dr. Gauweiler angekündigten Projekts „Wiedereinbürgerung des Luchses“, und kann der angekündigte Zeitplan „Aussetzung von zunächst 3 Luchspaa- ren Anfang 1993 im Nationalpark Berchtesgaden“ eingehalten werden?**

**Antwort der Staatsregierung:**

Zwischen dem Bund Naturschutz, dem Landesjagdverband und dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen besteht grundsätzliche Übereinstimmung, daß eine „Wiedereinbürgerung“ des Luchses im Nationalpark Berchtesgaden anzustreben ist. Dies wird in der zitierten Pressekonferenz bekanntgegeben. Projektträger für eine Einbürgerung im Nationalpark Berchtesgaden ist der Bund Naturschutz.

Der Bund Naturschutz hat zur Einbürgerung eine Konzeption erarbeitet, die aus verbandsinternen Gründen erst am 13. Juni 1991 dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen vorgelegt worden ist.

Das Konzept verfolgt das Ziel, mit der Wiedereinbürgerung von Wildfang-Luchsen im Nationalpark Berchtesgaden an vorhandene Luchsvorkommen in den österreichischen, jugoslawischen und schweizerischen Alpen anzubinden. Das Projekt ist auf 10 Jahre ausgerichtet, wovon die beiden ersten Jahre einer vorbereitenden Öffentlichkeitsarbeit dienen sollen.

In einer Besprechung am 4. 09. 1991 im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen mit den Vertretern der Almbauernschaft des Berchtesgadener Landes, des Landwirtschaftlichen Vereins Oberbayern, des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Nationalparkverwaltung hat der Bund Naturschutz sein Konzept ausführlich erläutert. Es bestand Übereinstimmung, daß die Vertreter der Landwirte, insbesondere der Almbauern, in das weitere Verfahren verstärkt eingeschaltet werden müssen. Dem haben alle mit der Einbürgerung befaßten Stellen ausdrücklich zugestimmt.

Es wurde vereinbart, daß als nächster Schritt vom Projektträger im Frühsommer 1992 im Landkreis Berchtesgaden eine Informationsserie für die örtliche Bevölkerung durchgeführt wird. Danach wird entschieden, in welcher Weise die vorbereitende Öffentlichkeitsarbeit zur Frage der Wiedereinbürgerung vor Ort fortgesetzt wird.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß es im Nationalpark Bayerischer Wald, bedingt durch die Öffnung der Grenzen, bereits zu einem vermehrten Wiederscheitern des Luchses aus den angrenzenden Gebieten der CSFR gekommen ist. Die bislang positiven Erfahrungen im Gebiet des Bayerischen Waldes werden auch für den Bereich Nationalpark Berchtesgaden zu berücksichtigen sein.

**Großer (FDP), Fragesteller:**

**Wann ist damit zu rechnen, daß der Abschlußbericht über die Biotopkartierung in den Grenzstreifen zwischen Bayern und Sachsen sowie zwischen Bayern und Thüringen fertiggestellt wird, und besteht die Absicht, den Umweltministerien des Freistaates Sachsen und des Landes Thüringen die Kartierungsunterlagen und den Abschlußbericht zur Verfügung zu stellen sowie den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen über die Kartierungsergebnisse umfassend zu informieren?**

**Antwort der Staatsregierung:**

Die vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen finanzierte faunistische Kartierung durch den Bund Naturschutz und den Landesbund für Vogelschutz (BN/LBV) sowie die gleichzeitig durchgeführte und über die höheren Naturschutzbehörden abgewinkelte Biotopkartierung in den Grenzstreifen zwischen Bayern und Sachsen bzw. Thüringen ist abgeschlossen.

Der Schlußbericht des BN/LBV, der auch alle wesentlichen Ergebnisse der Biotopkartierung beinhaltet, ist vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als dem Leistungsbeschrieb entsprechend abgenommen worden.

Der Schlußbericht und die wesentlichen Kartierungsunterlagen werden derzeit an die zuständigen Naturschutzbehörden – u. a. auch an die Umweltministerien des Freistaates Sachsen und des Landes Thüringen – sowie an sonstige eventuell hiervon berührte Behörden (z. B. Straßenbauämter) versandt.

Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ist gerne bereit, den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen über die Untersuchungsergebnisse zu informieren.

**Langenberger (SPD), Fragesteller:**

**Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, den Kassen unter Federführung des AOK-Landesverbandes Bayern jetzt „grünes Licht“ dafür zu geben, daß sie einen Versorgungsvertrag für mindestens 25 Plätze für geriatrische Rehabilitation gemäß § 111 GRG mit dem Alten- und Pflege-**

**heim Sebastian der Stadt Nürnberg abschließen angesichts der Tatsache, daß am Klinikum der Stadt Nürnberg in den letzten Jahren 80 Betten abgebaut wurden, mit Inbetriebnahme des Klinikums Nürnberg-Süd ein weiterer Abbau von Betten erfolgen wird und die Wirtschaftlichkeit einer solchen Reha-Abteilung außer Frage steht?**

**Antwort der Staatsregierung:**

Von der Stadt Nürnberg als Träger des Altenpflegeheims Sebastian wurden bisher beim Sozialministerium keinerlei Initiativen angemeldet oder Anträge gestellt, die auf die Genehmigung der Einrichtung einer geriatrischen Rehabilitation abzielen. Eine Aussage, ob die Eignung für ein solches Projekt in räumlicher und personeller Hinsicht besteht, ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Ein solches Antragsbegehren, das auf den Abschluß eines Reha-Versorgungsvertrages nach § 111 SGB V gerichtet ist, liegt jedoch bei der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Krankenkassenverbände vor, die darüber aber noch nicht entschieden hat. Aus diesem Grunde erklärt es sich, daß dieses Projekt noch nicht dem Sozialministerium zur Herstellung des nach § 111 SGB V erforderlichen Benehmens vorgelegt worden ist.

Generell ist darauf hinzuweisen, daß nach dem Geriatrie-Programm des Freistaates Bayern der Schaffung von Betten der geriatrischen Rehabilitation durch Umwandlung nicht mehr bedarfsnotwendiger Akutkrankenhausbetten der Vorrang eingeräumt wird. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Einrichtung einer geriatrischen Rehabilitation auch an ein leistungsfähiges Altenpflegeheim angegliedert sein kann. Falls die Voraussetzungen beim Altenpflegeheim Sebastian der Stadt Nürnberg gegeben sein sollten (Raumstruktur, Kostengünstigkeit), bestehen gegen dieses Projekt im Prinzip keine Einwendungen.

**Wahnschaffe (SPD), Fragesteller:**

**Beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung nach der neuesten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ihre Praxis aufzugeben, wonach ohne Einzelfallprüfung der Sozialhilfesatz für Asylbewerber um pauschal 15 Prozent gekürzt wird?**

**Antwort der Staatsregierung:**

Bisher kennt die Bayerische Staatsregierung nur den Tenor des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. 09. 91. Das oberste deutsche Verwaltungsgericht wies die Klage eines Asylbewerbers gegen die Sozialhilfe-Kürzung ab und hob damit das Ersturteil des Verwaltungsgerichts Würzburg auf.

Ich sehe deshalb keinerlei Anlaß, den Bezirken – in deren Verantwortungsbereich die Sozialhilfe für Asylbewerber fällt – im gegenwärtigen Zeitpunkt zu empfehlen, Asylbewerbern die Sozialhilfe in jedem Fall ungekürzt zu gewähren.

Bereits 1981 hatte ein breiter Konsens darüber bestanden, daß den Sozialämtern die Möglichkeit einer Leistungskürzung eröffnet werden solle. Der damaligen Änderung des Bundessozialhilfegesetzes lag das durchaus legitime Bestreben zugrunde, die Attraktivität der Bundesrepublik als Zufluchtsort zu mindern und dadurch auch die finanzielle Belastung der öffentlichen Haushalte – namentlich der Haushalte der Kommunen als Träger der Sozialhilfe – zu begrenzen. Eine Sozialhilfe-Kürzung bei Asylbewerbern forderte in diesen Tagen im übrigen auch der nordrhein-westfälische Sozialminister Heinemann.

Das Bundessozialhilfegesetz läßt also eine Kürzung der Sozialhilfeleistungen bei Asylbewerbern auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche zu. Wenn die bayerischen Sozialhilfeträger von dieser Kürzungsmöglichkeit Gebrauch machen, verhalten sie sich damit gesetzeskonform.

Sobald die schriftlichen Urteilsgründe vorliegen, wird das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung zusammen mit den bayerischen Bezirken eine Analyse vornehmen, ob hieraus etwa Konsequenzen für den Verwaltungsvollzug zu ziehen sind.

**Dr. Kaiser Heinz (SPD), Fragesteller:**

**Ist das Kultusministerium bereit, das gegenüber den Schulleitungen ausgesprochene Verbot einer Befragung des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) zu den Klassenstärken und zur Lehrerversorgung an den Volksschulen für das Schuljahr 91/92 zurückzunehmen, um eine objektive und umfassende Information der interessierten Öffentlichkeit über die Unterrichtssituation an Volksschulen zu ermöglichen?**

**Antwort der Staatsregierung:**

Erhebungen an Schulen können nach den gleichlautenden Bestimmungen der Schulordnungen – für die Volksschulen ist dies § 71 Abs. 1 VSO – nur mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörden durchgeführt werden. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn an der Erhebung ein erhebliches pädagogisch-wissenschaftliches Interesse anzuerkennen ist und sich die Belastung der Schule in zumutbarem Rahmen hält. Da beide Voraussetzungen für die vom BLLV durchgeführte Erhebung nicht gegeben sind, kann eine solche auch nicht genehmigt werden.

Die Anfrage geht von der unzutreffenden Auffassung aus, daß Lehrerverbände dafür zuständig seien, objektive und umfassende Informationen über die Unterrichtssituation an den Volksschulen zu ermöglichen. Dazu sind Verbände aber weder in der Lage, noch ist es deren Aufgabe. Zuständig hierfür ist ausschließlich die staatliche Verwaltung.

**Brückner (DIE GRÜNEN), Fragesteller:**

**Wie viele Schulklassen mit 33 oder mehr Schülern/Schülerinnen gibt es derzeit in Bayern, aufgeschlüsselt nach Schularten und Jahrgangsstufen?**

**Antwort der Staatsregierung:**

Die Zahl der Schüler je Klasse und die Zahl der Klassen nach Klassenfrequenzen wird im Rahmen der amtlichen Statistik des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung für allgemeinbildende Schulen zum 1. Oktober, für die beruflichen Schulen zum 15. Oktober des jeweiligen Schuljahres erhoben. Die Erhebung und Auswertung liegt für das laufende Schuljahr somit noch nicht vor. Im übrigen wird die Zahl der Klassen in Klassenfrequenzgruppen von jeweils 5 Schülern erhoben; die amtliche Statistik gibt also z.B. nur die Zahl der Klassen mit einer Schülerzahl von 31 bis 35 Schülern an.

Erste Vorerhebungen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur für einzelne Schularten vor; sie ergeben folgendes Bild:

a) Klassenzahlen an Volksschulen (einschließlich Privatschulen). Die Gesamtzahl der Klassen beträgt ca. 32330. Die Zahl der Klassen mit 33 oder mehr Schülern ist im Vergleich hierzu äußerst gering.

Jahrgangsstufe	Schülerzahl	
	33	mehr als 33 Schüler
Jgst. 1	25	8
Jgst. 2	18	2
Jgst. 3	15	6
Jgst. 4	19	6
Jgst. 5	62	4
Jgst. 6	9	3
Jgst. 7	20	3
Jgst. 8	5	1
Jgst. 9	0	1
Zwischensumme	173	34
Übergangs-, Eingliederungs-, Förderklassen	0	0
Summe	173	34

b) Sonderschulen: keine Klassen mit 33 Schülern und mehr

c) Klassenzahlen an staatlichen Realschulen

Jahrgangsstufe	Schülerzahl	
	33	mehr als 33 Schüler
Jgst. 7	8	4
Jgst. 8	10	7
Jgst. 9	8	1
Jgst. 10	–	–
Summe	26	12

d) An beruflichen Schulen und Gymnasien liegen noch keine vorläufigen Zahlen vor.

**Hoderlein (SPD), Fragesteller:**

**Wie beurteilt die Staatsregierung die Ihr vorliegenden Ergebnisse und Erkenntnisse über den „Schulversuch Gesamtschule“, insbesondere im Vergleich zu gegliederten Schulwesen, und wel-**

**che Schlußfolgerungen und Absichten hinsichtlich des Fortbestands oder der Beendigung des „Schulversuches Gesamtschule“ ergeben sich daraus?**

**Antwort der Staatsregierung:**

Die seit über 15 Jahren laufenden Schulversuche mit der Gesamtschule in Bayern haben gezeigt, daß diese Schulart auch unter günstigsten Rahmenbedingungen die Leistungen des gegliederten Schulwesens allenfalls erreicht, diese jedoch nicht übertrifft. Die Einrichtung weiterer Gesamtschulen in Bayern ist daher nicht vorgesehen. Die Schulversuche sollen – wie ich bereits im Juni 1991 angekündigt und auch auf entsprechende mündliche Anfragen im Juli 1991 betont habe – in nächster Zukunft beendet werden. Schulschließungen sind dabei jedoch nicht vorgesehen. Soweit die Schulen erhebliche strukturelle Besonderheiten aufweisen, habe ich mich dafür ausgesprochen, die bestehende Schulstruktur an diesen Schulen möglichst zu erhalten. Eine Voraussetzung dafür ist, daß die jeweiligen Schulträger dies wünschen.

**Irlinger (SPD), Fragesteller:**

**Nachdem Kultusminister Zehetmair in einer Fernsehdiskussion gesagt hat, „man müßte überlegen, ob nicht die Fachhochschule auch Lehrer ausbilden kann“, frage ich die Staatsregierung, ob Pläne über eine zeitliche und inhaltliche Konkretisierung dieser Überlegungen bestehen?**

**Antwort der Staatsregierung:**

Nachdem in der freien Wirtschaft Universitätsabschlüsse und Fachhochschulabschlüsse schon weitgehend gleichgewichtet und bewertet werden und auch im öffentlichen Dienst Fachhochschulabsolventen interessante Beschäftigungsmöglichkeiten finden – wobei die Verbesserung der Besoldung dort noch ein zu lösendes Problem ist –, muß die Überlegung erlaubt sein, ob die anwendungsbezogene, praxis-

orientierte Ausbildung an unseren staatlichen Fachhochschulen nicht auch für den Lehramtsbereich, dort, wo es sinnvoll erscheint, in Betracht gezogen werden kann. Diesbezügliche Prüfungsanweisungen habe ich in meinem Haus nicht gegeben. Insofern bestehen derzeit auch noch keine konkreten inhaltlichen und zeitlichen Pläne.

**Feneberg (CSU), Fragesteller:**

**Welche Gründe veranlassen die Bayerische Staatsregierung, dem Internationalen Bodenseefischerei-Verband e.V., dem neben Bayern das Land Baden-Württemberg, die Bodenseekantone der Schweiz und Vorarlberg angehören, die Zahlung der Mitgliedsbeiträge der letzten Jahre zu verweigern?**

**Antwort der Staatsregierung:**

Die Bayerische Staatsregierung verweigert dem Internationalen Bodenseefischerei-Verband (IBF) nicht die Zuschüsse für den bayerischen Anteil an den gesamten Bodenseebesatzmaßnahmen.

Nach der Änderung des Art. 68 des Fischereigesetzes im Jahr 1986 wurde die Abwicklung der Fischereiförderung aus Mitteln der Fischereiabgabe vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) dem Landesfischereiverband übertragen.

Nachdem der Internationale Bodenseefischerei-Verband seit 1989 vom Landesfischereiverband für den bayerischen Anteil an den Besatzmaßnahmen des Bodensees keine Zuschüsse mehr erhalten hat, wurde der Landesfischereiverband vom StMELF aufgefordert, rückwirkend die Förderung zu gewähren. Dieser Aufforderung ist der Landesfischereiverband bisher nicht nachgekommen. Das StMELF hat deshalb mit Schreiben vom 24. 09. 91 angekündigt, von sich aus einen entsprechenden Bewilligungsbescheid zu erlassen.

12/30

S. 1910

12/30

1911

### Anträge, die nicht beraten werden

1. Antrag der Abgeordneten Schultz, Irlinger, Müller  
Karl Heinz u. a. SPD  
Parlamentskommission „Rechte der Kinder“  
Drs. 12/671, 12/1464 (A), 12/2361 (A)  
  
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Wahlprüfung  
Drs. 12/1464 – A –  
Berichterstatter: **Dr. Schmid Albert**  
Mitberichterstatter: **Welnhofer**
2. Antrag der Abgeordneten Max von Heckel, Schieder u. a. SPD  
Geplanter Verkauf der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerke AG (BHS)  
Drs. 12/1589, 12/1677 (G), 12/1949 (A), 12/2365 (A)  
  
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen  
Drs. 12/1677 – G –  
Berichterstatter: **Max von Heckel**  
Mitberichterstatter: **Strehle**
3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Fleischer, Rieger und Fraktion DIE GRÜNEN  
Wiederherstellung des Rechtsfriedens nach dem endgültigen Aus der WAA  
Drs. 12/2833  
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen  
Drs. 12/3072  
Berichterstatter: **Dr. Fleischer**  
Mitberichterstatter: **Dr. Weiß**
4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer und Fraktion DIE GRÜNEN  
Verzicht auf Konzessionsabgabe ist rechtswidrig  
Drs. 12/2912, 2931 (A)  
  
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen Drs. 12/2931 – A –  
Berichterstatter: **Dr. Fleischer**  
Mitberichterstatter: **Falk**

DLP 12/30

1912